This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Educ 2265.204

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF

GEORGE FRANCIS PARKMAN

(Class of 1844)

OF BOSTON

F. auc 22652
lr

Violets Studienführer

Wie studiert man neuere Sprachen?

Ein Ratgeber

für alle die sich dem Studium des Deutschen, Englischen und Französischen widmen

von

Dr. Bruno Busse

Stuttgart
Verlag von Wilhelm Violet
1904

Violets Studienführer

wollen in möglichst erschöpfender Weise auf alle Fragen Antwort geben, die sich den einem gelehrten Berufe Zustrebenden aufdrängen, sowie den bereits im Studium Stehenden in der Praxis gesammelte Erfahrungen vermitteln. Neben dem Studium selbst sind auch die den Studierenden umgebenden Verhältnisse in den Kreis der Betrachtungen gezogen, und dadurch bieten die Bücher den Rat und Belehrung Suchenden in zwiefacher Hinsicht wertvolle Anhaltspunkte.

Bis jetzt sind erschienen:

Wie studiert man klassische Philologie?

Von Dr. Wilhelm Freund. 6., vermehrte und verbesserte Auflage, unter besonderer Berücksichtigung der Vorschriften über Staatsprüfung und Promotion bearbeitet von Professor Dr. H. Deiter. Preis M. 2,50.

Wie studiert man neuere Sprachen?

Ein Ratgeber für alle, die sich dem Studium des Deutschen, Englischen und Französischen widmen von Dr. Bruno Busse in Leipzig. Preis M. 2,50.

Wie studiert man Chemie?

Von Dr. Paul Krische in Göttingen. Preis M. 2,50.

Im Jahre 1905 werden erscheinen:

Wie studiert man evangelische Theologie?

Von Professor Dr. H. Bassermann, Geh. Kirchenrat in Heidelberg.

Das Studium auf den Handelshochschulen.

Von Professor Dr. W. Kähler in Aachen.

Weitere Bände befinden sich in Vorbereitung.

Im gleichen Verlage sind erschienen:

Violets Wegweiser bei der Berufswahl.

Eine Übersicht über die **männlichen** Berufe auf Grund der Berechtigungen der höheren Lehranstalten in Nord- und Süddeutschland. Vierte, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. In Leinen gebunden M. 1,—.

Inhalt: 1. Berechtigungen der höheren Lehranstalten. — 2. Darstellung der Berufe im einzelnen. — 3. Einzelne Berufsunterschiede in Süddeutschland. — 4. Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen Norddeutschlands.

In der 2. Abteilung werden behandelt: Apotheker, Archivar, Arzt, Baumeister, Bauschreiber, Bergfach, Bibliothekar, Chemiker, Eisenbahndienst, Finanzdienst, Forstfach, Gerichtslaufbahn, Ingenieur, Intendanturdienst, Kolonialdienst, Kommunaldienst, Landmesser, Markscheider, Maschinenbaumeister, Militäranwärter, Militärroßarzt, Oberlehrer, Offizier, Post- und Telegraphendienst, Reichsbank, Seeoffizier, Steuerverwaltung, Theologie, Tierarzt, Verwaltungsdienst, Werftverwaltungsbeamte, Zahlmeister, Zahnarzt.

Violets Ratgeber für weibliche Berufe.

Eine Übersicht über die Erwerbsgelegenheiten für Mädchen und Frauen. In Leinen gebunden M. 1,—.

Inhalt: 1. Landwirtschaft und Gartenbau. — 2. Hauswirtschaft und Kinderpflege. — 3. Gewerbliche Frauenberufe. — 4. Die kaufmännischen Berufsarten. — 5. Beschäftigung weiblicher Personen im Reichspostdienst. — 6. Beschäftigung weiblicher Personen bei der Kgl. preußischen Eisenbahnverwaltung. — 7. Krankenpflege, soziale Hilfstätigkeit und ärztliches Hilfspersonal. — 8. Gesang und Musik. — 9. Bildende Kunst und Kunstgewerbe. — 10. Theater. — 11. Lehrerinnenberuf. — 12. Frauenstudium und akademische Berufe.

Violets Berufswahlführer geben in bündiger, übersichtlicher Darstellung, auf zuverlässige Zahlen gestützt sichere und gründliche Auskunft über alle in Betracht kommenden Fragen: Anforderungen, Laufbahn, Anstellungsaussichten Gehaltsverhältnisse usw.

Wie studiert man neuere Sprachen?

Ein Ratgeber

für alle, die sich dem Studium des Deutschen, Englischen und Französischen widmen

von

Dr. Bruno Busse

Stuttgart

Verlag von Wilhelm Violet

1904

Educ 2265.204
V

G. F. Parkman fund

Inhalt.

Seite

Zur Einführung 5

Erstes Kapitel. Allgemeines. Die Berufswahl und die deutschen Universitäten 9

Zweites Kapitel. Begriff und Umfang der germanischen und romanischen Philologie und die Anforderungen der Praxis 35

Drittes Kapitel. Die praktische Ausbildung 48

Viertes Kapitel. Das wissenschaftliche Studium im engeren Sinne . . . 77

§ 1. Die allgemeine Sprachwissenschaft 84

§ 2. Die vergleichende Sprachwissenschaft 89

§ 3. Das Lateinische 92

§ 4. Die deutsche, englische und französische Philologie 94

§ 5. Historische Grammatik 96

§ 6. Die Lektüre 103

§ 7. Literaturgeschichte 107

§ 8. Hilfsdisziplinen 110

§ 9. Zeitschriften 114

Fünftes Kapitel. Studienplan 118

Sechstes Kapitel. Die Promotion 132

Siebentes Kapitel. Das Staatsexamen 140

Achtes Kapitel. Die pädagogische Vorbildung 149

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis 161

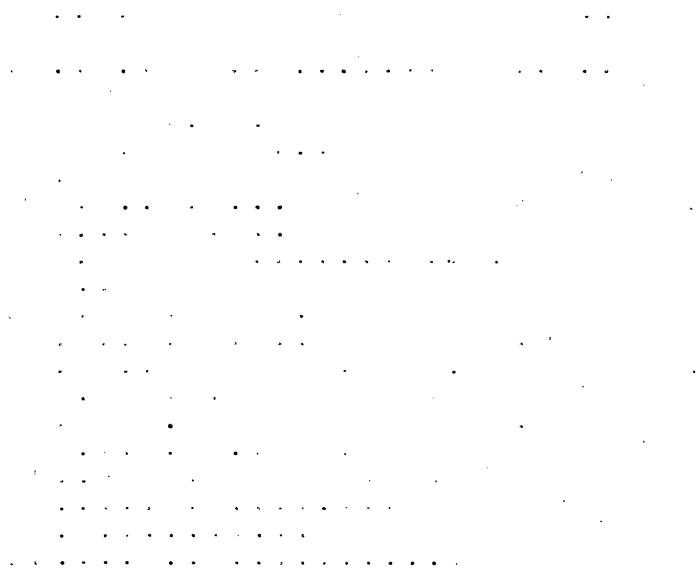

Zur Einführung.

Schon wieder ein neuer Ratgeber für Neuphilologen und solche, die es werden wollen? Genügen die bisherigen nicht, wo doch erst im vorigen Jahre zwei neue erschienen sind?[1]) Nur gemach! Die Existenz dieser Bücher ist auch mir nicht unbekannt, und doch habe ich es nicht für unnützlich gehalten, dieses Buch zu schreiben — vor allen Dingen, weil alle bisher erschienenen Studienratgeber (mit Ausnahme eines bereits im Jahre 1884 anonym erschienenen[2]) nur für den Neuphilologen im engeren Sinne des Wortes bestimmt sind, die Germanistik aber mehr als stiefmütterlich behandeln, und das, trotzdem Deutsch immer das beliebteste Kombinationsfach im Staatsexamen war — schon zu der Zeit, als die Prüfungsordnungen noch die Fakultas für Oberklassen in drei verschiedenen Fächern forderten, und obwohl die jetzigen preußischen und die den preußischen nachgebildeten Prüfungsordnungen Deutsch für das Kombinationsfach par excellence erklären, das mit jedem anderen verbunden werden kann. — Diesem offenbaren Mangel will der vorliegende Führer abhelfen. Er verzichtet demnach in gewissem Sinne darauf, mit den bereits altbewährten Studienratgebern, wie Körting[3]), Koschwitz[4]), Viëtor[5]) in di-

[1]) M. Gaßmeyer: Wie studiert man neuere Philologie? Leipzig 1903 und O. Wendt: Studium und Methodik der französischen und englischen Sprache, ein praktisches Hilfsmittel für Lehrer und Studierende. Leipzig 1903.

[2]) Wie studiert man neuere Philologie und Germanistik? Von einem älteren Fachgenossen. Leipzig 1884.

[3]) G. Körting: Gedanken und Bemerkungen über das Studium der neueren Sprachen auf den deutschen Hochschulen. Heilbronn 1882 (jetzt Leipzig). G. Körting: Enzyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie. Heilbronn 1884 (jetzt Leipzig). G. Körting: Enzyklopädie und

rekte Konkurrenz zu treten. Mit diesen an Ausführlichkeit zu wetteifern, wäre ihm schon bei dem größeren Gebiet, über das hier ein Überblick gegeben werden soll, nicht wohl möglich. Er will sich nur neben diesen im wesentlichen nur auf ein Fach zugeschnittenen standard works eine Stelle gewinnen als bequemes Nachschlagebuch, das für drei miteinander eng verbundene und auch durch die Praxis aufeinander angewiesene Fächer zuverlässigen, wenn auch knappen Rat geben will. — Dem kleinen Heftchen von Suchier und Wagner[1]) gegenüber, das ja zudem zunächst für Halle bestimmt ist, wie der besonders durch ihren alljährlichen neuerscheinenden „Anhang" wertvollen Schrift meines verehrten Freundes M. Gaßmeyer hofft er durch genaueres Eingehen auf die Einzelheiten des Studiums selbst, wie eben durch die Hinzuziehung der Germanistik seinen Platz behaupten zu können. Das oben erwähnte Buch von O. Wendt schließlich wendet sich im wesentlichen nicht an Studierende, sondern an seminaristisch gebildete Lehrer, die das „Mittelschullehrerexamen" für neuere Sprachen machen wollen, scheidet also von selbst aus.

Ein Mißverständnis möchte ich freilich von vornherein beseitigen: die Zusammenstellung von Deutsch, Englisch und Französisch soll keine Empfehlung sein, diese drei Fächer gleichmäßig nebeneinander zu betreiben und später etwa im Staatsexamen in allen dreien die Fakultas für Oberklassen zu erwerben zu suchen. Nichts liegt mir ferner! Glücklicherweise sind die vorgesetzten Behörden ja von dem Standpunkt abgekommen, daß zur Erlangung eines Oberlehrerzeugnisses drei „Oberklassen" notwendig seien, und begnügen sich mit zwei; glücklicherweise verlangen sie auch nicht mehr unbedingt die Verbindung von Eng-

---

Methodologie der englischen Philologie. Heilbronn 1888 (jetzt Leipzig). G. Körting: Handbuch der romanischen Philologie (gekürzte Neubearbeitung der „Enz. u. Method. der rom. Philologie"). Leipzig 1896.

[4]) E. Koschwitz: Anleitung zum Studium der französischen Philologie für Studierende, Lehrer und Lehrerinnen. 2. Auflage. Marburg 1900.

[5]) W. Viëtor: Einführung in das Studium der englischen Philologie mit Rücksicht auf die Anforderungen der Praxis. 3. Auflage. Marburg 1903.

[1]) Suchier u. Wagner: Ratschläge für die Studierenden des Französischen und Englischen an der Universität Halle. Halle a. S. 1894.

lisch und Französisch. Das ist ein nicht genug anzuerkennender Fortschritt. Denn sowohl Dozenten wie praktische Schulmänner stimmen im großen und ganzen darin überein, daß die Aufgabe, zwei moderne Sprachen zugleich zu beherrschen, die Durchschnittsleistungsfähigkeit übersteigt, zumal bei den gesteigerten Anforderungen, die man neuerdings in dieser Beziehung an den neuphilologischen Lehrer stellt. So sagt z. B. Koschwitz (a. a. O., Teil II, Kap. 1 unter Englisch): „Da die Erfahrung lehrt, daß es niemand in zwei neueren Sprachen zu einer gleich virtuosen praktischen Beherrschung bringt, der Regel nach die eine betriebene Sprache unter der anderen leidet, ist vielmehr von der Verbindung des Studiums der französischen und englischen Philologie als gleichstehenden Hauptfächern abzuraten." Ähnlich hatte sich schon Körting in seinen „Gedanken und Bemerkungen" ausgesprochen, vgl. auch die bittere Klage K. Elzes (Grundriß der englischen Philologie. 2. Auflage. Halle a. S. 1889, S. 13). Viëtor freilich (a. a. O. S. 82) und Rambeau (ebendort) wollen diese Gefahr nicht so hoch einschätzen, da, wer eine fremde Sprache beherrsche, eine zweite leichter lerne; im allgemeinen dürfte indessen der gegnerische Standpunkt mehr Anhänger zählen.

Hier hat die Zusammenstellung der drei Fächer jedenfalls rein praktischen Wert: da die drei Fächer so oder so doch meistens kombiniert zu werden pflegen oder auch nur zwei von ihnen, in der oder der Gruppierung (Deutsch-Englisch, Deutsch-Französisch, Englisch-Französisch), so ist hier das notwendigste Material für jeden Benutzer zusammengestellt, mag er sich nun für diese oder jene Kombination selbst entscheiden (näheres siehe noch unter Kapitel VII: das Staatsexamen).

Schließlich noch eine persönliche Bemerkung: als Ratgeber denkt man sich gern einen ehrwürdigen, ergrauten Herrn, der von der Höhe seines Alters herab mit dem behaglichen Lächeln des Mannes, dem nichts Menschliches mehr fremd ist, weise Belehrung spendet — seitdem der Verfasser aber die Universität verlassen hat, sind noch nicht allzuviele Jahre verflossen. Aber er ist der Meinung, daß das an sich kein großer Nachteil sei, um so lebendiger steht ihm ja dafür die eigene Studienzeit noch vor Augen, um so eher weiß er, was er selbst am meisten in

jener Zeit vermißte, wo ihm Rat am willkommensten gewesen wäre. So bietet er dies Buch — fast noch Altersgenosse den Altersgenossen — als eine kleine Gabe auf die Studienlaufbahn, klein zwar nur, aber hoffentlich brauchbar und gern gebraucht.

Allen Studiengenossen und Kollegen in spe, die in diesem Buche Rat suchen und hoffentlich auch finden werden, wünscht der Verfasser ein frohes und erfolgreiches Studium.

Leipzig, im Juli 1904.

Br. Busse.

Quidquid agis, prudenter agas,
et respice finem!

I. Kapitel.

Allgemeines.

Die Berufswahl und die deutschen Universitäten.

Die Wahl des Berufes! — „Was will ich werden?“ — Gibt es eine folgenschwerere Frage? und glücklich der, der sie so stellen kann und nicht fragen muß: „Was soll ich werden?“ Dreimal glücklich aber der, für den diese Frage überhaupt nicht besteht, sondern der ohne Zaudern sagt: „Das will ich werden!“ — Alljährlich tritt die schicksalsschwere Frage an Tausende heran, und von ihrer Beantwortung hängt nicht nur das Lebensglück dieser Tausende, sondern oft auch das ihrer Angehörigen zum großen Teile ab. Schon lange haben die Eltern wohl beratschlagt: „was soll der Junge werden, wenn er das Examen bestanden hat?“ — und die Zeit kam näher und näher — nun ist es soweit: das Abiturium ist überwunden — ob mit oder ohne Schwierigkeiten, kümmert in der Freude des Erfolges meist weder die Eltern noch den glücklichen „Mulus“ selbst allzuschwer — nun muß die Frage endgiltig entschieden werden.

Mancherlei Einflüsse werden auf den Entschluß des Jünglings einwirken: die Fälle, wo die Frage von vornherein beantwortet ist, sind ja gottseidank nicht selten, immerhin bilden sie nicht die Regel, kaum auch nur die Mehrzahl. Erziehung, Einfluß des Hauses wie der Schule, der Einfluß einer bestimmenden Persönlichkeit, das Beispiel guter Freunde, äußere Umstände — nicht zum wenigsten auch rein finanzielle Gesichtspunkte sprechen hier ein ernstes Wort mit.

Doch gut! Der Entschluß scheint festzustehn: neuere Sprachen oder auch Germanistik sollen studiert werden, und der Mulus sehnt sich schon nach dem Augenblick, wo er seine Visitenkarte

F. duc 22652
lx

Violets Studienführer

Wie studiert man neuere Sprachen?

Ein Ratgeber

für alle die sich dem Studium des Deutschen, Englischen und Französischen widmen

von

Dr. Bruno Busse

Stuttgart
Verlag von Wilhelm Violet
1904

gymnasiums nur dann als ausreichend, wenn Deutsch im Staatsexamen als drittes Fach gewählt wurde. Zu beachten ist dabei, daß von eigentlichen Universitätsfächern außer den neueren Sprachen (und Deutsch) nur noch die mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien für Realgymnasialabiturienten freigegeben waren. Seitdem (März 1901) ist in Preußen, dann auch in einigen andern deutschen Bundesstaaten den Realgymnasialabiturienten auch das Studium der Rechtswissenschaft, der Medizin und des Lehramts an höheren Schulen in vollem Umfange freigegeben worden, und schließlich wurden auch den Abiturienten der Oberrealschulen fast die gleichen Rechte eingeräumt.

Eine Zusammenstellung der gegenwärtigen Verhältnisse[1]) ergibt, daß in allen deutschen Bundesstaaten das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums oder eines Realgymnasiums zum Studieren der neueren Sprachen (und der Germanistik) berechtigen (vgl. § 5 der preußischen „Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen" vom 12. September 1898 — § 43 der bayrischen „Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Lehranstalten", Verordnung vom 21. Januar 1895 — § 7, Absatz 2, Ziffer 3 der württembergischen „Prüfungsordnung für die Kandidaten des realistischen Lehramts", 12. September 1894 — § 5 der Königl. sächsischen „Ordnung der Prüfung für das höhere Schulamt betreffend". Vom 19. Juli 1899 — die badische „Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen" vom 21. März 1903. Gesetz- und Verordnungsblatt No. IX, S. 101 — die mecklenburg-schwerinsche „Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen" vom 15. August 1899. Regierungsblatt 1899, No. 41 — die „Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in den Sachsen-Ernestinischen Staaten" vom 17. Januar 1900. Nachtrag vom 20. März 1903, Regierungsblatt S. 66 — § 5 der „Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen im Herzogtum Braunschweig" vom 9. Dezember 1898, No. 3 — die reichsländische „Prüfungsordnung für das Lehramt an höheren Schulen" vom 4. März 1899, mit Abänderung vom 8. April 1901). Besonders hervorzuheben ist, daß

[1]) Vgl. Daude: Zusammenstellung der für die Zulassung zu den Berufsprüfungen hinsichtlich des Schulreifezeugnisses in den deutschen Bundesstaaten geltenden Bestimmungen. Monatsschrift für höhere Schulen. I, S. 374 ff.

die Prüfungsordnungen in der Regel von der Voraussetzung ausgehen, daß die Lehrbefähigung in den beiden fremden neueren Sprachen (Französisch und Englisch) erworben werden soll, daß aber für jede Deutsch eintreten kann (vgl. die preußische Ordnung § 9: Prüfungsgegenstände.

1. Prüfungsgegenstände sind . . . . .
   B. in der Fachprüfung nach Wahl des Kandidaten . . . . . 3. Deutsch . . . . .
   7. Französisch, 8. Englisch . . . . .
2. Die dem Kandidaten nach 1. B. zustehende Wahl unterliegt der Beschränkung, daß sich unter den von ihm bezeichneten Fächern stets eine der folgenden Verbindungen befinden muß:
   (Lateinisch und Griechisch,)
   Französisch und Englisch . . . . .
   mit der Maßgabe jedoch, daß an die Stelle jedes in den drei ersten Verbindungen genannten Prüfungsgegenstandes . . . . . Deutsch treten kann.)

Ebenfalls zum Studium der neueren Sprachen (und der Germanistik) berechtigt in Preußen das Reifezeugnis einer preußischen oder als völlig gleich anerkannten außerpreußischen deutschen Oberrealschule[1]) (vgl. den Ministerialerlaß vom 20. März 1901). Dem Beispiele Preußens haben sich bisher angeschlossen das Großherzogtum Sachsen (Nachtrag zur Ordnung usw. vom 20. März 1903), das Großherzogtum Oldenburg, die sächsischen Herzogtümer, das Herzogtum Anhalt, die Fürstentümer Schwarzburg, das Fürstentum Waldeck-Pyrmont und die Reichslande (Abänderung der Prüfungsordnung usw. vom 8. April 1901).[2]) — Schließlich ist noch hinzuzufügen, daß in Württemberg das Reifezeugnis einer württembergischen zehnklassigen Realanstalt, wenn es durch ein Zeugnis über die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung eines Gymnasiums oder Realgymnasiums im Fache der

[1]) Solche als völlig gleich anerkannte außerpreußische Oberrealschulen sind: die Oberrealschulen der Reichslande (Bekanntmachung vom 30. Oktober 1894), die Oberrealschule in Oldenburg (Bekanntmachung vom 5. Dezember 1898), die Oberrealschule vor dem Holstentor in Hamburg (Bekanntmachung vom 6. März 1901), die herzogliche Oberrealschule in Koburg (Bekanntmachung vom 25. Februar 1902), die Oberrealschule auf der Uhlenhorst zu Hamburg (Bekanntmachung vom 2. November 1903) und neuerdings (Juli 1904) auch die Oberrealschule in Bremen.

[2]) Auch in Baden ist jetzt die prinzipielle Gleichberechtigung der drei höheren Schulgattungen ausgesprochen worden (Juli 1904).

lateinischen Sprache ergänzt wird, ebenfalls zum Studium der neueren Sprache berechtigt.

Die neuen preußischen Bestimmungen geben zu mancherlei Betrachtungen Anlaß; ein endgiltiges Urteil wird sich ja erst in einigen Jahren fällen lassen, wenn man sieht, was die zum Studium Neuzugelassenen mit ihrer Studienzeit angefangen haben, ob sie fähig waren, auch mit ihrer abweichenden Vorbildung, dem akademischen Unterrichte zu folgen, vor allen Dingen ob sie fähig waren, das ihnen gebotene Wissen zu verarbeiten und selbsttätig — soweit das von Studierenden verlangt werden kann — zu erweitern. Vorläufig scheint dem Verfasser die Neuordnung ein Danaergeschenk für die Universität wie für die Neuberechtigten zu sein. Selbstverständlich spricht er hier nicht von den Realgymnasialabiturienten — da diesen ja bereits früher der Zutritt zu unseren Fächern eröffnet war — sondern nur von den Oberrealschulabiturienten. Bei der jetzigen Einrichtung unseres Universitätsunterrichtes muß es billig bezweifelt werden, daß jemand, dem beim Eintritt in das Studium nicht nur das Griechische, sondern auch das Lateinische fehlt, gedeihliche Fortschritte machen kann. Mit Besorgnis sahen unsere akademischen Lehrer seinerzeit schon der Zulassung der Realgymnasialabiturienten entgegen, da ihnen die Kenntnis des Griechischen für ein tieferes philologisches Eindringen in jede Sprache unentbehrlich schien. So schreiben Suchier und Wagner (a. a. O. S. 8): „Da Kenntnis des Griechischen für kein philologisches Fach zu entbehren ist, werden die früheren Schüler der Realgymnasien gut tun, sich gleich in den ersten Semestern so viel von dieser Sprache anzueignen, daß sie Homer und einen leichten Prosaiker zu lesen imstande sind; so erklärt Körting in seinen „Gedanken und Bemerkungen" das Griechische unerläßlich für jeden Philologen, nicht bloß der termini technici, der griechischen Kunst und Literatur halber, sondern auch weil es die Sprache ist, an der schon auf der Schule das Leben der Sprache in ihren verschiedenen Perioden und Dialekten gezeigt werden muß, und nennt den Nichtgriechen einen wissenschaftlichen Arbeiter zweiter Güte; so schreibt derselbe Körting im „Handbuch" (S. 95): „Philologische Erforschung gleichviel welcher europäischen Kultursprache ist ein Unding ohne Kenntnis

der griechischen Sprache und Literatur". Selbst ein so eifriger Vorkämpfer der Reform des neusprachlichen Unterrichts wie Viëtor erklärt (a. a. O. S. 83 f.): „Dringend zu wünschen ist jedoch, daß der Studierende die ersten Semester dazu benutzt, durch das Hören einer Vorlesung über vergleichende Grammatik einen tieferen Einblick in die indogermanische Sprachverwandtschaft zu tun und die Sprache auch einmal von der sprachwissenschaftlichen Seite zu betrachten. Ist es ihm möglich, eine Zeitlang als Realabiturient Griechisch zu treiben, so ist es um so besser".[1]) Der letzte Satz klingt zwar, als ob es sich halb um ἀδιάφορα handelte, aber welcher Wert soll dem Einblick in die Sprachverwandtschaft beigemessen werden, wenn der Student von den indogermanischen Sprachen außer der eigenen nur eine so wenig durchsichtige und gerade für die Sprachvergleichung so wenig handliche Sprache kennt, wie es das klassische Latein ist? — Also die Erwerbung mindestens elementarer griechischer Kenntnisse — sei es auch nur der Laut- und Formenlehre des attischen (wenn irgend möglich auch des homerischen) Dialekts — wäre demnach für jeden Germanisten wie Romanisten für die wissenschaftliche Erkenntnis der von ihm betriebenen Sprache oder Sprachen notwendig! Nun gut! Vielleicht können diese in den ersten Semestern erworben werden — bei dem nötigen Fleiß und entsprechender Anleitung wird diese Aufgabe vielleicht nicht einmal allzuschwer sein.[2]) — Den weiteren Nachteil, den der ehemalige Realgymnasiast seinen humanistisch vorgebildeten Studiengenossen gegenüber in der Kenntnis der lateinischen Sprache und Literatur — von außergewöhnlichen Verhältnissen abgesehen — haben wird, wird er in der Regel durch seine bedeutend

[1]) Vgl. übrigens auch unter Kap. IV: Das wissenschaftliche Studium im engeren Sinn, § 2.

[2]) Daß die große Mehrzahl der Realgymnasialabiturienten auch dieses oben gekennzeichnete Mindestmaß von griechischen Kenntnissen nicht zu erwerben versucht, ist mir natürlich bekannt, aber nicht umsonst klagen auch unsere namhaftesten akademischen Lehrer über das stete Sinken des wissenschaftlichen Niveaus ihrer Zuhörer, und nur die tatsächliche Unmöglichkeit, die früher gestellte Forderung: zwei fremde Sprachen wissenschaftlich und praktisch zu beherrschen und dann noch in einem dritten Fache gute Kenntnisse nachzuweisen, kann als Entschuldigung für diese grobe Unterlassungssünde angeführt werden.

bessere Vorbildung im Englischen mindestens ausgleichen. So ist der Widerspruch gegen die Zulassung der Realgymnasialabiturienten im großen und ganzen verstummt, und eine Abänderung der bestehenden Vorschriften zu ungunsten dieser liegt denn auch außerhalb jeder Berechnung.

Ganz anders steht es mit den Oberrealschulabiturienten! Reichen die besseren Kenntnisse, die sie gegenüber den humanistischen Abiturienten (auch den Realgymnasialabiturienten?) in den modernen Sprachen mitbringen, aus, den gänzlichen Mangel an griechischen und lateinischen Kenntnissen auszugleichen? Ist anzunehmen, daß jemand, der selbst die elementare Kenntnis des Lateinischen sich erst während der Universitätsjahre erwerben muß, z. B. in die Geschichte der französischen Sprache mit wissenschaftlichem Verständnis eindringen kann? Ausgenommen sind natürlich immer sprachlich ganz außergewöhnlich begabte Naturen. Für den Durchschnitt muß die Aufgabe für unlösbar erklärt werden, oder sie erforderte doch wenigstens geraume Zeit speziell lateinischer Studien — dadurch würde dann aber die so schon lange Vorbereitungszeit unerträglich ausgedehnt werden, und der Erfolg bliebe doch immer ein unsicherer. Verwehrt werden kann ja den Oberrealschulabiturienten in den oben gegenannten Bundesstaaten der Zutritt zum Studium leider nicht, aber in ihrem eigensten Interesse mögen sie sich gesagt sein lassen, daß die Schwierigkeiten, die ihnen der derzeitige Betrieb unserer Wissenschaften an unseren Universitäten — wie er nun einmal ist und hoffentlich auch bleiben wird — machen muß, unverhältnismäßig große sind, sodaß sie — wobei immer eine ganz hervorragende sprachliche Begabung aus dem Spiele zu lassen wäre — sicher besser tun werden, sich einem aussichtsvolleren Berufe zuzuwenden. Den Oberrealschulabiturienten den Zutritt zu eröffnen, sie gleichsam ohne jede Unterweisung ins Wasser zu werfen und zu sagen: „wenn ihr nicht schwimmen könnt, so geht ihr eben unter,“[1]) scheint mir ein gewagtes Ding!

[1]) Vgl. z. B. P. Geyer: Die Gleichwertigkeit der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen (Monatsschrift für höhere Schulen I, S. 11 ff.): „Wozu überhaupt noch besondere Ergänzungsprüfungen? Die Prüfungsordnungen und Prüfungskommissionen bieten doch sicherlich genug Garantien, sollte man meinen, daß kein Unberufener das Zunftrecht erwerben kann ....

Damit soll keineswegs in dem alten Streit, ob die Gesamtbildung, die die Realschulen ihren Schülern mitgeben, gegenüber der gymnasialen eine minderwertige sei, Partei ergriffen werden. Der Wert einer Vorbildung läßt sich im wesentlichen doch nur aus dem Erfolge bestimmen, und der hängt allzusehr von der einzelnen Persönlichkeit ab, als daß man sagen könnte, diese ist besser als jene. Nur soviel läßt sich sagen: die Vorbildung, welche die Gymnasien geben, ist ganz andersartig wie die, welche die Realschulen geben; für philologische Studien aber — welcher Art sie auch seien — bieten die Gymnasien zweifellos die bessere Vorbereitung. Es müßte denn unser ganzes Universitätsstudium stark umgeändert werden! Nun hat sich der Betrieb an unseren Universitäten bereits geändert, den Forderungen der Praxis ist in steigendem Maße Rechnung getragen worden, zweifellos wird in dieser Beziehung auch noch mehr geschehen können und geschehen, wenn aber einige Vorkämpfer der neusprachlichen Reform die Forderung erheben, daß unser ganzes Universitätsstudium von Grund auf umgeändert werden müßte, wenn G. Wendt[1]) z. B. von der wissenschaftlichen Vorbildung der künftigen neuphilologischen Lehrer nur noch in Anführungsstrichen redet, so werden sämtliche Universitätslehrer wie die weit überwiegende Mehrzahl der akademisch gebildeten Lehrer sich einig sein in nachdrücklichster Abwehr. — Doch das sind ja hier schließlich curae posteriores, ein Ratgeber für Studierende kann ja nur den bestehenden Verhältnissen, nicht Zukunftsutopien Rechnung tragen. Und die bestehenden Verhältnisse berechtigen durchaus zu der eindringlichen Warnung, die oben ausgesprochen wurde.

Auch nach anderen Gesichtspunkten ist die Berufswahl sorgfältigst zu überlegen: nehmen wir zunächst die Dauer des

---

Wer also mangels dieser Kenntnisse scheitert, hat sich die Schuld selbst zuzuschreiben [NB. Im Original nicht gesperrt]. Wie, wann und wo aber der Prüfling die erforderlichen Kenntnisse in den genannten drei Sprachen erworben hat, das kann doch der Prüfungskommission ganz gleichgültig sein. Genug, daß er sie hat usw."

[1]) Vgl. G. Wendt: Reform und Antireform (Neuere Sprachen XI, S. 559 ff.), ferner M. Walter: Die Reform des neusprachlichen Unterrichts auf Schule und Universität. Mit einem Nachwort von W. Viëtor. Marburg 1901, und die Besprechung dieser Schrift durch H. Klinghardt (Neuere Sprachen IX, S. 29 ff).

Studiums. Die Prüfungsordnungen verlangen zwar der Mehrzahl nach nur den Nachweis des akademischen Trienniums[1]), in Wirklichkeit aber kommt das Triennium überhaupt nicht mehr in Betracht, und wer in vier Jahren sein Studium abschließen will, hat allen Grund, sich heranzuhalten. So schreiben denn auch einige Prüfungsordnungen gleich das Quadriennium vor,[2]), und man wird gut tun, von vornherein — besonders wenn man vor dem Staatsexamen zu promovieren gedenkt — eher noch ein Semester mehr zu rechnen. Es folgt dann die Meldung zum Staatsexamen — die schriftlichen Arbeiten und die mündliche Vorbereitung ergeben auch noch an zwei Semester. Dann folgt die eigentliche pädagogische Vorbildungszeit, für die in den verschiedenen Bundesstaaten verschiedene Vorschriften bestehn. Preußen fordert nach dem Staatsexamen zunächst die Ablegung eines Seminarjahrs an einem der über die einzelnen Provinzen verteilten Gymnasialseminare, dann die Ablegung eines Probejahrs. Erst nach vollendetem Probejahre erhält der Kandidat die Anstellungsfähigkeit und wird nun — falls er im Staatsdienste bleibt — nach Maßgabe der Anciennetät angestellt, falls nicht gerade in dem betreffenden Fache ein derartiger Mangel herrscht, daß er schon früher Anstellung findet (vgl. die Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an

[1]) Vgl. die preußische Prüfungsordnung, § 5 Bedingungen der Zulassung: 1. Für die Zulassung zur Prüfung ist erforderlich, daß der Kandidat . . . . . mindestens sechs Halbjahre an einer deutschen Universität seinem Berufsstudium ordnungsmäßig obgelegen hat (§ 7, 2). [Wegen des anderthalbjährigen Besuches einer preußischen Universität wird auf die Kabinettsordre vom 30. Juni 1841 verwiesen.] Ähnlich die sächsische Prüfungsordnung § 5 Abschnitt 1, die hessische § 5 Abschnitt 1, die mecklenburg-schwerinsche § 3, die ernestinische § 5 Abschnitt 1 usw.

[2]) Vgl. die bayrische Prüfungsordnung § 51: „Als Vorbedingung für die Anmeldung zum zweiten Abschnitt (in Bayern ist die neuphilologische Staatsprüfung in zwei Teile zerlegt) erscheinen, daß der Kandidat ein viertes Jahr auf der Universität verblieben ist und dieses Jahr dem Studium der neueren Sprachen gewidmet hat", — die württembergische Prüfungsordnung § 7, Abschnitt 3 Ziffer 4: „den Nachweis eines mindestens vierjährigen Studiums auf einer deutschen Universität", — die badische Prüfungsordnung § 4: „Für die Zulassung zur Prüfung ist erforderlich, daß der Kandidat . . . . mindestens acht Halbjahre an einer deutschen Staatsuniversität seinen Berufsstudien ordnungsmäßig obgelegen hat."

höheren Schulen vom 15. März 1890 und die Verfügung vom 7. August 1892 U. II 1388; vgl. auch die Verfügung vom 22. Mai 1896 U. II 2182, und über die Anstellung von Kandidaten an nichtstaatlichen, vom Staate unterstützten höheren Lehranstalten die Verfügung vom 1. April 1898 U. II 716). Die übrigen deutschen Staaten verlangen — soweit sie nicht direkt von Preußen abhängig sind — als Vorbedingung für die Anstellungsfähigkeit nur die Ablegung eines Probejahrs. Ebenso genügt für die Anstellung an unter rein städtischer Kollatur stehenden Anstalten in der Regel der Nachweis eines Probejahrs. Immerhin ergeben sich für die Zeit vom Abitur bis zur Anstellungsfähigkeit demnach sechs bis sieben Jahre (wobei das Militärjahr noch gar nicht mitgerechnet ist). Die Zeit, die man dann als Hilfslehrer bis zur definitiven Anstellung zuzubringen hätte, ist ohne weiteres nicht abzuschätzen, da sie ganz vom Bedürfnisse abhängt.[1]) Die letzten Jahre haben freilich für fast alle Zweige

[1]) Zur Orientierung über die Gehaltsverhältnisse der akademisch gebildeten Lehrer diene folgende Zusammenstellung: Das Gehalt eines wissenschaftlichen Hilfslehrers beträgt in den meisten Bundesstaaten 1800 bis 2400 ℳ, in Bayern nur 1500 bis 1860 ℳ, in Württemberg „mindestens" 1700 ℳ und Wohnungsgeld, in Oldenburg 2200 bis 2600 ℳ (mit Pensionsberechtigung). — Das Gehalt eines definitiv angestellten akademisch gebildeten Lehrers (Oberlehrers, Professors) beträgt in Preußen 2700 bis 5100 ℳ (wird erreicht nach 21 Dienstjahren), in Bayern 2280 bis 3540 ℳ (nach 20 Dienstjahren) resp. 4980 ℳ, im Königreich Sachsen 2800 bis 6000 ℳ (nach 24 Dienstjahren) resp. 6600 ℳ, in Württemberg 2400 bis 4300 ℳ (nach 24 Dienstjahren), in Baden 2000 bis 5000 ℳ (nach 17 Dienstjahren), in Hessen 2800 bis 6000 ℳ (nach 21 Dienstjahren), in Mecklenburg-Schwerin 2500 bis 6000 ℳ (nach 25 Dienstjahren), in Mecklenburg-Strelitz 2100 bis 3300 resp. 3900 resp. 4800 ℳ, in Oldenburg 3000 bis 6300 ℳ (nach 22 Dienstjahren), in Braunschweig 2700 bis 6300 ℳ (nach 22 Dienstjahren), im Großherzogtum Sachsen 3000 bis 5800 ℳ (nach 24 Dienstjahren), in Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 2600 bis 5100 ℳ (nach 25 Dienstjahren), in Sachsen-Koburg-Gotha 3000 bis 5800 ℳ (nach 24 Dienstjahren), in Anhalt 3000 bis 6500 ℳ (nach 27 Dienstjahren), in Bremen 4000 bis 7000 ℳ (nach 20 Dienstjahren), in Hamburg 3600 bis 9000 ℳ (nach 27 Dienstjahren), in den Reichslanden 3000 bis 5400 ℳ (nach 24 Dienstjahren), resp. 6300 ℳ. Dazu kommt noch in Preußen der Wohnungsgeldzuschuß = 360 bis 660, in Berlin 900 ℳ, und die Funktionszulage = je 300 ℳ nach 9, 12, 15 Dienstjahren; in Bayern Wohnungsgeld = 180 ℳ, bei Professoren 420 ℳ; im Königreich Sachsen Wohnungsgeld = 120 bis 240 ℳ (Junggesellen

des höheren Lehramts eine sehr starke Nachfrage aufgewiesen so daß z. B. in Preußen — besonders bei Neusprachlern — das Probejahr überhaupt nicht mehr, selbst das Seminarjahr nur bedingt durchgeführt werden konnte und daß die Kandidaten der letzten Jahre zum größten Teil unerwartet früh zur Anstellung gekommen sind — immerhin wird man gut tun, mit einer Verschlechterung dieser Verhältnisse zu rechnen.

Nun ist das höhere Schulamt ja nicht der einzige Weg, den unser Studium eröffnet, außer den freien Berufen (Schriftsteller, Redakteur), die hier beiseite gelassen werden können, kämen noch die Bibliothekskarriere und die akademische Laufbahn in Betracht. Beide werden indessen naturgemäß nur für einen geringen Bruchteil der germanistischen und romanistischen Studenten von praktischer Bedeutung sein, zumal sie beide in der Regel erst verhältnismäßig spät zu gesichertem Erwerb führen, die akademische Laufbahn vielleicht überhaupt nicht dazu führt.[1])

Ist die Frage der Berufswahl endgiltig entschieden, so gilt es festzustellen, wo das Studium seinen Anfang nehmen soll.

---

erhalten nur die Hälfte), in Württemberg Wohnungsgeld = 200 bis 300 ℳ, in Baden Wohnungsgeld = 230 bis 680 ℳ, in Braunschweig Wohnungsgeld = 260 bis 600 ℳ. — Der Vergleich dieser Zahlen mit denen vor etwa 10 bis 50 Jahren ergibt einen erfreulichen Fortschritt, wenngleich die vielumstrittene Gleichstellung mit den Juristen immer noch nicht ganz erreicht ist. Die Pensionsverhältnisse sind in den einzelnen Bundesstaaten verschieden geregelt: Die Pensionsberechtigung beginnt in den kleineren Staaten meist mit dem Tage der Anstellung, in Braunschweig nach vollendetem dritten Dienstjahr, in Bayern nach vier, in Hessen nach fünf, in Preußen, Kgr. Sachsen, Württemberg, Baden, Schaumburg-Lippe, Lübeck, Bremen und den Reichslanden nach 10, in Mecklenburg-Schwerin sogar erst nach 20 Dienstjahren. — Die Höhe des Prozentsatzes der Pension schwankt zu Beginn der Pensionsfähigkeit zwischen 25% (Preußen, Sachsen-Altenburg, die Reichslande) und 70% (Bayern); das Höchstmaß wird zuerst erreicht in Waldeck, allerdings nur mit 66⅔%; es erreicht in einigen Staaten (Bayern, Hessen, Braunschweig, Koburg-Gotha, Anhalt und Hamburg) 100%. Ein Pensionsgesetz besteht nicht in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg: in Schwerin wird nach 20 Dienstjahren und „nach feststehenden Verwaltungsgrundsätzen" eine Pension verliehen, in Strelitz ist sie Gnadensache des Landesherrn.

[1]) Näheres siehe weiter unten, gegen Schluß des Kapitels.

Einundzwanzig Universitäten hat das Deutsche Reich aufzuweisen. Es sind dies in Preußen: Berlin, Bonn, Breslau, Göttingen, Greifswald, Halle, Kiel, Königsberg, Marburg und Münster, in Bayern: Erlangen, München und Würzburg, im Kgr. Sachsen: Leipzig, in Württemberg: Tübingen, in Baden: Freiburg i. Br. und Heidelberg, in Hessen: Gießen, in Mecklenburg-Schwerin: Rostock, im Großherzogtum Sachsen: Jena, in den Reichslanden: Straßburg. Dazu kommt seit 1901 noch die neugestiftete „Akademie für Sozial- und Handelswissenschaft" in Frankfurt a. M.

Deutsche Universitäten außerhalb des deutschen Reichs sind außerdem noch zunächst die österreichischen: Czernowitz, Graz, Innsbruck, die deutsche Universität in Prag, Wien; dann in der Schweiz: Basel, Bern, Zürich, [hinzukommen noch die fast ganz französische Universität Neuchâtel und die ganz französischen Genf und Lausanne].[1]) — Die früher deutsche Universität Dorpat (Juriew) ist leider mit Ausnahme der theologischen Fakultät völlig russifiziert worden. — Schließlich kämen noch sämtliche Universitäten mit französischer oder englischer Unterrichtssprache in Betracht, da deren Besuch bis zur Höhe von zwei Semestern auf das Studium mit angerechnet wird.

An Auswahl fehlt es demnach nicht! An die zuletzt gestreiften ausländischen Universitäten knüpft sich ohne weiteres die Frage: Empfiehlt es sich, vor dem Beginn des Studiums im Inland ein oder zwei Semester in das Ausland zu gehen? Einige befürworten es und begründen ihre Empfehlung damit, daß es für die Erlernung einer modernen fremden Sprache immer das beste sei, so früh wie möglich anzufangen, solange das Gehirn noch frisch und aufnahmefähig, die Zunge noch gelenkig, der ganze Sprechapparat noch schmiegsamer sei. So spricht sich H. Breymann[2]) dahin aus: „Die bei Kindern sich findende Leichtigkeit sowohl der scharfen Auffassung der fremden Laute als auch der Nachahmung und Nachbildung der feinsten Laut-

[1]) Vom deutschen Reiche nicht anerkannt wird die Akademie in Freiburg (Fribourg); weder ihre Diplome noch die dort verbrachten Semester werden berücksichtigt.

[2]) H. Breymann: Wünsche und Hoffnungen. S. 6.

nüancen fremder, ungewohnter Lautverbindungen und Modulationen nimmt mit dem Eintreten der Pubertät rasch ab und verliert sich schließlich beinah ganz. Was auf diesem Gebiete später noch erreicht wird, bleibt stümperhaft und wird nur mit unsäglicher Mühe erwirkt. Ich bin daher durch die an anderen wieder und wieder gemachten Beobachtungen zu der Ansicht geführt worden, daß die Erlernung des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs der fremden Sprache in eine möglichst frühe Periode, nicht in die Zeit nach, sondern hauptsächlich in die Zeit vor dem Universitätsstudium gelegt werden muß." So richtig diese Beobachtung an sich ist, kann sie doch kaum für unsere Frage ins Feld geführt werden. Denn die Zeit jener unbefangenen Aufnahmefähigkeit und jenes unmittelbaren Nachahmungstalentes ist auch schon mit der Zeit des Abiturs vorüber — der Durchschnitt unserer Abiturienten ist 18—20 Jahre alt. Wollte man also Breymanns Bedenken gerecht werden, so müßte schon ein Teil der Schulzeit im Auslande verbracht werden. So führt M. Gaßmeyer (a. a. O. S. 15 ff.) an, daß im Genfer Calvinkollegium Hörer aufgenommen werden und sogar eine besondere Klasse für junge Ausländer eingerichtet worden ist, und daß man in Besançon und Bordeaux für die „Cours de vacances" auf die Teilnahme deutscher Schüler rechnet. Wenn Gaßmeyer daran eine allerdings sehr vorsichtig gehaltene Empfehlung anknüpft: „auf jeden Fall verdient die hier gegebene Anregung von dem Vater in reifliche Erwägung gezogen zu werden, dessen Sohn jahrelang vor dem Maturus für das Studium der neueren Sprachen sich entschieden hat[1]) und dann, nachdem er einen Seitenblick auf die beträchtlichen Kosten eines derartigen Versuchs geworfen hat, der Hoffnung Ausdruck gibt, daß

[1]) Das französische Unterrichtsministerium steht übrigens seit längerer Zeit dem Austausch französischer und deutscher Schüler sympathisch gegenüber, vgl. die Erklärung seines Delegierten zum zehnten deutschen Neuphilologentag in Breslau 1902, Prof. Schweitzer (Verhandlungen des zehnten allg. deutschen Neuphilologentages usw. Hannover 1903. S. 84.) — Interessenten seien darauf hingewiesen, daß M. Louis Matthieu, 36 boulevard de Magenta, Paris („Echange international des enfants pour l'étude des langues étrangères") den Austausch von Schülern für Frankreich vermittelt (vgl. M. Hartmann: Bericht über den internationalen Schülerbriefwechsel. Neuere Sprachen XI, S. 275 ff.).

so das zweite Breymannsche Postulat, das theoretisch-wissenschaftliche Studium müsse stets die Hauptsache sein, am besten Verwirklichung finden könnte, so ist das wohl reichlich optimistisch, und ich fürchte, er selbst wird nicht der Meinung sein, daß allzuviele seinem Rate folgen werden. — Die Erfahrungen aber, die bisher mit einem Auslandsaufenthalt im ersten oder in den beiden ersten Semestern vor Beginn des deutschen Universitätsstudiums gemacht sind, lassen — soweit sie mir bekannt sind — diesen Beginn des Studiums keineswegs als empfehlenswert erscheinen.[1])

Die Wahl der Universität bleibt demnach zunächst auf die Heimat beschränkt. Welche unter den 21 Universitäten soll gewählt werden? — Hier einen allgemein giltigen Rat zu geben, wäre unmöglich. Bei der Wahl der ersten Universität pflegen persönliche Gründe eine große Rolle zu spielen: der eine möchte, da er vielleicht zum erstenmal das Elternhaus auf längere Zeit verläßt, in der Nähe bleiben, den andern treibt es gerade in die Ferne, ein dritter schließt sich einem Schulfreunde an, wieder einen andern lockt der Ruf einer Verbindung, in der vielleicht schon Verwandte oder Bekannte von ihm aktiv sind oder waren, ein anderer sucht landschaftliche Schönheiten, wieder einen andern leitet der Gedanke, Schüler eines Mannes zu werden, von dessen wissenschaftlicher Bedeutung selbst zu ihm auf der Schulbank eine Ahnung gedrungen ist. Auch hier werden schließlich finanzielle Gründe zum großen Teil mit die Entscheidung geben. Im allgemeinen ist zu empfehlen, im ersten Semester, dessen wissenschaftliche Ausbeute meistens doch nur gering sein wird, nach einer kleinen Universität zu gehen.[2]) Der Norddeutsche wird, wenn seine Mittel es ihm gestatten, sich nicht die Gelegenheit nehmen lassen, den Süden seines Vaterlandes kennen zu lernen. Für länger als zwei Semester freilich ist dieser Aufenthalt an einer kleinen Universität kaum zu empfehlen, falls nicht besondere Gründe dafür sprechen. Auf die kleine Universität läßt man dann am besten die ganz große — Berlin, Leipzig, München — folgen. Dort wird man die reichste Anregung finden,

[1]) Weiteres über den Auslandsaufenthalt siehe unter Kap. III: Die praktische Ausbildung, am Schluß.

dort hat man auch Gelegenheit, die ersten Männer der Wissenschaft — und nicht bloß des eigenen Fachgebietes — kennen zu lernen. Es ist daher zu raten, hier den Aufenthalt möglichst lange auszudehnen. Die Universität, auf der man den Schluß seiner Studienzeit verbringt, ist in der Regel die des Heimatstaates, resp. der Heimatprovinz, doch sei hier besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ein Zwang, gerade diese Universität zu besuchen, nur bedingt besteht: für Preußen genügt die Ablegung der Staatsprüfung vor der Prüfungskommission irgend einer preußischen Universität, außerdem besteht zwischen Preußen, dem Königr. Sachsen, den Reichslanden, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig und den Ernestinischen Staaten eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse für

---

[2]) Die nachfolgende Tabelle mag ein Bild von der Größe der einzelnen Universitäten geben. Die Frequenz betrug im Wintersemester 1903/4 und im Sommersemester 1903:

In	im W.-S. 1903/4			im S.-S. 1903		
	überhaupt	in der philosoph. Fakultät	in der philolog.-histor. Sektion	überhaupt	in der philosoph. Fakultät	in der philolog.-histor. Sektion
Berlin	7503	3414	1649	5781	2820	1317
Bonn	2294	1073	411	2491	1115	431
Breslau	1770	709	327	1794	707	319
Erlangen	982	305	74	937	265	64
Freiburg	1331	473	203	1962	570	268
Gießen	1071	651	182	1092	662	178
Göttingen	1370	705	279	1441	787	284
Greifswald	687	279	127	798	244	136
Halle	1753	847	354	1741	796	346
Heidelberg	1359	640	326	1671	726	359
Jena	816	480	208	841	467	210
Kiel	758	321	119	1052	365	140
Königsberg	925	331	114	948	341	112
Leipzig	3772	1855	788	3605	1800	776
Marburg	1154	597	248	1305	643	256
München	4609	1975	971	4696	1902	921
Münster	1205	596	398	1211	631	401
Rostock	519	285	48	520	276	47
Straßburg	1333	519	244	1121	493	216
Tübingen	1387	432	101	1506	439	120
Würzburg	1283	370	154	1300	368	142

Die obigen Zahlen stützen sich auf die in den „Neuphilologischen Blättern" XI, S. 208 und 22 veröffentlichten Tabellen.

das höhere Lehramt, wonach die genannten Staaten das schon länger geltende Abkommen wegen unbedingter Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen trotz der in letzter Zeit erfolgten Neuordnungen der Prüfung auch weiterhin beibehalten wollen.

Ist die Universität gewählt[1]), so bestelle sich der künftige Student ein Vorlesungsverzeichnis, um möglichst früh die Vorlesungen, die er zu hören beabsichtigt, aussuchen zu können. Die Verzeichnisse erscheinen schon gegen Ende des vorhergehenden Semesters. Die meisten, vor allem die der kleineren Universitäten, sind unentgeltlich vom Sekretariat erhältlich. Die übrigen, wie z. B. die von Berlin und Leipzig, sind nur gegen Bezahlung durch den Buchhändler oder auch direkt von der Universität zu beziehen; sie kosten etwa 50 Pf. Hängt die Wahl der Universität, besonders in den späteren Semestern, hauptsächlich von den Vorlesungen ab, so empfiehlt es sich, von mehreren Universitäten Vorlesungsverzeichnisse zu bestellen. Diese geben, abgesehen von den Vorlesungen, gewöhnlich auch Auskunft über die Termine, die für die Immatrikulation festgesetzt sind, über den Beginn der einzelnen Vorlesungen und Übungen, über akademische Institute u. dergl. Ungefähr denselben Zweck erfüllt das jedes Semester erscheinende Gesamtverzeichnis: „Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten, technischen und Fach-Hochschulen von Deutschland, Deutschösterreich und der Schweiz.“[2]) Im amtlichen Auftrag herausgegeben von der Redaktion der „Hochschulnachrichten“, Akademischer Verlag, München, das allerdings ziemlich spät erscheint. Außerdem bietet eine ähnliche Zusammenstellung der „Deutsche Universitätskalender“ (mit amtlicher Unterstützung herausgegeben von Dr. Th. Scheffer, Leipzig), der außerdem ein reiches Material über die Einrichtung der einzelnen Universitäten, eine Menge praktischer Winke und das Verzeichnis der akademischen Korporationen enthält. Die „neusprachlichen Vorlesungen auf den Universitäten

[1]) Die folgenden Ausführungen decken sich zum großen Teil mit dem Schluß des 1. Kapitels von Freund-Deiter: Wie studiert man klassische Philologie? Ein Ratgeber für alle, die sich dieser Wissenschaft widmen. 6. Auflage, 1903. Im gleichen Verlage wie die vorliegende Schrift erschienen.

[2]) München ausgenommen.

Deutschlands und denen der Nachbarländer" sind außerdem im Anfang jedes Semesters zusammengestellt im „Neuphilologischen Zentralblatt", herausgegeben von W. Kasten, Hannover. Schließlich enthalten ein Verzeichnis der an deutschen und ausländischen Universitäten zu haltenden germanistischen und neuphilologischen Vorlesungen und Übungen, wie auch die Vorlesungen auf verwandten Gebieten auch die von M. Goldschmidt herausgegebenen „Neuphilologischen Blätter" (Organ des Kartellverbandes neuphilologischer Vereine deutscher Hochschulen. Weimarer Kartellverband. Leipzig-Reudnitz).

Ist der junge Student am Orte seiner Bestimmung angekommen, so beginnt die mehr oder minder mühevolle, oft an merkwürdigen Erlebnissen reiche Aufgabe der „Budensuche". Die nötigen Adressen erfährt er — falls er es nicht vorzieht, sich der Leitung erfahrener Freunde anzuvertrauen — auf der Universität (beim Pedell, am schwarzen Brett), aus den Lokalblättern oder aus an den Häusern angebrachten Tafeln und Schildern, die darauf aufmerksam machen, daß hier „Garçonlogis", „möblierte Stuben" usw. zu vermieten sind. Es wird empfohlen, nicht gleich die erste beste Wohnung fest zu mieten, sondern lieber die erste Nacht in einem Hotel zuzubringen und am nächsten Tage Umschau zu halten. In größeren Universitätsstädten muß der Student sich in der Regel mit einem Zimmer begnügen, in kleineren hat er meistens Stube und Kammer.

In den ersten Wochen des Semesters findet die Immatrikulation statt d. h. die Aufnahme unter die Zahl der Studierenden und damit die Verleihung des akademischen Bürgerrechts. Die dazu angesetzten Termine werden am schwarzen Brett bekannt gegeben. Persönliche Anwesenheit ist stets erforderlich. Die Meldung zur Immatrikulation soll innerhalb der ersten drei Wochen nach dem offiziellen Anfang des Semesters (Mitte April oder Oktober) erfolgen. Ausnahmsweise wird eine spätere Meldung gestattet. Der Student hat dazu seine Papiere d. h. Zeugnis der Reifeprüfung, die etwa vorhandenen Abgangszeugnisse bereits besuchter Universitäten und, falls er längere Zeit nicht immatrikuliert war, ein Sittenzeugnis einzureichen. Zugleich wird ihm bei dieser Gelegenheit das Anmeldebuch für die Vorlesungen und eine Legitimationskarte, die er stets bei sich führen muß, über-

geben. Einige Tage später findet die offizielle Immatrikulation statt, die den Studierenden durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet, die Gesetze der Universität treu zu beachten.

Für die Immatrikulation werden Gebühren erhoben, deren Höhe auf den einzelnen Universitäten verschieden ist — 15 ℳ (Marburg) bis 22,50 ℳ (Königsberg) — und die meist geringer sind, wenn der Studierende bereits an einer andern oder schon früher an derselben Universität immatrikuliert war — 9 ℳ (Berlin, Bonn, Breslau) bis 16,80 ℳ (Kiel).

Sodann hat der Studierende die Vorlesungen, die er hören will, zu belegen. Für die Belegung derselben gelten auf den preußischen Universitäten folgende Bestimmungen: Sie soll innerhalb der ersten vier (in Berlin sechs) Wochen nach dem vorgeschriebenen Anfange des Semesters erfolgen. Eine spätere Belegung ist nur gestattet, wenn auf Grund ausreichender Entschuldigungsgründe der Rektor die Erlaubnis erteilt hat. Wer nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist mindestens eine Privatvorlesung belegt hat, kann von der Liste der Studierenden gestrichen werden. Innerhalb derselben Frist hat der Student sich persönlich bei den Dozenten zu melden und sie um Eintragung des Datums der Meldung sowie ihres Namens in das Anmeldebuch zu bitten. Verspätete Meldung kann ausnahmsweise gestattet werden.

Damit die Vorlesungen später in das Abgangszeugnis aufgenommen werden können, muß der Studierende das Anmeldebuch gegen Schluß des Semesters, und zwar innerhalb der letzten vierzehn Tage vor dem offiziellen Semesterschlusse, den betreffenden Dozenten wieder vorlegen und sie um Eintragung ihres Namens und des Datums bitten. Eine vorherige Abmeldung ist gestattet, wenn in dem Kollegbuche die besondere Erlaubnis des Rektors eingetragen ist oder die Bescheinigung über die erfolgte Meldung zum Abgange von der Universität und über die Zahlung der Abzahlungsgebühren vorgelegt wird. Auch kann aus triftigen Gründen mit Genehmigung des Rektors eine Abmeldung nach Ablauf der gesetzlichen Frist erlaubt werden. Die Erteilung des Abgangszeugnisses (Exmatrikel) darf erst in der letzten Woche vor dem offiziellen Schluß des Semesters erfolgen. Die Anmeldung dazu kann höchstens vier Wochen vor diesem

Termin angenommen werden. Die Exmatrikel wird nur erteilt, wenn die Legitimationskarte und die Bescheinigung, daß Bücher der Bibliothek sich nicht mehr in den Händen des Studierenden befinden, vorgelegt werden.

Für die Exmatrikulation wird meist eine Gebühr erhoben, die auf den einzelnen Universitäten zwischen 2,50 ℳ (Tübingen) und 14 ℳ (Berlin) beträgt. Wer sein Anmeldebuch verliert, erhält nur gegen Zahlung von 20 ℳ ein neues eingehändigt. Aus Gründen der Billigkeit kann diese Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

Auf den nichtpreußischen Universitäten gelten im allgemeinen dieselben Bestimmungen, nur in einzelnen Punkten kommen geringe Abweichungen vor. So bedarf es z. B. in Leipzig nur einer Bescheinigung des Dozenten, die stets gegen Schluß des Semesters gegeben zu werden pflegt.

Die praktische Bedeutung der Immatrikulation besteht darin, daß der Student das Recht erhält, alle Einrichtungen der Universität zu benutzen. Außer dem Recht, Vorlesungen zu hören und an den Übungen teilzunehmen, steht ihm vor allem die Benutzung der Universitätsbibliothek frei. Von besonderem Vorteile ist der mit dieser verbundene Lesesaal, der für alle Disziplinen eine umfangreiche Handbibliothek enthält. Bücher, die man zu Hause benutzen will, erhält man gegen vorherige Bestellung ausgehändigt. Zu den Einrichtungen der Universität gehört ferner die akademische Krankenkasse, die gegen Entrichtung von geringen Gebühren (0,50 bis 2 ℳ im Semester, an einzelnen Universitäten auch unentgeltlich) freie ärztliche Behandlung und Medizin, unter Umständen auch freie Aufnahme in ein Krankenhaus und Unterstützung zur Wiederherstellung der Gesundheit gewährt. An den meisten Universitäten ist der Beitritt zur Krankenkasse obligatorisch. Wo dies nicht der Fall ist wird der Eintritt in die Kasse dringend angeraten. Die Gebühr wird bei Entrichtung des Kollegienhonorars erhoben. — Gewöhnlich ist mit der Universität auch eine akademische Lesehalle[1]) verbunden, in der Tageszeitungen sowie wissenschaft-

[1]) Lesehallen sind vorhanden in Berlin, Bonn, Breslau, Erlangen, Freiburg i. Br., Greifswald, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig und Straßburg.

liche und belletristische Zeitschriften aufliegen. Die Kosten der Mitgliedschaft sind nicht hoch. In Berlin betragen sie für das Semester 3 ℳ. Daneben gibt es ein Monatsabonnement zu 1 ℳ. Die Lesehalle enthält etwa 250 Zeitungen, ungefähr 200 Zeitschriften und dazu eine Bibliothek von etwa 3000 Bänden (und zwar nur Erscheinungen des letzten Jahrhunderts). Ähnliches gilt auch von der akademischen Lesehalle in Leipzig, die allerdings keine Bibliothek besitzt. In Halle werden Studenten außerordentliche Mitglieder des Universitätslesevereins, sie zahlen dafür 2 ℳ im Semester. Wo derartige Einrichtungen nicht von der Universitätsverwaltung vorgesehen sind, gibt es Leseklubs, die von privater Seite eingerichtet sind, z. B. in Gießen den Gesellschaftsverein, in Göttingen die Union, in Heidelberg das Museum, in Marburg die Museumsgesellschaft, in Tübingen das Museum, in Würzburg die Harmonie. Nur in München, Münster und Rostock fehlen ähnliche Einrichtungen.

Ausführliche Angaben über die einzelnen Universitäten enthalten die Universitätskalender, die in den meisten Universitätsstädten erscheinen und gewöhnlich von den Verlegern unentgeltlich an die Studentenschaft verteilt werden.

Was die Verfassung der einzelnen Universitäten angeht, so sind sie Staatsanstalten und stehen unter dem Kultusminister. Dieser wird wenigstens an den meisten Universitäten durch einen Kurator oder Kanzler vertreten.[1]) Diesem liegt vor allem die Verpflichtung ob, den Verkehr zwischen dem Ministerium und der Universität zu vermitteln. Außer einem allgemeinen Aufsichtsrecht steht dem Staat ein Recht nicht zu, im einzelnen über Zahl und Auswahl der Vorlesungen, über Methode des Unterrichts usw. Vorschriften zu geben. Die Universität verwaltet daher — ein Vorrecht aus der alten Zeit fast unbeschränkter akademischer Selbstherrlichkeit — im allgemeinen ihre Angelegenheiten selbst. Zu diesem Zwecke wird aus der Mitte sämtlicher ordentlicher Professoren alljährlich ein Rektor als deren Oberhaupt und aus der Mitte der einzelnen Fakultäten je ein Dekan als Vorstand der einzelnen Fakultäten ge-

[1]) So in Berlin, Bonn, Breslau, Göttingen, Greifswald, Halle, Kiel, Königsberg, Marburg, Münster, Straßburg.

wählt. Der Rektor führt den Titel „Magnifizenz" und übt mit dem Universitätsrichter die Disziplinargerichtsbarkeit über die Studierenden aus.[1]) Er vertritt die Universität nach außen und hat ihre Verwaltung in der Hand.

An manchen Universitäten wird nur ein Prorektor gewählt oder man unterscheidet neben dem „Rector magnificus" noch einen „Rektor magnificentissimus", meistenteils den Landesherrn oder sonst ein Mitglied des regierenden Hauses.[2])

Die meisten Universitäten haben vier Fakultäten, eine theologische, juristische, medizinische und philosophische. Diese Einteilung stammt noch aus der Frühzeit der mittelalterlichen Universitäten; infolge des Anwachsens der Wissensgebiete und der Entstehung neuer Disziplinen ist besonders die philosophische Fakultät zu ungeheuerlichem Umfang angeschwollen, sodaß man sie teilweise in mehrere Fakultäten zerlegt hat. So gibt es außer den alten vier Fakultäten in Heidelberg noch eine naturwissenschaftlich-mathematische, in München eine staatswirtschaftliche, in Straßburg eine mathematisch-naturwissenschaftliche und in Tübingen eine staatswissenschaftliche und eine naturwissenschaftliche. Außerdem bestehen in Bonn, Breslau, Straßburg und Tübingen eine evangelisch-theologische und eine katholisch-theologische Fakultät nebeneinander. In Münster gibt es nur drei Fakultäten, da hier die medizinische fehlt. — Die Fakultäten haben das Recht, die akademischen Grade zu verleihen, sie stellen Preisaufgaben, erteilen den Privatdozenten die „venia legendi" und

---

[1]) Die akademische Gerichtsbarkeit ist ebenfalls noch ein Vorrecht aus alter Zeit. Entzog sie aber früher den akademischen Bürger (und alles was sonst mit der Universität zusammenhing) fast vollständig der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, so beschränkt sie sich jetzt nur noch auf die akademische Disziplin. Als letztes Vorrecht ist geblieben, daß leichtere Haftstrafen von den Studierenden im Universitätskarzer verbüßt werden — eine Strafe, die in der Regel mehr ein Vergnügen, als eine Strafe zu nennen ist.

[2]) So ist Luitpold, Prinzregent von Bayern, rector magnificentissimus von Erlangen, König Georg von Sachsen rector magnificentissimus von Leipzig, Großherzog Friedrich von Baden von Freiburg i. Br. und Heidelberg, Großherzog Ernst Ludwig von Hessen von Gießen, Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin Kanzler von Rostock, Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen rector magnificentissimus von Jena und Albrecht, Prinzregent von Braunschweig, rector magnificentissimus von Göttingen.

machen dem Ministerium Vorschläge zur Besetzung erledigter Lehrstühle. Dieses Recht haben jedoch nur die ordentlichen Professoren. Daneben gibt es außerordentliche Professoren, Honorarprofessoren und Privatdozenten.

Wer die akademische Laufbahn einschlagen will, hat zunächst zu promovieren. Von einer wissenschaftlichen Arbeit (der Habilitationsschrift), einem Kolloquium vor der Fakultät und einer Probevorlesung ist es sodann abhängig, ob die venia legendi erteilt wird. Einen Anspruch auf Berufung in eine außerordentliche Professur erhält der Privatdozent durch seine Zulassung jedoch nicht. Oft sind viele Jahre der Arbeit erforderlich, bis jemand außerordentlicher oder ordentlicher Professor wird; zuweilen ist jede Mühe vergeblich. Es kommt auch vor, daß ein Gelehrter, ohne Privatdozent zu sein, in eine außerordentliche Professur berufen wird. Nur demjenigen, der die nötige Beanlagung besitzt und sich in günstiger Vermögenslage befindet, kann geraten werden, sich der akademischen Laufbahn zu widmen.

Honorarprofessoren sind solche Gelehrte, denen aus irgend welchen Gründen ein ordentlicher Lehrstuhl nicht verliehen werden kann, denen aber wegen ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit Gelegenheit gegeben werden soll, ihrer Lehrtätigkeit obzuliegen.

Der Rektor, die Dekane, der Universitätsrichter, sowie eine Anzahl ordentlicher Professoren bilden den Senat (in Marburg Universitätsdeputation genannt), der gewisse Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen hat.

An weiteren Universitätsbehörden tritt noch ein Ausschuß zur Erledigung der Gesuche um Honorar-Stundung oder -Erlaß, sowie um Verleihung eines Stipendiums hinzu, ferner eine Immatrikulationskommission, die Universitätskasse (Quästur).

Über die Kosten des Universitätsstudiums läßt sich wenig allgemeines sagen. Die Honorare für Vorlesungen betragen für Philologen durchschnittlich für zweistündige 8—10 ℳ, für dreistündige 12—15 ℳ, für vierstündige 16—20 ℳ. Übungen sind meistens unentgeltlich. „Publica" sind ebenfalls unentgeltlich (die anderen Vorlesungen werden als „privatim" bezeichnet), ebenso als „privatissime, aber gratis" bezeichnete Vorlesungen

und Übungen. Durchschnittlich sind pro Semester etwa 50 ℳ Vorlesungsgelder anzusetzen. — Die sonstigen Kosten sind durchaus individuell. W. Lexis (die deutschen Universitäten, herausgegeben 1893 für die Universitätsausstellung in Chicago I S. 87, 164) beziffert den durchschnittlichen Jahresverbrauch der großen Mehrzahl der deutschen Studenten auf 1200—1500 ℳ.

Um auch weniger Bemittelten Gelegenheit zum Studium zu geben, sind an allen Universitäten Einrichtungen getroffen, auf die wenigstens ein Streifblick getan werden soll. Es handelt sich entweder um Barzuwendungen (Stipendien), um Freitische (die auch vielfach durch Geld abgelöst sind) oder um Stundung oder Erlaß der Kollegiengelder. Über die vorhandenen Stipendien unterrichten M. Baumgart: Die Stipendien und Stiftungen. Berlin, 1885. — „Die Stipendien an den deutschen Universitäten" von einem Universitätsbeamten. Leipzig, 6. Auflage, 1895. — Kube: Wo und wie erlangt man ein Stipendium? Berlin, 1899. — Vestner: „Verzeichnis der an allen Universitäten existierenden Universitätsstipendien". Erlangen 1890. Gewöhnlich werden die erledigten Stipendien außerdem am schwarzen Brett bekannt gegeben.

Die Voraussetzungen zur Bewerbung um die einzelnen Stipendien sind in der Regel ziemlich genau spezialisiert — wo das nicht der Fall ist, genügen gute Leistungen und Nachweis der Bedürftigkeit. Die Unterstützungen selbst sind meist gering, die wenigen beträchtlichen sind meist Familienstiftungen, mithin nur wenigen zugänglich.

Die Stundung und der Erlaß der Kollegiengelder liegt meist in den Händen der einzelnen Dozenten; doch wird dieser, falls die Bedürftigkeit des Antragstellers einwandsfrei nachgewiesen wird, kaum anders als zustimmen können. Die Stundung erfolgt in Preußen meist auf sechs Jahre; hat der Schuldner nach Ablauf dieser Zeit keine feste Anstellung gefunden, so wird das Honorar noch weiter gestundet, bisweilen ganz erlassen.

Endlich seien hier auch noch die Preisaufgaben erwähnt, nach deren Lösung dem Bearbeiter eine bestimmte, in der Regel nicht allzubeträchtliche Summe ausgezahlt wird. Durch Anschlag am schwarzen Brett wird rechtzeitig Mitteilung davon gemacht. Es ist meist erforderlich, daß der Bewerber bis zur Erteilung

des Preises an der betreffenden Universität immatrikuliert bleibt. Die Beteiligung an diesen Konkurrenzen pflegt in der Regel nur gering zu sein, auch kann dem Studierenden nur unter der Voraussetzung dazu geraten werden, daß ihm die Bearbeitung des gestellten Themas nicht zu weit von seinen eigenen Studien abführt und daß es möglich ist, die Arbeit später als Dissertation zu verwenden.

Anhangsweise mag hier noch die Frage des Eintritts in die Armee und des Aktivwerdens behandelt werden. Die erste ist im wesentlichen eine rein physiologische, die zweite eine der Zeit und des Geldbeutels. — Ist der Körper genügend ausgebildet und widerstandsfähig, so wird man im allgemeinen raten müssen, die Dienstpflicht vor Beginn des Studiums zu erfüllen; ist er es noch nicht, so wird man am besten tun, bis nach dem Staatsexamen zu warten. Auf keinen Fall ist die Unterbrechung des Studiums durch das Militärjahr zu empfehlen. Ob eins der beiden Semester auf das Studium angerechnet wird, kann angesichts der Tatsache, daß das Triennium ja doch nie ausreicht, und der schweren Schädigung des gesamten Studiums nicht in Betracht kommen. Ob der zukünftige Oberlehrer sich um das Reserveoffizierspatent mühen soll oder nicht, ist im wesentlichen Privatsache, gesellschaftlich gilt die Erwerbung des Offizierspatents bekanntlich als Empfehlung.

Und nun die Frage des Aktivwerdens? Wer Geld, Zeit und Lust hat, soll es werden, und wenn ihn Mütze, buntes Band und blanker Schläger locken, mag er einspringen bei welcher Verbindung unserer vielspältigen Studentenschaft er will. Steht ihm der Sinn nicht danach, so wird er vielleicht in Gesang-, in Turnvereinen oder im Verein deutscher Studenten finden, was er sucht. Vor allen Dingen zu empfehlen ist demjenigen Studenten, der neben froher studentischer Geselligkeit auch ernste wissenschaftliche Arbeit gemeinsam mit gleichgesinnten Freunden und Fachgenossen sucht, der Eintritt in einen der im Weimarer Kartellverband vereinigten „Akademisch Neuphilologischen Vereine", deren Verbandsorgan, die „Neuphilologischen Blätter", bereits erwähnt worden ist. Hier wird er aus Vorträgen, der Vereins-

bücherei und vor allen Dingen den sogenannten Sektionen reiche Anregung für seine Studien schöpfen können, hier wird er auch am ersten Gelegenheit finden, die Fachprofessoren näher kennen zu lernen.[1]) — Stößt ihn aber jeder Zwang ab, so mag er auch für sich bleiben oder in den losen Verband der „freien Studentenschaft", die sich ja jetzt bereits an mehreren Universitäten (Berlin, Göttingen, Greifswald, Halle, Jena, Leipzig, Marburg) organisiert hat, eintreten. Von grundlegender Wichtigkeit ist die ganze Frage ja ohnedies nicht.

[1]) Vgl. auch G. Körting (Handbuch § 12 am Ende), der allerdings von der Anschauung ausgeht, daß die akademischen neuphilologischen Vereine nicht korporativ wären, was schon 1896 nicht mehr zutraf.

II. Kapitel.

Begriff und Umfang der germanischen und romanischen Philologie und die Anforderungen der Praxis.

Wir haben im vorhergehenden Kapitel den angehenden Studenten auf die Universität begleitet, die Verhältnisse, die neu und ungewohnt ihm dort entgegentreten, beleuchtet und wenden uns nun dem Stoff zu, dem er nun — hoffentlich mit Ausdauer und Erfolg — acht Semester oder mehr seiner besten Jugendzeit widmen will. — Was ist denn germanische und romanische Philologie überhaupt? Von der Schule wird der junge Student nur unbestimmte Vorstellungen darüber mitbringen, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß er Sprachgeschichte und Literaturgeschichte zu treiben und tüchtig zu arbeiten hat — und das ist ja auch zunächst ganz richtig und fast genügend. Auf der Universität merkt er dann aber bald, daß seine Definition doch nicht ganz ausreicht.

Gibt es denn überhaupt eine besondere germanische und romanische Philologie? Nein! oder doch nur in bedingtem Sinne. Eigentlich gibt es nur eine Philologie; denn das innerste Wesen der philologischen Wissenschaft wird nicht davon berührt, ob ich griechische, ob ich altnordische, ob ich chinesische, ob ich Suaheli-Studien treibe. Das innerste Wesen der Wissenschaft, ihre Methode, bleibt dieselbe, auf welche Sprache, auf welche Literatur, auf welches Volkstum ich sie auch anwende. Die Spaltung in klassische, germanische, romanische, keltische, slawische Philologien usw. ist rein praktischer Art, da das Stoffgebiet für jeden einzelnen Zweig der Philologie zu ungeheuer angeschwollen

ist. Die Scheidung ist auch keineswegs eine glatte und scharfe, so kann der germanische Philologe der Unterstützung der klassischen Philologie, wie der romanischen, wie der vergleichenden, zum Teil selbst der keltischen und slawischen, ja selbst der finnischen nicht entraten, so muß der romanische Philologe auf das Gebiet der klassischen, der germanischen, der keltischen, ja in gewissem Umfange auch der baskischen und arabischen Philologie übergreifen.

Was ist denn nun aber Philologie überhaupt? Das Wort φιλολογία stammt wie die meisten unserer wissenschaftlichen termini technici aus dem Griechischen. φιλόλογος heißt bei den Athenern zunächst ein „Redeliebender" d. h. ursprünglich „einer, der selbst gern redet", dann „einer, der gern reden hört". In den platonischen Dialogen nimmt der Ausdruck schon eine schärfer bestimmte Bedeutung an, ungefähr in unserm Sinne wird er dagegen erst im hellenistischen Zeitalter gebraucht: mit dem Emporblühen der beiden großen antiken Philologenschulen in Alexandria und Pergamon. Unter dem Einfluß der Griechen erblühte dann später die römische Philologie, mit dem Untergang der antiken Kultur ging auch die antike Philologie zu Grabe. Das Mittelalter kennt nur geringe Ansätze zu philologischer Tätigkeit. Mit dem Neuerwachen der Kenntnis des klassischen Altertums im fünfzehnten Jahrhundert geht dann auch eine neue Blüte der Philologie Hand in Hand, daneben finden sich auch schon — zum Teil nicht von der Renaissance direkt, sondern von der Reformation hervorgerufen — Ansätze zu einer Philologie der lebenden Sprachen. Diese werden freilich zunächst durch den Glanz der älteren Schwester völlig in Schatten gestellt, bis die Romantik den Geist des Mittelalters aus dem Grabe beschwört, und seit jener Zeit steht die Philologie der modernen Sprachen ebenbürtig neben der der alten.

Was ist denn nun aber eigentlich Philologie? Die Frage bleibt immer noch offen. Definitionen sind vielfach versucht, ohne doch eigentlich das Wesen zu erschöpfen. Für den Wissenden ist Philologie ein durch Tradition und geschichtliche Entwicklung verbundener Komplex von Einzelgebieten wissenschaftlicher Betätigung, dessen innerer Zusammenhang zwar ohne große Schwierigkeiten einzusehen ist, der sich aber schwer in

scharfe Grenzen zusammenfassen läßt.[1]) — Der bekannteste Versuch, das Gebiet der Philologie (zunächst der klassischen) logisch zu bestimmen, ist neben dem von Friedrich August Wolf[2]) der seines bedeutendsten Schülers Aug. Böckh.[3]) Böckh definiert die Philologie überhaupt als „Erkenntnis des Erkannten", als die „geschichtlich wissenschaftliche Erkenntnis der gesamten Tätigkeit, des ganzen Lebens und Wirkens eines Volkes" und scheidet ihr Gebiet in zwei Teile: einen formalen und einen materialen.

Der formale Teil umfaßt ausschließlich

I) Hermeneutik (d. h. „die Kunst, die Gedanken eines Schriftstellers aus dessen Vortrag mit notwendiger Einsicht aufzufinden, die notwendige Überzeugung von der Harmonie unserer Gedanken mit denen des Verfassers zu gewinnen".)

II) Kritik (d. h. „die hinreichende Bestimmung der Zeit und des Schriftstellers, die den Ausleger eben beschäftigen; Nachweis der Echtheit und Richtigkeit seines Vortrags bis auf die einzelnen Ausdrücke" [nach Wolf in eine doktrinale und eine rhetorisch-ästhetische Kritik zu zerlegen].

Der materiale Teil umfaßt[4])

I) Das praktische Leben der Alten.

A. Öffentliches Leben.

1. Politische Geschichte. 2. Staatsaltertümer. 3. Chronologie. 4. Staatsaltertümer.

B. Das Privatleben.

1. Äußeres Privatleben. Landbau und Gewerbe, Handel und Seeleben, Hauswirtschaft. 2. Inneres Privatleben. Geselliger Verkehr, Ehe, Sklavenwesen, Erwerbsgesellschaft, Erziehung, Totenwesen. 3. Als Hilfsdisziplin kommt hinzu: die Metrologie (und Numismatik).

---

[1]) Vgl. H. Paul (in Pauls Grundriß [siehe unten]. 2. Auflage. I, S. 3): „Die Vorstellungen, die sich damit (mit dem Begriff der germanischen Philologie) verbunden haben, sind von Anfang an nicht genau fixiert gewesen, haben sich allmählich verschoben und sind immer schwankend geblieben. Es ist nicht zu erwarten, daß sich dieselben logisch abgrenzen und systematisieren lassen" und G. Gröber (in Gröbers Grundriß [siehe unten] I, S. 3); „Was sie (die romanische Philologie) ist, wurde sie gemäß den Bedürfnissen und Einsichten des Jahrhunderts, das sie schuf".

[2]) Vgl. Fr. A. Wolf: Darstellung der Altertumswissenschaft (Museum der Altertumswissenschaft, herausgegeben von Wolf und Buttmann 1807, S. 4—142.)

[3]) Vgl. Aug. Böckh: Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften. 2. Auflage. Leipzig 1886.

[4]) Bezieht sich zunächst nur auf die klassische Philologie.

II. Das theoretische Leben der Alten.
A. Religion und Kunst. (Das Leben, in welchem der Gedanke des Menschen sich äußerlich durch ein Symbol darstellt.)
1. Kultus. 2. Bildende Künste (Architektur, Plastik, Malerei). 3. Künste der Bewegung (Gymnastik, Orchestik, Musik). 4. Künste des poetischen Vortrags (Rhapsodik, Chorik, Dramatik).
B. Die Wissenschaft. (Das Leben, in welchem der Gedanke rein innerlich bleibt.)
1. Inhalt der Erkenntnis:
a) Mythologie. b) Philosophie. c) Geschichte der Einzelwissenschaften.
2. Form der Erkenntnis:
a) Die Sprache. α) Stöchiologie (Phonologie, Paläographie, Orthographie und Orthoepie). β) Etymologie (Lexikologie, Formenlehre). γ) Syntax. δ) Historische Stilistik (Metrik).
b) Literaturgeschichte.

Ist diese Scheidung der philologischen Disziplinen auch zunächst für die klassische Philologie bestimmt, so läßt sie sich doch auch ohne allzugroße Schwierigkeiten auf die modernen anwenden; vgl. z. B. R. Elze: Grundriß der englischen Philologie, 2. Auflage. Halle, 1889. S. 3 ff.

Den besten Überblick über die Ausdehnung unserer Wissenschaft gibt eine Durchsicht der beiden großen Sammlungen, in denen die Quintessenz der germanistischen und romanistischen Wissenschaft von ihren bedeutendsten Vertretern zusammengetragen ist — ich meine die beiden Grundrisse von Paul und Gröber.[1])

Ich lasse daher die Titel der dort vereinigten Arbeiten folgen.

Zunächst Pauls Grundriß!

Das ganze Werk umfaßt drei Bände: Band I enthält die einleitenden Disziplinen und die Sprachgeschichte, Band II die Literaturgeschichte, Band III die Hilfsdisziplinen.

Band I.

A. Einleitende Disziplinen.

1. Begriff und Aufgabe der germanischen Philologie (H. Paul). S. 1 ff.
2. Geschichte der germanischen Philologie (H. Paul). S. 9 ff.
3. Methodenlehre (H. Paul). S. 159 ff.

[1]) Grundriß der germanischen Philologie, herausgegeben von H. Paul. 2. Auflage. Straßburg. (Noch im Erscheinen begriffen.) — Grundriß der romanischen Philologie, herausgegeben von G. Gröber. Straßburg. (Erscheint seit 1888.)

4. Schriftwesen:
   a) Runen und Runeninschriften (E. Sievers). S. 248 ff.
   b) Lateinische Schrift (W. Arndt und H. Bloch). S. 263 ff.
5. Phonetik (E. Sievers). S. 283 ff.

B. Sprachgeschichte.

1. Vorgeschichte der altgermanischen Dialekte (F. Kluge). S. 320 ff.
2. Geschichte der gotischen Sprache (F. Kluge). S. 497 ff.
3. Geschichte der nordischen Sprachen (A. Noreen). S. 518 ff.
4. Geschichte der deutschen Sprache (A. Behaghel). S. 650 ff.
5. Geschichte der niederländischen Sprache (J. te Winkel). S. 781 ff.
6. Geschichte der englischen Sprache (F. Kluge). S. 926 ff.
7. Geschichte der friesischen Sprache (Th. Siebs). S. 1152 ff.

Unterabteilung: die lebenden Mundarten.

1. Allgemeines (Ph. Wegener). S. 1465 ff.
2. Skandinavische Mundarten (J. A. Lundell). S. 1483 ff.
3. Deutsche und niederländische Mundarten (F. Kauffmann). S. 1507 ff.
4. Englische Mundarten (J. Wright). S. 1531 ff.

Band II.

Literaturgeschichte.

1. Gotische Literatur (W. Streitberg). S. 1 ff.
2. Althochdeutsche und altniederdeutsche Literatur (R. Kögel und W. Bruckner). S. 29 ff.
3. Mittelhochdeutsche Literatur (F. Vogt). S. 161 ff.
4. Mittelniederdeutsche Literatur (H. Jellinghaus). S. 363 ff.
5. Niederländische Literatur (J. te Winkel). S. 419 ff.
6. Friesische Literatur (Th. Siebs). S. 521 ff.
7. Norwegisch-isländische Literatur (E. Mogk). S. 555 ff.
8. Schwedisch-dänische Literatur (H. Schück). S. 924 ff.

Soweit bisher erschienen. Es steht noch aus die englische Literatur (B. ten Brink und A. Brandl); die neuhochdeutsche (und neuniederdeutsche) Literatur ist von dem Plane des Werkes ausgeschlossen.

Band III.

Hilfsdisziplinen.

1. Wirtschaft (K. Th. v. Inama-Sternegg). S. 1 ff.
2. Recht (K. v. Amira). S. 51 ff.
3. Kriegswesen (A. Schultz). S. 223 ff.
4. Mythologie (E. Mogk). S. 230 ff.
5. Sitte:
   a) Skandinavische Verhältnisse (V. Guðmundsson und Kr. Kålund). S. 407 ff.
   b) Deutsch-englische Verhältnisse (A. Schultz). S. 480 ff.
   c) Die Behandlung der volkstümlichen Sitte der Gegenwart (E. Mogk). S. 493 ff.
6. Bildende Kunst (A. Schultz). S. 531 ff.

7. Musik (R. v. Liliencron). S. 555 ff.
8. Heldensage (B. Symons). S. 606 ff.
9. Ethnographie der germanischen Stämme (O. Bremer). S. 735 ff.[1]).

Eine ähnlich reiche Musterkarte bietet auch Gröbers Grundriß. Das Werk erscheint in zwei Hauptbänden: Band I enthält die einleitenden Disziplinen, die Vorgeschichte und die Geschichte der romanischen Sprachen, Band II die Literaturgeschichte und die Hilfsdisziplinen.[2])

Band I.

A. Einleitende Disziplinen.

1. Geschichte der romanischen Philologie (G. Gröber). S. 1 ff.
2. Aufgabe und Gliederung der romanischen Philologie (G. Gröber). S. 140 ff.
3. Die schriftlichen Quellen (W. Schum). S. 157 ff.
4. Die mündlichen Quellen (G. Gröber). S. 197 ff.
5. Methode und Aufgaben der sprachwissenschaftlichen Forschung (G. Gröber). S. 209 ff.
6. Methodik der philologischen Forschung (A. Tobler). S. 251 ff.

B. Vorgeschichte der romanischen Sprachen.

1. Die keltische Sprache (E. Windisch). S. 283 ff.
2. Die Basken und die Iberer (G. Gerland). S. 313 ff.
3. Die italischen Sprachen (W. Deecke). S. 335 ff.
4. Die lateinische Sprache in den romanischen Ländern (W. Meyer). S. 351 ff.
5. Romanen und Germanen in ihren Wechselbeziehungen (F. Kluge). S. 383 ff.
6. Die arabische Sprache in den romanischen Ländern (Chr. Seybold). S. 398 ff.
7. Die nichtlateinischen Elemente im Rumänischen (M. Gaster). S. 406 ff.

C. Die romanischen Sprachen.

1. Einteilung und äußere Geschichte der romanischen Sprachen (G. Gröber). S. 415 ff.
2. Die rumänische Sprache (H. Tiktin). S. 438 ff.
3. Die rätoromanischen Mundarten (T. Gartner). S. 461 ff.
4. Die italienische Sprache (F. d'Ovidio und W. Meyer). S. 489 ff.

---

[1]) Außer dem Grundriß sei hier noch auf die Ergänzung hingewiesen, die er in der von R. Bethge herausgegebenen Sammlung — Ergebnisse und Fortschritte der germanistischen Wissenschaft im letzten Vierteljahrhundert. Leipzig 1902 — gefunden hat.

[2]) Von der zweiten, starkvermehrten Auflage des Werkes sind erst die Anfangshefte erschienen (1904).

5. Die französische und provençalische Sprache und ihre Mundarten (H. Suchier). S. 561 ff.
6. Das Katalonische (A. Morel-Fatio). S. 669 ff.
7. Die spanische Sprache (G. Baist). S. 689 ff.
8. Die portugiesische Sprache (J. Cornu). S. 715 ff.
9. Die lateinischen Elemente im Albanesischen (G. Meyer). S. 804 ff.

Band II.

A. Die Literaturgeschichte.

1. Abteilung.

1. Lehre von der romanischen Sprachkunst (E. Stengel). S. 1 ff.
2. Übersicht über die lateinische Literatur (G. Gröber). S. 97 ff.
3. Französiche Literatur (G. Gröber). S. 433 ff.

2. Abteilung.

4. Provençalische Literatur (A. Stimming). S. 1 ff.
5. Katalonische Literatur (A. Morel-Fatio). S. 70 ff.
6. Geschichte der portugiesischen Literatur (C. Michaelis de Vasconcellos und Th. Braga). S. 129 ff.
7. Die spanische Literatur (G. Baist). S. 383 ff.

3. Abteilung.

8. Italienische Literatur (T. Cassini). S. 1 ff.
9. Rätoromanische Literatur (E. Decurtins). S. 218 ff.
10. Rumänische Literatur (M. Gaster). S. 262 ff.

B. Hilfsdisziplinen.

1. Quellen und Hilfsmittel der Geschichte der romanischen Völker im Mittelalter (H. Breslau). S. 431 ff.
2. Zur romanischen Kulturgeschichte (A. Schultz). S. 516 ff.
3. Zur romanischen Kunstgeschichte (A. Schultz). S. 533 ff.
4. Zur Wissenschaftsgeschichte der romanischen Völker (W. Windelband). S. 550 ff.

So zeigen uns die germanische wie die romanische Philologie ein gewaltig ausgedehntes, reich entwickeltes Wissensgebiet, dessen Beherrschung für den einzelnen unmöglich ist. Und doch fehlen in den oben angeführten Verzeichnissen noch so wichtige Hilfsdisziplinen wie die politische Geschichte der germanischen und romanischen Völker und die für den Literarhistoriker unentbehrliche Geschichte der Philosophie, Ästhetik und Psychologie; schließlich fast alles, was man unter dem Ausdruck „Realien" zusammenzufassen pflegt. Und doch handelt es sich bei dem oben genannten nur um die rein wissenschaftliche Seite unseres Studiums, und ist der praktischen: der Beherrschung der englischen und französischen Sprachen mit

keinem Worte Erwähnung getan! Und doch wird gerade auf die praktische Seite von Jahr zu Jahr mehr Gewicht gelegt, steigen die Anforderungen, die in dieser Beziehung an den akademisch gebildeten Lehrer gestellt werden, immer mehr! Wie ist das zu vereinen?

Die Antwort ist nicht allzuschwer: Die obige Zusammenstellung sollte ja nur ein ungefähres Bild von dem Umfange der germanischen und romanischen philologischen Wissenschaften überhaupt geben, keineswegs von dem der Anforderungen, die an einen Studenten dieser Wissenschaften gestellt werden. Diese Anforderungen ergeben sich aus den schon mehrfach erwähnten Prüfungsordnungen, von denen im folgenden hauptsächlich die preußische Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 12. September 1898 zu Grunde gelegt werden soll, da die Bestimmungen der übrigen Prüfungsordnungen[1]) entweder mit ihr übereinstimmen oder sich doch eng an sie anschließen

Die preußischen Bestimmungen lauten[2]):

§ 14. Deutsch.

Von Kandidaten, welche die Befähigung für den deutschen Unterricht nachweisen wollen, ist zu fordern

a) für die zweite Stufe [die sogenannten „Mittelklassen"; vgl. unter Kap. III: Das Staatsexamen]: Sichere Kenntnis der neuhochdeutschen Elementargrammatik und Bekanntschaft mit der Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache; eingehendere Beschäftigung mit klassischen Werken der neueren Literatur, insbesondere aus ihren für die Jugendbildung verwendbaren Gebieten, und Übersicht über den Entwicklungsgang der neuhochdeutschen Literatur. Außerdem ist Bekanntschaft mit den Grundzügen der Rhetorik, Poetik und Metrik sowie mit den für die Schule wichtigen antiken und germanischen Sagen darzutun;

---

[1]) Mit Ausnahme von Bayern, Württemberg und Baden.

[2]) Vergleichshalber seien die Bestimmungen der preußischen Ordnungen der Reifeprüfung an den höheren Schulen usw. vom 6. Januar 1892 und 27. Oktober 1901 hier angeschlossen: § 3. (1892). Maßstab zur Erteilung des Zeugnisses der Reife. 2. In der deutschen Sprache muß der Schüler ein in seinem Gedankenkreis liegendes Thema richtig aufzufassen und mit eigenem Urteil in angemessener Ordnung und fehlerfreier Schreibart zu bearbeiten imstande sein. Beim mündlichen Gebrauch der Muttersprache hat derselbe Fertigkeit in richtiger, klarer und zusammenhängender Darstellung zu beweisen. Ferner muß er sich mit den wichtigsten Abschnitten der Geschichte unserer Dichtung und mit einigen Meisterwerken unserer Literatur bekannt zeigen.

b) für die erste Stufe [die sogenannten „Oberklassen"] überdies: Eine Beherrschung des Mittelhochdeutschen, welche befähigt, leichtere Werke ohne Schwierigkeit zu lesen und mit grammatischer und lexikalischer Genauigkeit zu erklären; eine, wenigstens für die mittelhochdeutsche und neuere Zeit, auf ausgedehnterer Lektüre beruhende Kenntnis des Entwickelungsganges der gesamten deutschen Literatur; Vertrautheit mit der Poetik und deutschen Metrik, sowie mit denjenigen Lehren der Rhetorik, deren Kenntnis für die Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze in den oberen Klassen erforderlich ist; dazu nach Wahl des Kandidaten entweder Bekanntschaft mit den Hauptergebnissen der historischen Grammatik und Kenntnis der Elemente des Gotischen und Althochdeutschen, oder die Lehrbefähigung in der Philosophischen Propädeutik [= § 13. Philosophische Propädeutik. Von den Kandidaten, welche die Lehrbefähigung in der Philosophischen Propädeutik nachweisen wollen, ist zu fordern, daß sie den in der allgemeinen Prüfung zu stellenden Anforderungen an die philosophische Vorbildung (§ 10), namentlich auch in der Hausarbeit, deren Aufgabe für diese Kandidaten aus dem Gebiete der Philosophie zu entnehmen ist, in durchaus befriedigender Weise genügen, und ferner daß sie bei einer allgemeinen Übersicht über die Geschichte der Philosophie und über die Aufgabe ihrer Hauptgebiete eingehende Kenntnis wenigstens von diesen oder eines der wichtigsten philosophischen Systeme besitzen und die Fähigkeit zu klarer und bestimmter Auffassung philosophischer Fragen dartun.]

§ 17. Französisch.[1])

Von den Kandidaten, welche die Lehrbefähigung im Französischen nachweisen wollen, ist zu fordern

a) für die zweite Stufe: Kenntnis der Elemente der Phonetik, richtige und zu fester Gewöhnung gebrachte Aussprache; Vertrautheit mit der Formen-

---

[1]) Ordnung der Reifeprüfung an den Gymnasien (1892). § 3. Maßstab usw. 5. In der französischen Sprache wird sicheres Verständnis und geläufiges Übersetzen leichterer Schriftwerke, sowie einige Übung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache erfordert. NB. In der schriftlichen Prüfung wird eine Übersetzung aus dem Französischen in das Deutsche angefertigt; Arbeitszeit drei Stunden; die Benutzung eines Wörterbuchs ist gestattet. Die neue Ordnung (1901) kennt keine schriftliche Prüfung im Französischen und auch eine mündliche nur dann, wenn keine englische mündliche Prüfung stattfindet (§ 5, Abschnitt 5a) und 3a). — Das allgemeine Lehrziel ist: Verständnis der bedeutendsten französischen Schriftwerke der letzten drei Jahrhunderte und einige Geübtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache. (Lehrpläne und Lehraufgaben 1901, S. 34.) — Ordnung der Reifeprüfung an den Realgymnasien und an den Oberrealschulen (1892). § 3. Maßstab usw. 4. In der französischen Sprache muß der Schüler Abschnitte aus den prosaischen und poetischen Werken, welche in Prima gelesen werden oder dazu geeignet sein würden, verstehen und ohne erhebliche Nachhilfe übersetzen. Seine schriftlichen Prüfungsarbeiten

lehre und Syntax sowie der elementaren Synonymik; Besitz eines ausreichenden Schatzes an Worten und Wendungen und einige Übung im mündlichen Gebrauche der Sprache; Einsicht in den neufranzösischen Versbau und Übersicht über den Entwicklungsgang der französischen Literatur seit dem 17. Jahrhundert, aus welcher einige Werke der hervorragendsten Dichter und Prosaiker, auch der neuesten Zeit, mit Verständnis gelesen sein müssen; Fähigkeit zu sicherer Übersetzung der gewöhnlichen Schriftsteller ins Deutsche und zu einer von gröberen sprachlich-stilistischen Verstößen freien schriftlichen Darstellung in der fremden Sprache;

b) für die erste Stufe: Für den schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Sprache nicht bloß volle grammatische Sicherheit bei wissenschaftlicher Begründung der grammatischen Kenntnisse, sondern auch umfassendere Vertrautheit mit dem Sprachschatz und der Eigentümlichkeit des Ausdrucks, sowie eine für alle Unterrichtszwecke ausreichende Gewandtheit in dessen Handhabung; übersichtliche Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung der Sprache, seit ihrem Hervorgehen aus dem Lateinischen, für welches Kenntnis der Elementargrammatik nachzuweisen ist nebst der Fähigkeit, einfache Schulschriftsteller wie Cäsar, wenigstens in leichteren Stellen richtig aufzufassen und zu übersetzen; ferner Kenntnis der allgemeinen Entwickelung der französichen Literatur, verbunden mit eingehender Lektüre einiger hervorragender Schriftwerke aus früheren Perioden wie aus der Gegenwart; Einsicht in die Gesetze des französischen Versbaues älterer und neuerer Zeit; Bekanntschaft mit der Geschichte Frankreichs, soweit sie für die sachliche Erläuterung der gebräuchlichen Schulschriftsteller erforderlich ist.

Bemerkung. Für minder eingehende Kenntnisse auf dem Gebiete der geschichtlichen Entwickelung der Sprache kann eine besonders tüchtige

---

müssen von Fehlern, welche eine grobe grammatische Unsicherheit zeigen, und von Germanismen im wesentlichen frei sein. Im mündlichen Gebrauche der Sprache hat sich der Schüler geübt zu erweisen. NB. In der schriftlichen Prüfung wird entweder ein französischer Aufsatz (Arbeitszeit fünf Stunden; die Benützung eines Wörterbuchs ist gestattet) oder eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Französische (Arbeitszeit zwei Stunden; ohne Wörterbuch) gefordert. [Wenn im Französischen ein Aufsatz geschrieben wird, so wird im Englischen eine Übersetzung gefordert und vice versa.] — Vgl. noch unter Englisch! Die Ordnung von 1901 kennt nur eine französische oder eine englische Arbeit, und zwar entweder einen Aufsatz oder eine Übersetzung aus dem Deutschen für Realgymnasien (§ 5, 2b), für Oberrealschulen gelten die alten Bestimmungen (§ 5, 2c). Die Arbeitszeit ist für den Aufsatz um eine halbe, für die Übersetzung um eine Stunde verlängert worden (§ 7, 2). — Das allgemeine Lehrziel ist: Verständnis der wichtigsten französischen Schriftwerke der letzten drei Jahrhunderte, einige Kenntnis der wichtigsten Abschnitte der Literatur- und Kulturgeschichte des französischen Volkes, Übung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache; auf den Oberrealschulen außerdem: Einsicht in das grammatische System der Sprache (Lehrpläne usw. S. 36 f.)

Kenntnis der neueren Literatur nebst hervorragender Beherrschung der gegenwärtigen Sprache ausgleichend eintreten.

§ 18. Englisch.[1])

Von den Kandidaten, welche die Lehrbefähigung im Englischen nachweisen wollen, ist zu fordern

a) für die zweite Stufe: Kenntnisse der Elemente der Phonetik, richtige und zu fester Gewöhnung gebrachte Aussprache; Vertrautheit mit der Formenlehre und Syntax sowie der elementaren Synonymik; Besitz eines ausreichenden Schatzes an Worten und Wendungen und einige Übung im mündlichen Gebrauche der Sprache, Übersicht über den Entwickelungsgang der englischen Literatur seit Shakespeare, aus welcher einige Worte der hervorragensten Dichter und Prosaiker, auch der neuesten Zeit, mit Verständnis gelesen sein müssen; Fähigkeit zu sicherer Übersetzung der gewöhnlichen Schriftsteller ins Deutsche und zu einer von gröberen sprachlich-stilistischen Verstößen freien schriftlichen Darstellung in der fremden Sprache.

b) für die erste Stufe: Für den schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Sprache nicht bloß volle grammatische Sicherheit bei wissenschaftlicher

---

[1]) Ordnung der Reifeprüfung an den Gymnasien (1892). § 3. Maßstab usw. 9. In der englischen Sprache muß der Schüler Fertigkeit im Lesen und einige Übung in der Übersetzung leichterer Prosaiker sich erworben haben. Mit den Formen und den wichtigsten grammatischen Gesetzen muß er einigermaßen vertraut sein. NB. Eine (schriftliche oder mündliche) Prüfung findet nicht statt. Die Ordnung von 1901 kennt eine mündliche Prüfung, wenn keine französische vorgenommen wird (vgl. unter Französisch). — Allgemeines Lehrziel ist: Sicherheit der Aussprache und erste auf fester Aneignung der Formen, der notwendigsten syntaktischen Gesetze und eines ausreichenden Wortschatzes beruhende Übung im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache, sowie Verständnis leichterer Schriftsteller (Lehrpläne S. 39). Ordnung der Reifeprüfung an den Realgymnasien usw. (1892). § 3. Maßstab usw. 5. In der englischen Sprache muß der Schüler Abschnitte aus den prosaischen und poetischen Werken, welche in Prima gelesen werden oder dazu geeignet sein würden, verstehen und ohne erhebliche Nachhilfe übersetzen. Die schriftliche Prüfungsarbeit muß von erheblichen Verstößen gegen die Grammatik frei sein. Vom mündlichen Gebrauche der Sprache gilt dasselbe wie bei dem Französischen. An die Schüler der Oberrealschulen sind im Französischen und Englischen höhere Anforderungen zu stellen. NB. Für die schriftliche Prüfung gelten dieselben Bestimmungen wie im Französischen (entweder englischer Aufsatz und Übersetzung aus dem Deutschen in das Französische, oder französischer Aufsatz und Übersetzung aus dem Deutschen in das Englische; das „oder" richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen"). Über die Änderungen von 1901 siehe unter „Französisch". Das allgemeine Lehrziel ist: Verständnis der wichtigsten Schriftwerke seit Shakespeare und Übung im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache (Lehrpläne S. 39 f.).

Begründung der grammatischen Kenntnisse, sondern auch umfassendere Vertrautheit mit dem Sprachschatz und der Eigentümlichkeit des Ausdrucks, sowie eine für alle Unterrichtszwecke ausreichende Gewandtheit in dessen Handhabung; übersichtliche Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung der Sprache von der altenglischen Periode an; Kenntnis der allgemeinen Entwickelung der Literatur, verbunden mit eingehender Lektüre einiger hervorragender Schriftwerke aus früheren Perioden wie aus der Gegenwart; Einsicht in die Gesetze des englischen Versbaues älterer und neuerer Zeit; Bekanntschaft mit der Geschichte Englands, soweit sie für die sachliche Erläuterung der gebräuchlichen Schulschriftsteller erforderlich ist.

Bemerkung. Für minder eingehende Kenntnisse auf dem Gebiete der geschichtlichen Entwickelung der Sprache kann eine besonders tüchtige Kenntnis der neueren Literatur nebst hervorragender Beherrschung der gegenwärtigen Sprache ausgleichend eintreten.

Diese Forderungen weisen bemerkenswerte Beschränkungen gegenüber dem weiten Umfang der germanischen und romanischen Philologie auf: zunächst ist zu beachten, daß die Grenze der spez. deutschen, englischen und französischen Philologien nie überschritten werden — nur die „Bekanntschaft mit den Hauptergebnissen der historischen Grammatik" — das soll doch wohl heißen „vergleichenden" Grammatik — und die „Kenntnis der Elemente des Gotischen" greifen in etwas darüber hinaus. Dann ist die Zweiteilung unserer ganzen Vorbildung scharf hervorgehoben: neben den eigentlich wissenschaftlichen Forderungen stehen — und das an erster Stelle — weitgehende Anforderungen an die praktische Beherrschung der modernen Sprachen. Nicht abzuleugnen ist sogar eine gewisse weniger freundliche Haltung gegenüber einer weitergehenden historisch-sprachlichen Neigung der Studien [1]): die eingehenderen Kenntnisse auf dem Gebiete der

[1]) So kann man sich wohl ausdrücken; der Auslegung, als ob die Behörden überhaupt wünschten, man soll mehr Gewicht auf die Sprachbeherrschung legen als auf die wissenschaftliche Ausbildung ist freilich W. Münch auf dem zehnten allgemeinen deutschen Neuphilologentage (vgl. a. a. O. S. 39 f.) kräftig entgegengetreten: „Die Idee ist keineswegs die, daß nur scheinbar der wissenschaftliche Charakter erhalten werden soll und in Wirklichkeit die Sprachbeherrschung alles gelten soll. Zu grunde liegt vielmehr der Gedanke: die Naturen sind verschieden, auch die Lehrer dürfen einigermaßen verschieden sein, immer werden die einen mehr durch praktische Schulung, die anderen mehr durch höhere geistige Anregung wirken. Warum sollen wir nicht auch für die Ausbildung verschiedene Gelegenheit geben?"

geschichtlichen Entwickelung der Sprache können in allen drei Fällen durch anderweitige Kenntnisse (im Deutschen durch philosophische Propädeutik, im Französischen und Englischen durch besonders tüchtige Kenntnis der neueren Literatur nebst hervorragender Beherrschung der gegenwärtigen Sprache) ersetzt werden. — Im übrigen ist der Text der Prüfungsordnung — wie das ja leider kaum zu vermeiden ist — mit seinen Komparativen und seinem „einige" und „allgemeine", seiner „Einsicht" und „Bekanntschaft" vieldeutig und dehnbar und bedarf der Interpretation.

III. Kapitel.

Die praktische Ausbildung[1]).

Die praktische Ausbildung der neuphilologischen Studenten war auf den Universitäten lange Zeit schwer vernachlässigt: die Professoren kümmerten sich so gut wie nicht um diesen Teil der Ausbildung ihrer Hörer — konnten es auch beim besten Willen nicht, zumal man bedenken muß, daß es meist nur eine ordentliche Professur für Französisch und Englisch gab — als besonders treffendes Charakteristikum führe ich nur an, daß E. Sievers, mein hochverehrter Lehrer, wie er selbst oft launig zu erzählen pflegt, als er nach Jena berufen wurde, dort mit der Verwaltung der germanistisch-romanistisch-anglistischen Professur betraut wurde. — Unter solchen Umständen konnte der Professor natürlich nicht daran denken, außer der wissenschaftlich-philologischen Schulung auch noch die Unterweisung in dem praktischen Gebrauch der modernen Sprachen zu übernehmen. So war diese in der Regel dem Studierenden selbst überlassen, an einigen Universitäten gab es freilich noch einen französischen oder englischen Lektor, dessen Stellung aber meistens ziemlich unerquicklich und auch ziemlich bedeutungslos war. — Seitdem ist vieles besser geworden: die Zahl der neu-

[1]) Abgesehen von dem Abschnitt über die phonetischen Studien, deren grundlegende Bedeutung für jedes philologische Studium jeder lebenden Sprache wohl von niemand mehr bestritten wird, [vgl. z. B. H. Sweet (Handbook of Phonetics. Oxford. Clarendon Press 1877, Preface): „the importance of phonetics as the indispensable foundation of all study of language — whether that study be purely theoretical — or practical as well — is now generally admitted." (NB. Im Original nicht gesperrt)] hat dies Kapitel naturgemäß weniger Wichtigkeit für den Germanisten, als für den eigentlichen Neuphilologen.

philologischen Dozenten ist beträchtlich gewachsen; freilich ist das Ideal: Einrichtung je einer ordentlichen Professur für Französisch und für Englisch an allen deutschen Universitäten, Spaltung dieser Professuren in wieder je zwei für das Mittelalter und die Neuzeit, resp. Grammatik und Literaturgeschichte an den größeren Universitäten noch lange nicht erreicht. Auch jetzt sind noch nicht an allen Universitäten Lektoren für Französisch und für Englisch angestellt, an einigen fehlt die Einrichtung des Lektorats überhaupt noch. Immerhin ist ein Fortschritt nicht zu verkennen (als letzten begrüßen wir die Errichtung der ordentlichen Professur für romanische Philologie in Tübingen 1903). — Wie kommt nun jetzt die Universität den praktischen Bedürfnissen des neuphilologischen Studenten entgegen?

Sie bietet ihm in phonetischen Vorlesungen (und Übungen) Gelegenheit, sich über die Grundlage aller Spracherlernung klar zu werden; die Vorlesungen des Lektors sollen sein Ohr an zusammenhängenden Vortrag in französischer und englischer Sprache gewöhnen; die von demselben Lektor abgehaltenen Übungen geben Gelegenheit zu französischer und englischer Konversation, auch zur Anfertigung und Besprechung kleinerer schriftlicher Arbeiten. — Reicht das aus, um den Forderungen der Prüfungsordnung nachzukommen? Darauf ist unbedingt mit „nein" zu antworten. Die Hauptarbeit bleibt auch jetzt noch dem Einzelnen überlassen.

Dieser Umstand hat in letzter Zeit radikaleren Vorkämpfern der Reform des neusprachlichen Unterrichts zu mehr oder minder heftigen Angriffen auf unsere Universitätseinrichtungen Anlaß gegeben. Des schärfsten von ihnen war bereits oben (S. 17) Erwähnung getan, doch wird G. Wendt[1]), der unter dem Feldgeschrei: „Der Staat will in erster Linie brauchbare Schulmeister" und „wir verurteilen es, wenn der Staat nur oder vorwiegend nur solche Universitätsprofessoren anstellt, welche den Studierenden während des größten Teils der Semester auf die Anfertigung einer „wissenschaftlichen" Dissertation festnageln. Was verdanken wir nicht alle Männern wie Tobler, Zupitza und

[1]) Vgl. auch G. Wendts Erklärung auf dem Breslauer Neuphilologentage („Verhandlungen" usw. S. 96).

Kölbing, um nur einige von denen zu nennen, welche die Bestrebungen der Reformer öffentlich verurteilt haben! Aber wir können auf ihre Warnungen nicht mehr hören" unseren Beruf überhaupt aus dem überlieferten Zusammenhang des philologischen Studiums reißen will, kaum allzuviel Anhänger finden. Wie sollen wir neben unseren altsprachlichen oder historischen Kollegen bestehen, wenn uns die wissenschaftliche Grundlage entrissen wird? Heißt das nicht mit vollen Segeln wieder auf das einst unter solchem Triumphgeschrei ausgerottete Sprachmeistertum zurücktreiben? Und wenn der Unterricht in den Oberklassen der höheren Realschulen nach den neuen preußischen Lehrplänen — was Wendt behauptet und ich, da es mir hier an Erfahrungen fehlt, nicht kontrollieren kann — seine Forderungen unumgänglich bedingt, wäre da nicht eher zu fragen, ob diese neuen Lehrpläne nicht der Änderung bedürften, als daß man einen ganzen Beruf entwurzelt und aus einem wissenschaftlichen zu einem rein technischen macht? Denn auf anderes kann es doch nicht hinauskommen; dagegen hilft auch nicht, daß Wendt die Sprache nicht als Selbstzweck, sondern nur als „Vehikel für das Eindringen in die fremde Kultur" bezeichnet. Denn erstens trifft das nicht zu: gerade für den Lehrer muß die Sprache in gewissem Sinne immer als solche Zweck[1]) des Unterrichts bleiben — besteht doch seine Aufgabe zum großen Teil darin, die Kenntnis der Sprache zu übermitteln und zu festen — was der Schüler später mit diesem Können anfängt, wird wesentlich seine eigene Sache sein und zu einem wirklichen Eindringen in die fremde Kultur kann auch der beste Schüler nur in sehr unvollkommenem Maße geführt werden: dazu gehören Männer und nicht eben heranwachsende Jünglinge. Daß aber unsere Universität ihren Hörern nicht die Möglichkeit gäbe, selbst den verhältnismäßig schmalen Ausschnitt aus dem fremden Kulturleben, der uns in der Schullektüre entgegentritt, zu erfassen und zu erklären (die Schnelligkeit dürfte mehr Sache des Temperaments sein), ist doch etwas stark. Unter „Universität" verstehe ich freilich nicht bloß die Vorlesungen und Übungen, sondern alles was sonst dazu gehört: die Universitätsbibliothek,

[1]) wenn auch in ganz anderem Sinne als für den Philologen.

die Institutsbüchereien, die Anregungen, die die Dozenten in persönlichem Verkehr geben, die Gelegenheit zum Meinungsaustausch und zu gegenseitiger Anregung unter Studiengenossen usw. usw. Soll wirklich unsere Universität zu einer großen Schule werden, an der alles und jedes „dran gewesen" sein muß, damit nur ja auch derjenige, dem es am Triebe fehlt selbst für sich zu sorgen, sich auch ohne fortwährende Anleitung und Überwachung in ein fremdes Wissensgebiet einzuarbeiten, nicht geschädigt wird?[1])

H. Klinghardt (a. a. O.) hatte freilich in seiner Besprechung der Walterschen Schrift ähnlichen Gedanken Ausdruck gegeben, im allgemeinen aber sind die Forderungen auch der Vorkämpfer der Reform milder gehalten. Auch M. Walter (a. a. O.) fordert Veränderungen des bisherigen Universitätsunterrichtes, betont aber doch neben der praktischen Ausbildung die Wichtigkeit der wissenschaftlichen.[2]) Die „gemäßigte" Reform dringt auf Erweiterung der modernsprachlichen Übungen, mehr schulmäßige Einrichtung des Universitätsunterrichts und obligatorische Durchführung des Auslandsaufenthaltes für alle Neuphilologen. Über den letzten Punkt siehe noch S. 68 ff., die übrigen Forderungen verdienen Beachtung, und jedenfalls ist derzeit die Gefahr der Vernachlässigung der modernen Studien im allgemeinen noch größer als die ihrer Übertreibung.

Dieser Vernachlässigung ist darum von vornherein entgegenzuwirken: auch die Beschäftigung mit der Wissenschaft, mit der Geschichte der Sprache, der Literatur der Vorzeit[3]), darf nie bis zum völligen Außerachtlassen der modernen Spracherlernung und -Beherrschung gehen. Zunächst hat der Studierende durch fortwährende Übung dafür zu sorgen, daß die Kenntnis der lebenden Sprache, die er von der Schule mitbringt — wenn ihr Umfang auch in der Regel nicht übermäßig groß sein wird — nicht zu-

[1]) Seit wann pflegen übrigens neuphilologische Studenten die „größte Zahl der Semester" über „wissenschaftlichen" Dissertationen zu brüten?

[2]) „Denn zunächst darf das rein wissenschaftliche Studium keine Einbuße erleiden . . ." (a. a. O. S. 12).

[3]) Diese Zusammenstellung soll natürlich nicht heißen, daß nicht auch die lebende Sprache und die moderne Literatur wissenschaftlich betrieben werden können.

rückgeht. Dann hat er zu prüfen, ob nicht auch das, was er mitbringt, dringend der Revision bedarf. Zunächst die Aussprache! — Seitdem das neuphilologische Studium als eigenes Fach betrieben wird und nicht mehr als Nebenfach von klassischen Philologen, seitdem vor allen Dingen die phonetischen Studien allgemeiner geworden sind, ist es ja auch mit der Schulaussprache besser geworden, und doch bleibt hier noch viel zu tun. Die meist große Anzahl der Schüler, die verhältnismäßig geringe Anzahl neusprachlicher Stunden auf unseren Schulen (besonders den humanistischen Gymnasien), die Unmöglichkeit, in den Oberklassen noch viel Zeit auf elementare Ausspracheübungen zu verwenden, lassen doch noch einen großen Bruchteil unserer Abiturienten mit einer recht — — wenig französischen oder englischen Aussprache des Französischen oder Englischen die Schule verlassen. Hier muß zunächst Abhilfe geschaffen werden. Dazu hilft erstens der Besuch der Vorlesungen des Lektors, wo sich das Ohr an den fremden Klang gewöhnen mag, wie seiner Übungen, wo der Lektor, falls er — was dringend zu wünschen ist — selber phonetisch geschult ist, sachverständig helfend und bessernd eingreifen wird. Die Hauptsache aber ist, daß man sich selbst klar wird über das Wesen der Lautbildung überhaupt, wie über die Gründe der Abweichungen der eigenen Lautgebung von der fremden. Dazu hilft vor allen Dingen das Studium der Phonetik oder Lautphysiologie. Es ist daher unbedingt anzuempfehlen, schon im ersten Semester — jedenfalls so früh wie möglich — ein phonetisches Kolleg zu hören. Mag sein, daß nicht gleich alles verstanden wird, aber es hindert ja nichts, das Kolleg später repetendo zu hören. Das Studium der Phonetik ist aber nicht nur für die Erlangung einer guten Aussprache des Französischen und des Englischen, wie auch der eigenen Muttersprache unbedingt notwendig, sondern auch für jedes sprachlichhistorische Studium. Historische Grammatik d. h. historische Lautlehre ohne Phonetik ist ein wirres Konglomerat von Regeln und Gesetzen, die ohne jeden Sinn nebeneinander stehen, nur die Phonetik kann die Erklärung dieses scheinbar chaotischen Wirrwarrs geben. — Aus Büchern läßt sie sich freilich nur schwer lernen, darum kann das selbständige Studium von phonetischen Hand-

büchern nur dann empfohlen werden, wenn der Studierende bereits ein phonetisches Kolleg gehört hat und ihm die Grundbegriffe schon klar geworden sind. Noch besser ist es, wenn der Dozent, wie es z. B. E. Sievers mit seinen „Grundzügen" zu tun pflegt, ein Handbuch zugrunde legt und die einzelnen Paragraphen des Lehrbuchs — sie praktisch durch zahlreiche Beispiele erläuternd — durchnimmt. Hat man einen solchen Kursus durchgemacht, so mag man sich auch allein an der Hand von Büchern fortbilden. Als solche empfehlenswerte Handbücher der Phonetik nenne ich in erster Linie das eben bereits erwähnte von

E. Sievers: Grundzüge der Phonetik zur Einführung in das Studium der indogermanischen Sprachen. 5. Auflage. Leipzig, 1901. — Ferner

H. Sweet: Handbook of Phonetics. Oxford, 1877, dazu als erste Einführung: A Primer of Phonetics. 2. Auflage. 1902.

P. Passy: Étude sur les changements phonétiques et leurs caractères généraux. Paris 1891.

W. Viëtor: Elemente der Phonetik des Deutschen, Englischen und Französischen. 5. Auflage. Leipzig, 1904; dazu die: kleine Phonetik des Deutschen, Englischen und Französischen. 3. Auflage. 1903.

M. Trautmann: Die Sprachlaute im allgemeinen und die Laute des Englischen und Französischen und Deutschen im besonderen. Leipzig, 1884—1886; dazu die verkürzte Neubearbeitung: Kleine Lautlehre des Deutschen, Französischen und Englischen. Bonn, 1901.

L. Soames: Introduction to English, French and German Phonetics, with Reading Lessons and Exercises. New Edition, revised and edited by W. Viëtor. London 1899.

Speziell in die deutsche Phonetik führt ein:

O. Bremer: Deutsche Phonetik. Leipzig, 1893.

Speziell in die englische Phonetik führen ein:

H. Sweet: Elementarbuch des gesprochenen Englisch. Grammatik, Texte und Glossar. 3. Auflage. Oxford und Leipzig, 1900.

J. Storm: Englische Philologie. Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der englischen Sprache. Band I. Die lebende Sprache. Abteilung 1: Phonetik und Aussprache. 2. Auflage. Leipzig, 1892. [Abteilung 2: Rede und Schrift. 2. Auflage; ebendort 1896.] — Das ganze Werk erschien ursprünglich dänisch-norwegisch in Kristiania.

A. Westen: Englische Lautlehre für Studierende und Lehrer. 2. Auflage. Leipzig 1902; dazu die: Kurze Darstellung der englischen Aussprache für Schüler und zum Selbstunterricht. 3. Auflage 1897.

Als Sammlungen phonetisch transskribierter Texte seien noch angeschlossen:

Jeaffreson und Boensel: English Dialogues. 2. Auflage. Leipzig 1895.

E. Th. True und O. Jesperson: Spoken English. Everyday talk with phonetic transcription. 6. Auflage. Leipzig, 1904.

R. Lloyd: Northern English: Phonetics, Grammar, Texts. Leipzig, 1899.

Speziell in die französische Phonetik führen ein:

P. Passy: Sons du français. 4. Auflage. Paris 1895 und: Abrégé de prononciation française. 2. Auflage. Leipzig 1902.

A. Zünd-Burguet: Méthode pratique, physiologique et comparée de prononciation française. Paris und Genf 1902.

K. Quiehl: Französische Aussprache und Sprechfertigkeit. 3. Auflage. Marburg 1899.

F. Beyer: Französische Phonetik für Lehrer und Studierende. 2. Auflage. Köthen 1897.

Als Sammlungen phonetisch transskribierter Texte seien noch angeschlossen:

E. Koschwitz: Les parlers parisiens. 2. Auflage. Paris 1896.

P. Passy: Le français parlé. 4. Auflage. Leipzig 1897.

F. Franke: Phrases de tous les jours. Leipzig.

Außerdem enthält regelmäßig französische und englische (und andere) transskribierte Texte die Zeitschrift der „Association Phonétique": der „Maître Phonétique", der von P. Passy herausgegeben wird.[1])

Verhältnismäßig geringe Bedeutung wird für den Studierenden die Experimentalphonetik haben: erstlich bildet sie ein Feld für sich und verlangt nicht unbeträchtliche Vorkenntnisse, zweitens wird ihr praktischer Nutzen von hervorragenden Phonetikern (z. B. E. Sievers) bestritten, drittens sind die dazu nötigen Apparate in Deutschland nicht vorhanden (den einen Zwaardemaakerschen Apparat in Breslau ausgenommen). So kann hier auf die komplizierten Apparate Rousselots, Zwaardemaakers, Zünd-Burguets usw. nicht eingegangen werden. Hingewiesen sei auf die bahnbrechenden Arbeiten Rousselots: Les modifications phonétiques du langage. Paris 1891 und Principes de phonétique expérimentale. Paris 1896 und 1901. — Das „Signal du Larynx de M. A. Zünd-Burguet" (Paris), das zur Feststellung

[1]) Die Zeitschrift wird den Mitgliedern der Gesellschaft kostenfrei monatlich zugesandt, der Jahresbeitrag beträgt 3,50 Fr. Die Adresse der Redaktion ist „Fonetik, Bourg la Reine, Seine (20 rue de la Madeleine). Die Zeitschrift kann auch von Nichtmitgliedern bezogen werden, stellt sich dann aber höher im Preis als der Mitgliedsbeitrag ausmacht.

von Stimmton oder Stimmlosigkeit dient, kann als praktisch und billig (2 Frcs.) empfohlen werden.[1])

Ist so durch phonetische Studien das Ohr geschärft, hat der Studierende gelernt, die Unterschiede der einzelnen Laute zu hören und die fremden Laute nachzubilden, hat er vor allen Dingen gelernt, Laute von fremder Lautbasis aus zu bilden, so wird ihm die Aneignung einer guten Aussprache keine allzu großen Schwierigkeiten mehr machen können. Aber welches ist denn die „richtige" Aussprache, deren „feste Gewöhnung" die Prüfungsordnung vorschreibt? Streng genommen existiert sie überhaupt nicht; denn eigentlich gibt es nur individuelle Aussprachen, die aber selbst nicht fest sind, sondern meist allmählich mit den Jahren, oft aber auch sehr schnell unter dem Einfluß fremder Umgebung sich ändern. Aus praktischen Gründen übersieht man die kleineren Abweichungen und kommt so zu größeren Sprachgemeinschaften: den lokalen Aussprachen, noch etwas allgemeiner dem Landschaftsdialekt. Darüber hinaus pflegen die Unterschiede auch schon dem sprachlich Ungebildeten ins Ohr zu fallen — und zwar nicht nur beim reinen Dialekt. Man bringe z. B. nur einen Schriftdeutsch redenden Schweizer mit einem ebenfalls Schriftdeutsch redenden Pommern zusammen, um sich der ganzen Größe des Unterschieds ihrer Aussprache bewußt zu werden. Nicht anders ist es in Frankreich und England: das Französisch auch des gebildeten Belgiers ist weit verschieden von dem des gebildeten Pronvençalen, und zwischen dem Englisch des gebildeten Schotten und des gebildeten Londoners ist eine weite Kluft. — So beruht die „richtige" Aussprache überall auf Konvention und stellt nur ein Ideal dar, das nirgends erreicht wird — wie viele Städte und Individuen sich auch des „besten" Deutsch, Französisch und Englisch rühmen mögen.

In Deutschland gilt als Vorbild im allgemeinen die Bühnensprache, deren Gesetze selbst aber erst seit kurzem einigermaßen festgelegt sind.[2]) Die deutsche Bühnensprache erkennt als vorbildlich an die norddeutsche, auf dem Nieder-

[1]) Der speziell wissenschaftliche Wert der Experimentalphonetik, vgl. z. B. Schmidt-Warteggs glänzende Aufdeckungen über die Quantitätsverhältnisse des Litauischen, soll natürlich durch das oben Gesagte nicht angetastet werden.

[2]) Vgl. Th. Siebs: Grundzüge der Bühnenaussprache usw. Köln 1900.

deutschen beruhende Lautgebung [von Einzelheiten wie der Behandlung des anlautenden sp, st (norddeutsch: s'p'itsə, s't'ok, bühnendeutsch: šp'itsə, št'ok) und der Quantität des Vokals vor einfachem Schlußkonsonant (norddeutsch: hŏf, glăs, răt, bühnendeutsch: hôf, glâs, rât) abgesehn], sie spricht also p, t, k als stimmlose gehauchte Tenues, b, d, g als stimmhafte Medien. Sie folgt auch in der Satzmelodie der norddeutschen Weise, läßt also im Gegenteil zum Süddeutschen und einem großen Teil des Mitteldeutschen Tonstärke und -Höhe zusammenfallen. — Als unbedingtes Vorbild kann die Bühnensprache indessen nicht angesehen werden: das gerollte Zungen-r ist im größten Teil Deutschlands längst durch das Zäpfchen-r verdrängt worden, und die Anwendung des Zungen-r im gewöhnlichen Leben würde geziert erscheinen; ferner wird auslautendes g in der Umgangssprache nicht als Verschlußlaut, sondern als Spirans gesprochen (bühnendeutsch: zîk, t'ak, umgangsdeutsch: zîχ, t'ax); ebenso kennt die Umgangssprache den vollen Einsatz von b, d, g, m, n, l nicht, sondern ersetzt ihn meist durch den bloßen Gleitlaut; auch sonst ist die Artikulation weniger sorgfältig als in der Bühnensprache, die gleiche Nachlässigkeit zeigt sich auch in der Behandlung der unbetonten Vokale. Die Sprache der Reichshauptstadt gilt — was sich aus geschichtlichen Gründen, der späten und auch jetzt noch unvollständigen politischen Einigung Deutschlands erklärt — nicht als Vorbild, im Gegenteil ist vor Berolinismen wie der Behandlung des silbenanlautenden g als Spirans (jût, jants, ejâl), der Verdrängung des r durch einen gutturalen Reibelaut (in der Schrift meist mit a wiedergegeben: Bealîn, vajnîjn̥), der geschlossenen Aussprache des æ (kêzə, hêbn̥, nêmn̥) und den starken niederdeutschen Anklängen des Berliner Dialekts, die im Vokalismus, einzelnen Wortformen wie auch in der Flexion noch zahlreich zu treffen sind, zu warnen.

In Frankreich gilt dagegen die Aussprache der Hauptstadt als anerkanntes Vorbild. Auch hier ergibt sich die historische Erklärung von selbst: die starke Zentralisation seit mehreren Jahrhunderten, die alles geistige Leben in der Hauptstadt zusammendrängte, neben der die „Provinz" nur irgendwo là-bas lag. Der Einspruch, der von französischen Schweizern gegen die Vorherrschaft von Paris häufig erhoben wird, kann im großen

und ganzen nichts daran ändern, trotzdem zugegeben werden mag, daß sich der gebildete Genfer einer sorgfältigeren Aussprache befleißigt als der gebildete Pariser. Diese größere Sorgfalt und die damit zusammenhängende konservativere Form kann aber nicht mehr als Vorbild angesehen werden, nachdem die Sprache der guten Pariser Gesellschaft eine sehr viel nachlässigere geworden ist. Natürlich heißt Sprache der Hauptstadt nur Sprache der gebildeten Pariser. Die Zeit, wo Malherbe das beste Französisch von Pariser Arbeitern erlauschte, ist längst dahin; die Sprache der heutigen ungebildeten Bevölkerung von Paris weicht mit ihrer Fülle von Verkürzungen von der gebildeten weit ab — am stärksten im Wortschatz.

In England liegen die Verhältnisse einigermaßen ähnlich wie in Deutschland. Es fehlt ein allgemein anerkanntes Vorbild, Südenglisch und Nordenglisch stehen sich in der Aussprache schroff gegenüber — Schottisch und Irisch bilden wieder besondere Gruppen (von denen das Schottische dem Nordenglischen sehr nahe steht) — daneben das amerikanische Englisch mit seiner eigentümlich abweichenden, stark nasalierenden Aussprache nicht zu vergessen. Am fortgeschrittensten in der Entwicklung ist das Südenglisch, und unter dem Südenglischen nimmt naturgemäß der Londoner Dialekt eine besonders hervorragende Stellung ein. Als bestes Vorbild für den Fremden ist bei der stetig wachsenden Bedeutung des Londoner Englisch die Aussprache des Südens, speziell ihre Londoner Varietät zu empfehlen — allerdings auch hier wieder ohne spezielle Londinismen (übertriebene Diphthongierung, Schwund des r, Nachschlag eines ə hinter â in last, after usw.) — wenngleich im übrigen England selbst, wie in Amerika es nicht an heftigem Widerstande gegen die Londoner Aussprache fehlt. Zu beachten ist auch, daß die beiden speziell in Deutschland am besten bekannten englischen Phonetiker A. J. Ellis und H. Sweet Londoner sind.

Als allgemeine Regel für die Erwerbung einer guten Aussprache läßt sich noch hinzufügen: die phonetische Einsicht und die Fähigkeit, fremde Laute nachzubilden, vorausgesetzt, bedarf es unablässiger Übung, des Ausnützens aller Gelegenheit, gutes Englisch oder Französisch zu hören. Vor allen Dingen wichtig und am schwersten zu erreichen ist die Nachbildung der fremden

Sprachmelodie. Hier versagen auch die transskribierten Texte, wie die phonetischen Handbücher, da die Tonbewegung innerhalb des Satzes nur sehr schwer verdeutlicht werden kann. Nützlich mag immerhin der Hinweis darauf sein, daß die germanischen Sprachen im allgemeinen mit viel stärkeren Intervallen arbeiten als das Französische, das im Satz — abgesehen von der Schlußkadenz — im wesentlichen dauernd auf derselben Tonhöhe bleibt. (Im starken Affekt überschreiten dafür die Intervalle oft das in germanischen Sprachen übliche Maß.) Zu beachten ist ferner, daß im englischen Wort Tonstärke und Tonhöhe im Gegensatz zum norddeutschen Gebrauch nicht zusammenfallen, daß also die unbetonten Silben musikalisch höher liegen als die akzentuierten. — Den letzten Abschluß kann die Aussprache — wie überhaupt die Erlernung einer fremden Sprache — freilich nur durch längeren Aufenthalt im Auslande[1]) erhalten; doch soll niemand glauben, daß er deshalb nicht nötig habe sich schon vorher im Inlande mit der Erlangung einer guten Aussprache abzuquälen: der phonetisch nicht Vorgebildete wird von einem Aufenthalt in der Fremde nur geringen Nutzen haben: „Noch jetzt fliegt manch Gänschen über den Rhein, auch über den Kanal, und kehrt als Gickgack wieder heim" (W. Münch auf dem Breslauer Neuphilologentag a. a. O. S. 88).

Ist die „richtige und zu fester Gewöhnung gebrachte" Aussprache samt der Kenntnis der „Elemente der Phonetik" so erreicht, so fragt es sich, wie den übrigen Forderungen der Prüfungsordnung: „für schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Sprache nicht bloß volle grammatische Sicherheit (bei wissenschaftlicher Begründung der grammatischen Kenntnisse), sondern auch umfassendere Vertrautheit mit dem Sprachschatz und der Eigentümlichkeit des Ausdrucks, sowie eine für alle Unterrichtszwecke ausreichende Gewandtheit in dessen Handhabung" Rechnung zu tragen ist. Gefordert wird nicht mehr und nicht weniger als eine gründliche mündliche wie schriftliche Beherrschung der lebenden Sprache. Da jede lebende Sprache zunächst eine gesprochene ist, so wenden wir uns zuerst der Erwerbung der Sprechfähigkeit zu.[2])

[1]) Darüber siehe weiter unten S. 68 ff.

[2]) Da der Aufenthalt im Auslande, wie eben schon hervorgehoben wurde,

Zwei Wege bieten sich: hören und selber sprechen! Naturgemäß wird man sich zunächst auf das Hören beschränken und erst, wenn das Ohr sicher und mühelos die fremden Lautkomplexe zu erfassen gelernt hat, zum Sprechen übergehn. — Welche Gelegenheiten bieten sich dem Studierenden Französisch oder Englisch zu hören? — Zunächst kommt wieder der Lektor in Betracht: ist seine Aussprache auch nicht unbedingt mustergiltig — zumal wenn der französiche Lektor aus Belgien oder der Schweiz und der englische aus Nordengland, Schottland oder Irland stammt — so ist sie doch immer die eines gebildeten Nationalen, von der in jedem Fall viel gelernt werden kann. Da die Übungen zu sofortiger Beteiligung an den Lese- und Sprechübungen zwingen, so mag derjenige, dessen Ohr nicht genügend geschärft ist, zunächst sich auf den Besuch der Vorlesungen des Lektors beschränken, im übrigen ist es besser, die törichte Ängstlichkeit und falsche Scham, sich zu blamieren, die man so häufig unter den Studierenden findet — merkwürdigerweise viel stärker bei den männlichen als bei den weiblichen — energisch zu überwinden und sich mutig in den Kampf zu stürzen: auch die übrigen Teilnehmer sollen ja erst lernen, und besser ist es, die kleine Beschämung, die einem eventuell später auch nicht ausbleibt, schnell abzumachen und dann durch angestrengte Bemühungen dafür zu sorgen, daß sie nicht wieder eintreten kann. — Außer den Vorlesungen und Übungen des Lektors bietet eine willkommene Gelegenheit, gutes Englisch oder Französisch in zusammenhängender Rede zu hören, der fremdsprachliche Gottesdienst, soweit er in deutschen Universitätsstädten abgehalten wird.[1]) In den größeren Universitätsstädten wird sich — wenigstens im Wintersemester — auch einigemal Gelegenheit geben, französische Schauspieltruppen zu

nur unter der Voraussetzung sorgfältiger Vorbereitung sicheren Erfolg verspricht (ausgenommen, wenn es sehr lange ausgedehnt wird oder in einem viel früheren und aufnahmefähigeren Alter erfolgt), so handelt das Folgende zunächst nur vom Inlandstudium.

[1]) Die dankenswerte Zusammenstellung M. Gaßmeyers (a. a. O., S. 36 ff.) zeigt, daß englischer Gottesdienst in Berlin, Bonn, Freiburg i. Br., Göttingen, Heidelberg, (Jena), Leipzig und München, französischer Gottesdienst in Berlin und Straßburg regelmäßig abgehalten wird. Das Nähere ergibt ein Blick in die Tageszeitungen.

hören. Der Studierende versäume diese Gelegenheit nicht und lasse sich auch durch die für unsere Verhältnisse meist auffallend hohen Preise nicht abschrecken. — Gelegenheit, Französisch und Englisch zu hören, bietet sich außerdem zumeist im Anschluß an die fremdsprachlichen Rezitationen, die von der „Zentralstelle für fremdsprachliche Rezitationen" (Professor Dr. M. Hartmann, Leipzig-Gohlis, Fechnerstraße 2) seit Jahren — zunächst allerdings für Schulzwecke — eingerichtet sind. Die von der Zentralstelle verpflichteten französischen und englischen Rezitatoren — deren Leistungen, soweit sie mir bekannt geworden sind, durchweg gute sind — unternehmen alljährlich Rundreisen durch Deutschland, deren jeweiliger Plan aus den von M. Hartmann herausgegebenen „Mitteilungen der deutschen Zentralstelle für fremdsprachliche Rezitationen" (Leipzig, Stolte) zu ersehen ist. Ihr nächster Zweck ist, den Schülern der Oberklassen unserer höheren Schulen Gelegenheit zu geben, einige poetische und prosaische Meisterstellen aus älteren und neueren Autoren[1]) von einem gebildeten und des kunstmäßigen Vortrags mächtigen Nationalen vorgetragen zu hören. Die vortreffliche Einrichtung, an der nur die etwas übertriebene Reklame stört[2]), ist — wie auch M. Hartmann selbst in seinen „Mitteilungen" hervorhebt — von den neuphilologischen Studenten bisher sehr wenig benutzt worden. An einem Entgegenkommen der Leitung würde es nicht fehlen, falls sich eine genügende Anzahl von Studenten bereit fände, von der Einrichtung Gebrauch zu machen. So hat M. Delbost, einer der französischen Rezitatoren im Akademisch-Neuphilologischen Verein zu Leipzig bereits mehrfach Vorträge gehalten, und was dort — allerdings nicht zum mindesten durch die persönlichen Bemühungen M. Gaßmeyers — ermöglicht wurde, muß sich auch anderwärts erreichen lassen. Zu bemerken ist noch, daß die Rezitatoren in den großen Städten, wo neuphilologische Lehrervereine vorhanden sind, außer-

[1]) Die zugrunde gelegten Texthefte erscheinen ebenfalls im Verlage von P. Stolte, Leipzig.

[2]) Ich denke hier an die überschwänglichen Schilderungen, die besonders in Provinzblättern sich finden, als ob der Weltfrieden und die politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland von Schulrezitationen abhingen!

dem Vorträge abzuhalten pflegen (ebenfalls aus den „Mitteilungen" zu ersehen), zu denen der Zutritt ohne Schwierigkeit erlangt werden kann. — Als gewisser Ersatz für direktes Hören könnte schließlich noch der Gebrauch des Phonographen angeführt werden, der allerdings leider auf den deutschen Universitäten für diesen Zweck kaum benutzt wird, obwohl er zur Festlegung moderner Dialektverhältnisse z. B. von den Vereinen für Volkskunde schon seit einiger Zeit verwandt wird. In Genf hatte Prof. Thudichum seinerzeit seinen Hörern einen Phonographen zur Verfügung gestellt, in den er selbst eine Reihe von kleinen Anekdoten und Erzählungen hineingesprochen hatte. Trotzdem der Apparat selbst nicht eben gut war, leistete er besonders zur Einprägung der Sprachmelodie gute Dienste. Ein besonderer Vorzug des Apparates liegt ja außerdem darin, daß man denselben Text beliebig oft anhören kann, bis man ihn bis ins kleinste Detail beherrscht.

An das Hören schließt sich das Sprechen an. Auch hier ist der Lektor die nächste Stelle, an die man sich zu wenden hat. Doch soll man sich nicht auf ihn allein verlassen. Bei der verhältnismäßig großen Anzahl neuphilologischer Studierender wird es ihm trotz der Scheu, die einen großen Teil von diesen ganz ungerechtfertigterweise von der Teilnahme an den Übungen des Lektors abhält — nicht möglich sein, dem Einzelnen genügende Beachtung zu schenken.[1]) So wird auch hier jeder für sich sorgen müssen. Glücklich der, dem es gelingt, in eine französische oder englische Familie Aufnahme zu finden, aber die Zahl dieser wird verhältnismäßig klein sein. Den meisten steht dafür der Umgang mit französischen oder englischen (amerikanischen) Studenten oder auch Studentinnen ohne Schwierigkeit offen. Kommen diese auch zunächst in der Absicht, Deutsch zu lernen, zu uns, so werden sie doch meistenteils zu Stundenaustausch gern bereit sein. Auf diese Weise können beide Teile nur gewinnen; den idealen Altruismus, den M. Gaßmeyer (a. a. O. S. 43) empfiehlt: „Ein selbstloser

[1]) Ideale Zustände scheinen in Berlin für das Englische zu bestehen, vgl. A. Brandl: Erfahrungen mit Konversationskursen am englischen Seminar der Universität Berlin 1901/2 (Monatsschrift für höhere Schulen I, S. 439 ff.), doch sind leider die Zustände an anderen Universitäten ganz anders.

Neuphilologe muß dem Fremden, der hierher nach Deutschland kommt, im Gegenteil in jeder Weise in seinen Studien unterstützen, nicht aber ihn für seine Zwecke ausnutzen", halte ich für zu weitgehend, ja schädlich. — Daneben bietet sich auch noch die Möglichkeit, bei einem Franzosen oder Engländer Stunden zu nehmen, die natürlich, wenn man etwas gutes verlangt, ziemlich teuer zu stehen kommen können.[1])

Neben den eigentlichen Sprechübungen sind auch die Leseübungen nicht zu vergessen. Sie werden zunächst in den neufranzösischen und neuenglischen Seminaren neben den Sprechübungen getrieben, außerdem wären auch noch die im vorigen Abschnitt erwähnten Instanzen heranzuziehen. Zu empfehlen ist ferner das laute Lesen transskribierter Texte (vergl. S. 53 ff.) — allein, noch besser unter Kontrolle eines Studiengenossen, am besten eines Nationalen.

Um die Umgangssprache mit ihrem von der Schriftsprache vielfach abweichenden Wortschatz gründlich kennen zu lernen, nehme man außer den schon erwähnten Texten besonders durch

für das Englische:

R. Kron: The little Londoner. 5. Auflage. Karlsruhe 1902.

R. Shindler: Glimpses of London (Echo der englischen Umgangssprache, Teil 2.) 3. Auflage. Leipzig 1896; oder auch

S. D. Waddy: The English Echo. A Practical Guide to the Conversation and Customs of Every-Day Life in Great-Britain. 24. Auflage. Stuttgart 1904.

für das Französische:

R. Kron: Le petit Parisien. 11. Auflage. Karlsruhe 1903.

K. Ploetz: Voyage à Paris. 13. Auflage. Berlin 1895.

J. Storm: Dialogues français, cours supérieur. Copenhague 1897, oder auch:

Fr. de la Fruston: Écho français ou Nouveau cours gradué de conversation française. 12. Auflage. Stuttgart 1903.

---

[1]) An den von Gaßmeyer (a. a. O., S. 43 ff.) warm empfohlenen Kursen der „Berlitz Schools of Languages", die in allen deutschen Universitätsstädten außer Erlangen, Gießen, Göttingen, Greifswald, Marburg und Tübingen bestehen, wird der neuphilologische Student wohl selten teilnehmen. Ein Versuch kann in jedem Fall nichts schaden; die Verwaltungen der „Berlitz Schools" gestatten dem, der ihre Einrichtung kennen zu lernen wünscht, ohne weiteres kostenloses Hospitieren.

Schließlich sei an dieser Stelle auch noch auf die „Selbstunterrichtsbriefe zur Erlernung moderner Sprachen" hingewiesen, obwohl sie zunächst nicht eigentlich für neuphilologische Studenten berechnet sind. Die bekanntesten sind die nach der Methode Toussaint-Langenscheidt (Berlin, Langenscheidt), die nach der Methode Haeußer (Karlsruhe, Bielefeld) und die nach der Methode Schliemann (Stuttgart, Violet). Genannt sei ferner der ursprünglich für die erste Auflage der Methode Schliemann zusammengestellte „Thesaurus der englischen Realien- und Sprachkunde", der reiches Material über engliches Leben, speziell über Londoner Verhältnisse enthält (Stuttgart, Violet).

Auf die Erlernung der gesprochenen Sprache folgt die der geschriebenen. Auch hier pflegen die Lektoren kleinere schriftliche Arbeiten aufzugeben und zu besprechen; auch Übersetzungsübungen aus dem Deutschen in die fremde Sprache finden sich. — Am besten führt in die Schriftsprache ein eine recht ausgedehnte Lektüre moderner Schriftsteller (Romanschriftsteller und Dramatiker). Als solche seien zu nennen in Frankreich: Scribe, Augier, Dumas Fils, Sardou, Flaubert, Bourget, A. France, Ohnet, Zola, P. Loti, Maupassant, Huysmans, Rostand, Maeterlinck, Lemonnier — in England: Dickens, Thackeray, Kingsley, Mrs. Oliphant, W. Besant, G. Moore, G. Meredith, Mrs. Humphry Ward, R. Kipling, O. Wilde (falls man seine Werke bekommen kann), B. Shaw. — Neben dieser Lektüre versäume man auch nicht, die ausländischen Zeitungen und Zeitschriften kennen zu lernen, von denen in den Lesehallen eine ganze Reihe auszuliegen pflegt [1]) oder doch auf den Universitätsbibliotheken vorhanden ist; von Zeitungen pflegen die „Times" und der „Figaro", von Zeitschriften die „Illustrated London News" der „Graphic" und die „Illustration", von Witzblättern der „Punch" und das — „Journal amusant" in besseren Cafés ebenfalls vorhanden zu sein. Von Zeitschriften sei — von rein wissenschaftlichen Fachblättern und den bereits genannten abgesehen — in Frankreich besonders auf die „Revue des deux mondes", das „Journal des savants" und die „Revue hebdomadaire" — in Eng-

[1]) Vgl. die interessanten Übersichtstabellen in Gaßmeyers Anhang, S. 3 ff.

land auf das „Century Magazine", „Harper's Magazine", die „Monthly Review" und die „Review of Reviews" hingewiesen.

Die eigentliche Schreibfertigkeit selbst kann nur durch andauernde Übung erreicht werden. Zwei Wege bieten sich: Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische resp. Englische oder direkte französische resp. englische Niederschrift. Das Übersetzen wird von den Anhängern der Reform des neusprachlichen Unterrichts strenger Observanz immer mit Mißtrauen betrachtet, meist ganz verworfen — von den Verfechtern der älteren Übersetzungsmethode, der sogenannten vermittelnden Methode und der „gemäßigten Reform" im Sinne des jüngst verstorbenen E. Koschwitz als unentbehrlich bezeichnet, da viele Feinheiten der fremden Sprache, der Unterschied des Deutschen vom Französischen und Englischen erst durch das Übersetzen aus der einen Sprache in die andere zu vollem Bewußtsein kämen. Es ist hier nicht am Platz, auf den mit großer Erbitterung geführten Streit zwischen Reform und „Reform", alter, vermittelnder und neuer Methode einzugehen, der in den letzten Jahren besonders in den „Neueren Sprachen" und der „Zeitschrift für französischen und englischen Unterricht", neuerdings auch in den „Neuphilologischen Blättern" tobte. — Zuzugeben ist ohne weiteres, daß durch bloßes — und sei es noch so eifriges — Übersetzen niemand zur schriftlichen Beherrschung einer Sprache kommen kann — auf die Übung im Übersetzen aber deshalb ganz zu verzichten, ist schon deshalb nicht anzuraten, weil im Staatsexamen außer der zu Hause anzufertigenden freien englischen resp. französischen Bearbeitung eines gestellten Themas auch die Anfertigung einer Übersetzung aus dem Deutschen unter Klausur und ohne Hilfsmittel vorgesehen ist.

Zur Erlangung der nötigen Übersetzungsfähigkeit empfiehlt sich, zunächst noch einmal das Lehrbuch, das man auf der Schule benutzt hat — gleichgiltig, welches es war — gründlich durchzuarbeiten, da man dieses doch am besten kennt. Dann gehe man zu Retroversionen über, denen man entweder eigene Übersetzungen oder eins der vielen dazu eingerichteten Handbücher zu Grunde legen mag. Allmählich werde man freier und übersetze Stücke aus Übersetzungen französischer und englischer Schriftsteller in die Ursprache zurück (an deutschen Über-

setzungen französischer und englischer Autoren fehlt es ja nicht, schon Reclams Universalbibliothek bietet reiche Auswahl); selbstverständlich ist die Rückübersetzung mit dem Originale sorgfältig zu vergleichen. Man versäume vor allen Dingen nicht — von eigentlichen groben Fehlern abgesehen, die ja hoffentlich überhaupt nur selten sein und mit der Zeit ganz verschwinden werden — sich über die Abweichungen des eigenen Textes von dem Original genaue Rechenschaft zu geben, festzustellen, warum es in dem Original so und nicht so heißt. Auf diese Weise wird das Gefühl für den Unterschied deutscher und fremder Ausdrucksweise geschult. Man vermeide nach Möglichkeit die Benutzung eines deutsch-französischen oder deutsch-englischen Wörterbuchs, sondern suche sich durch Wahl anderer Ausdrücke zu helfen, ziehe auch lieber ein Synonymenlexikon zu Rate.[1]) Den nötigen Wortschatz wird man so schneller und sicherer vermehren, als durch Nachschlagen in einem deutsch-französischen oder deutsch-englischen Lexikon, das sowieso ein unsicheres und bedenkliches Hilfsmittel bleiben muß.

---

[1]) Z. B. Lafaye: Dictionnaire des synonymes de la langue française. 7. Auflage. Paris 1897. C. J. Smith: Complete Collection of Synonyms and Antonyms. 2. Auflage. London 1895. Von sonstigen Wörterbüchern seien empfohlen: für das Französische neben dem altberühmten „Dictionnaire de l'académie française". 7. Auflage. Paris 1884 und E. Littré: „Dictionnaire de la langue française". (Paris 1881), die beide für den Studierenden weniger in Betracht kommen: der „große" Sachs-Villatte: Enzyklopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache. 10. Auflage. Berlin 1899, dazu die Hand- und Schulausgabe: der „kleine" Sachs (Teil I der Neubearbeitung 1903); für das Englische außer dem umfassenden, seit 1884 erscheinenden standard work: J. Murray: A New English Dictionary, on Historical Principles; founded mainly on the Materials collected by the Philological Society. Oxford: (J. G. u.) F. Flügel: Allgemeines englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. 4. Auflage. Braunschweig 1896. Der „große" Muret-Sanders: Enzyklopädisches englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. Berlin, Langenscheidt (Die Aussprachebezeichnung [System Toussaint-Langenscheidt] steht nicht mehr auf der Höhe), dazu die Hand- und Schulausgabe, der „kleine" Muret-Sanders, ebendort (letzte Auflage 1902). Vor allen Dingen zu empfehlen ist Grieb-Schröer: Englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. 10. Auflage mit besonderer Rücksicht auf Aussprache und Etymologie neubearbeitet. Stuttgart 1894 bis 1902.

Zum freieren Gebrauch der französischen oder englischen Schriftsprache gelangt man durch direkte Übungen in englischer oder französischer Niederschrift. Man beginne zunächst damit, wiederholt Gelesenes aus dem Gedächtnis niederzuschreiben, und schreite allmählich zu Nacherzählungen, Inhaltsangaben, Zusammenfassungen und kleineren freien Arbeiten fort. Als Hilfsmittel zur Erlangung eines guten Stils seien — außer fleißig fortgesetzter Lektüre besonders von Zeitschriften — genannt

G. Lanson: Conseils sur l'art d'écrire. Paris 1890.

F. Franke: Französische Stilistik. 2. Auflage. Oppeln 1898.

P. Rouaix: Dictionnaire des idées suggérées par les mots. Paris 1898.

für das Englische:

W. Minto: A Manual of English Prose Literature, Biographical and Critical, designed mainly to show Characteristics of Style. 3. Auflage. Edinburgh 1886.

P. M. Roget: Thesaurus of English Words, classified and arranged so as to facilitate the Expression of Ideas and assist in Literary Compositions. London 1896.

G. Krüger: Schwierigkeiten des Englischen. I. Synonymik und Wortgebrauch. Dresden und Leipzig 1897.

Als weiteres Hilfsmittel zu freierem schriftlichen Gebrauch der fremden Sprachen wird auch die fremdsprachliche Korrespondenz beachtet werden müssen. Für den Briefwechsel zwischen deutschen, englischen (amerikanischen) und französischen Schülern (und Schülerinnen) besteht seit längerer Zeit eine umfassende Organisation — in Deutschland steht an der Spitze dieser Organisation der bereits mehrfach erwähnte Prof. M. Hartmann (Leipzig-Gohlis, Fechnerstraße 2). Über die Erfahrungen mit dieser Einrichtung unterrichtet außer zahlreichen Artikeln und Notizen in den „Neueren Sprachen" und auch in der „Zeitschrift für französischen und englischen Unterricht" (hier durchweg sehr abfällige Kritik) die Broschüre von Markscheffel: Der internationale Schülerbriefwechsel; seine Geschichte, Bedeutung, Einrichtung und sein gegenwärtiger Stand. Marburg 1903; außerdem das von Stead (Mieille, Hartmann, Magill) herausgegebene „Annuaire de la Correspondance Internationale (Comrades All)", London, im Verlag der „Review of Reviews". — Ist diese Einrichtung auch ursprünglich nur für Schüler bestimmt gewesen, so vermittelt sie doch auch Studierenden die Adressen aus-

ländischer, besonders amerikanischer Studenten. Es genügt die einfache Meldung bei der Zentralstelle (M. Hartmann) mit Angabe der Personalien und der gewünschten Sprache (50 Pf. Einschreibegebühren sind der Meldung beizufügen), und die Zentralstelle vermittelt dann das weitere d. h. stellt dem Bewerber eine passende Adresse zu. Einzige Anforderung ist, daß beim Abbruch des Briefwechsels die Zentrale Nachricht erhält. Die Benutzung dieser bequemen und kostenlosen Gelegenheit, seine englische oder französische Schreibfertigkeit zu vermehren, ist dem Studierenden durchaus anzuraten.[1])

Unbequemer ist die Vermittelung durch die Redaktion der „Concordia" (77 Denfert-Rochereau, Paris). Die „Concordia" ist das monatlich erscheinende Organ der allgemeine Völkerverbrüderung anstrebenden „Société d'Études et de Correspondance Internationales (I. C.)". Gegen Einsendung von 5 Frcs. Einschreibegebühren und 8 Frcs. Jahresbeitrag erhält man die Zeitschrift zugestellt, die eine Liste korrespondenzlustiger Mitglieder enthält, unter denen man dann seine Auswahl treffen mag.[2])

Dem Verlangen der Prüfungsordnung nach „voller grammatischer Sicherheit" wäre schließlich noch durch das Studium einer neufranzösischen oder neuenglischen umfangreichen Grammatik nachzukommen.

---

[1]) Die weitgehenden Zukunftshoffnungen, die z. T. an die Einrichtung des Schülerbriefwechsels geknüpft sind, von dauernder Freundschaft der Korrespondenten auch über die Schule hinaus, von Erleichterung des Auslandsaufenthalts durch Besuch in der Familie des Korrespondenten usw. braucht man ja deshalb nicht zu teilen. Wenn der Zentralstelle von den Tausenden von Korrespondenten nur zwei Fälle bekannt geworden sind (vgl. M. Gaßmeyer, a. a. O., S. 53), würde man keine allzu große Erwartungen in dieser Beziehung hegen dürfen. Indessen scheint es nach M. Hartmanns Bericht über den internationalen Schülerbriefwechsel (Neuere Sprachen XI, S. 275 ff.), als ob hier ein Mißverständnis vorliegt; denn hier wird von „zahlreichen" Fällen von persönlichen Besuchen der Korrespondenten, verbunden mit mehr oder weniger langem Aufenthalt gesprochen.

[2]) Im Anschluß hieran seien zur Einführung in die Besonderheiten des französischen und englischen Briefstils empfohlen: R. Kron: Guide épistolaire. Anleitung zur Abfassung französischer Briefe. Karlsruhe. R. Kron: English Letter Writer. Anleitung zum Abfassen englischer Privat- und Handelsbriefe. Karlsruhe.

Von englischen Grammatiken empfiehlt W. Viëtor (a. a. O. S. 60 f.) besonders die: English Grammar for Schools, based on the Principles and Requirements of the Grammatical Society. Part I: Parts of Speech — Accidence by J. Hall and A. Sonnenschein, Part II: Analysis and Syntax by A. J. Cooper and E. A. Sonnenschein. London 1896.

Daneben sei trotz Viëtors Widerspruch noch

J. Schmidt: Lehrbuch der englischen Grammatik. 5. Auflage. Berlin 1901 — empfohlen.

Für das Französische kämen, wenn man nicht auch hier lieber ein französisches Werk benutzen will, in Betracht:

J. Lücking: Französische Schulgrammatik. Berlin 1889.

K. Ploetz: Syntax und Formenlehre der neufranzösischen Sprache auf Grund des Lateinischen. 6. Auflage. Berlin 1890.

Den eigentlichen Abschluß alles Studiums der modernen Sprachen bildet aber der Aufenthalt im Auslande, der für jeden Neuphilologen eine jetzt kaum noch bestrittene Notwendigkeit bildet. Es ist bereits oben (S. 21 ff., S. 58 f.) mehrfach seiner Erwähnung getan worden, zugleich darauf hingewiesen, daß es im allgemeinen nicht ratsam ist, vor Beginn des eigentlichen Studiums und dem Erwerb gesicherter Kenntnisse in der Phonetik wie den modernen Sprachen überhaupt in das Ausland zu gehen. Wir nehmen an, daß dieses Ziel mittlerweile erreicht ist. Für den Aufenthalt im Auslande bieten sich im wesentlichen drei Möglichkeiten: Teilnahme an den sogenannten Ferienkursen (Cours de Vacances, Summer-Meetings), längerer Aufenthalt im Auslande (mit oder ohne Universitätsstudium), Annahme einer Lehrerstelle im Auslande. Als Zeitpunkt kommen in Betracht: die Universitätsferien (für die Ferienkurse), die mittleren Semester der Studienzeit, das Probejahr, spätere Zeit.

Zunächst die Ferienkurse[1]): Da ihr Besuch das Studium nicht aufhält, ist — die nötige Vorbereitung vorausgesetzt —

[1]) Neben den französisch-englischen Cours de Vacances und Summer-Meetings bestehen auch in Deutschland neuphilologische Ferienkurse, deren erster Zweck der ist, Lehrern (und Lehrerinnen) der modernen Sprachen Gelegenheit zur Befestigung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse wie ihrer praktischen Sprachbeherrschung zu geben. Solche Ferienkurse finden seit

nur dazu zu raten, schon während der Studienjahre einen französischen oder englischen, oder auch einen französischen und einen englischen Ferienkursus durchzumachen. Cours de Vacances[1]) werden derzeit abgehalten — in Frankreich selbst in Besançon, Bordeaux, Dijon, Grenoble, Nancy und Paris — in der französischen Schweiz in Genf, Lausanne und Neuchâtel — in Belgien in Lüttich (Liège). — Summer-Meetings[2]) finden, nachdem die Edinburgh Summer-Meetings eingegangen sind, nur noch in Oxford oder Cambridge statt (abwechselnd das eine Jahr in Cambridge [1904], das andere in Oxford [1905]). — Die Cours de Vacances finden in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober statt (nur Bordeaux beginnt ungewöhnlich früh), die Summer-Meetings im August. — Von den Cours de Vacances sind in erster Linie zu empfehlen Paris und Genf; einige Zeit wurde in Deutschland für Grenoble Propaganda gemacht, gegen das aber letzthin heftiger Widerspruch laut geworden ist.[3]) — Über die genaueren Verhältnisse, wie über empfehlenswerte Familienpensionen geben in der Regel Auskunft die „Comités de Patronage des Étudiants étrangers", sonst die Sekretariate der „Faculté des Lettres"; für Oxford-Cambridge erteilt Auskunft der „Secretary for Lectures".

Man wird gut tun, sich von dem Besuche dieser Kurse nicht allzu große Wirkung zu versprechen, dazu ist die Zeit doch zu kurz. Eine noch größere Gefahr bietet die meist große Anzahl von Landsgenossen, die an den Ferienkursen sich beteiligen und

mehreren Jahren im Juli und August in einigen deutschen Universitätsstädten statt, vgl. z. B. Gaßmeyer, Anhang, S. 8 ff. und W. Münch: Der Betrieb der neueren Sprachen seit 1890 [Neuere Sprachen IX, S. 65 ff.], und sind auch Studenten zugänglich.

[1]) Eine ins einzelne gehende Zusammenstellung findet sich in Gaßmeyers Anhang, S. 10 ff., es fehlt dort der Cours de Vacances in Lüttich. Auskunft über diesen erteilt: Mr. le Prof. P. Scharff, 9 rue du Mambour, Liège (Guillemins).

[2]) Vgl. W. Viëtor a. a. O., S. 24, vgl. auch M. Willerts ungünstiges Urteil über die Edinburgh Summer-Meetings (Neuere Sprachen XI, S. 472 ff.).

[3]) Vgl. die scharfen, Kritiken der Grenobler Verhältnisse von J. Block: Die französischen Ferienkurse in Grenoble im Juli 1903 (Neuere Sprachen XI, S. 328 ff.) und L. Geyer: Die französischen Ferienkurse in Grenoble und Paris und Ferienkurse im allgemeinen (Neuere Sprachen XI, S. 402 ff.); dazu die schwächliche Verteidigung von M. Reymond, Président du Comité de Patronage des Étudiants étrangers de l'Université de Grenoble, ebendort S. 570 ff.

deren Umgang oft den Besuch der Kurse ziemlich illusorisch macht. Hier halte man sich nach Möglichkeit zurück und suche dafür seinen Verkehr mit französischen oder englischen Kreisen zu erweitern. — Vor dem Besuche von Cours des Vacances (Summer-Meetings) verabsäume man nicht, sich über die Abweichungen der ortsüblichen Aussprache von der Pariser (Londoner) zu unterrichten, und bemühe sich, bei aller Nachahmung des gebotenen Beispiels, diese dialektischen Eigentümlichkeiten zu vermeiden. — Außer für Studenten bieten die Cours de Vacances und Summer-Meetings natürlich auch in späteren Jahren beachtenswerte Gelegenheit, die praktische Kenntnis der modernen Sprache aufzufrischen — eine Gelegenheit, die freilich den Verzicht auf die Sommerferien bedingen würde und darum nur nur im Notfall zu benützen wäre.

Wichtiger als die Ferienkurse ist der längere Aufenthalt im Auslande. Dem Studierenden erleichtert wird er durch die Bestimmung, daß Aufenthalt im Ausland bei Garantie wissenschaftlicher Beschäftigung neben sprachlicher Ausbildung (auch ohne Studium an einer ausländischen Universität) bis zur Höhe von zwei Semestern auf die vorgeschriebene Studienzeit angerechnet wird.[1]) Trotzdem ist eine Unterbrechung des Studiums nicht anzuraten. Die geeignetste Zeit für längeren Aufenthalt im Auslande ist die Zeit nach Abschluß der Studien, vor allen Dingen empfieht sich, das Probejahr dazu zu benutzen. Nach der preußischen Verfügung vom 24. Oktober 1892 U. II 1892 ist den Kandidaten der neueren Fremdsprachen gestattet

[1]) Vgl. die preußische Prüfungsordnung usw. § 5. Bedingungen der Zulassung. 4. Bei der Bewerbung um die Lehrbefähigung im Französischen oder Englischen kann einen Kandidaten, welcher eine zeitlang an einer ausländischen Hochschule mit französischer oder englischer Vortragssprache studiert oder in Ländern dieser Sprachgebiete nachweislich neben wissenschaftlicher Beschäftigung seiner sprachlichen Ausbildung obgelegen hat, diese Zeit mit Genehmigung des Ministers bis zu zwei Halbjahren auf die vorgeschriebene Studiendauer angerechnet werden. — Dieselbe oder eine dem Sinne nach gleiche Bestimmung gilt auch für Bayern (Prüfungsordnung § 43, Abschnitt 4), Sachsen (§ 5, Abschnitt 4), Württemberg (§ 9, Abschnitt 1 resp. § 16, Abschnitt 2), Baden (§ 4, Abschnitt 2), Hessen (§ 5, Abschnitt 4), Mecklenburg-Schwerin (§ 3, Abschnitt 4), die Ernestinischen Staaten (§ 5, Abschnitt 4) und die Reichslande (§ 5, Abschnitt 4).

worden, die eine Hälfte des Probejahres in einem Lande französischer Zunge oder in England zuzubringen. Über die Verwendung der im Ausland verbrachten sechs Monate sind nach Ablauf derselben dem betreffenden Provinzialschulkollegium beglaubigte Nachweise vorzulegen. Genügen dieselben, so ist das Provinzialschulkollegium ermächtigt, die gedachte Zeit als einen Teil des Probejahres zu erachten. Ferner ist nach der Verfügung vom 13. Mai 1897 U. II 721 auf eine Verbesserung der Aussprache des Französischen dadurch hinzuwirken, daß den neusprachlichen Kandidaten empfohlen wird, einen Teil des Probejahres in Ländern mit französischer Sprache zu verbringen. — Auch finanziell empfiehlt sich die Verlegung des Auslandsaufenthaltes in diese Zeit: Für die Unterstützung von Studienreisen neuphilologischer Studenten stehen bisher keinerlei deutsche Mittel zur Verfügung, die Einrichtung unseres Stipendienwesens macht hier auch eine Änderung so gut wie unmöglich.[1]) Von fremden Mitteln wären für England die in den letzten Jahren vielbesprochenen Rhodesstipendien zu erwähnen. Über die Annahme dieser Stiftung[2]) ist eine heftige Polemik entbrannt infolge der Erregung über den Burenkrieg und der Beurteilung, die der Anteil Cecil Rhodes' an der Entfachung dieses unseligen Kampfes im größten Teil der deutschen Presse gefunden hat. Ein großer Teil unserer studentischen Korporationen hat sogar seinen Mitgliedern die Annahme dieser Stipendien strikt untersagt. Trotzdem sind sie seit 1903 verliehen — die Namen der bis auf einen hochadligen Stipendiaten zeigen übrigens, daß an eine Verleihung dieser Stipendien an Neuphilologen behufs Erleichterung ihres Auslandsaufenthaltes an Allerhöchster Stelle kaum gedacht wird. So scheiden auch diese tatsächlich für uns aus.

Für Kandidaten des höheren Schulamts kämen in erster Linie die sogenannten „Bismarckstipendien", die Schönhauser

[1]) Anders in Österreich, wo die staatlichen Auslandsstipendien an Studierende wie an Lehrer verliehen werden.

[2]) 15 Stipendien zu je 250 £ jährlich, ursprünglich für fünfjähriges Studium, dann für dreijähriges; für deutsche Studenten in Oxford (NB. ganz allgemein deutsche Studenten, nicht etwa speziell Neuphilologen); die Verleihung dieser Stipendien steht allein S. M. dem deutschen Kaiser zu.

Stiftung für die höheren Lehranstalten im deutschen Reiche, in Betracht.

Von den Zinsen des Gründungskapitals (12 000 000 ℳ) werden nach § 8 der Stiftungsurkunde an Kandidaten des höheren Lehramts Unterstützungen in der Regel im Betrage von 1000 ℳ jährlich nach erfolgter Ablegung der zu einer Anstellung als Lehrer des höheren Lehrfachs berechtigenden Staatsprüfung bis zu dem Zeitpunkt, an welchem der Empfänger eine besoldete Anstellung als Lehrer erhält, jedoch auf nicht länger als auf die Dauer von im ganzen höchstens sechs Jahren gewährt.

Imgleichen soll der Vorsteher der Stiftung (das jeweilige Oberhaupt der fürstlichen Familie Bismarck) berechtigt sein, solchen Lehrern, welche die Staatsprüfung für das höhere Lehrfach abgelegt haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich bereits in dem Genuß einer besoldeten Stelle befinden oder nicht, aus den Einkünften der Stiftung Stipendien zum Studium im Ausland oder in Deutschland außerhalb der Heimat zu gewähren.

Die Verleihung erfolgt alljährlich am 1. Oktober. Meldungen sind spätestens bis zum vorausgehenden 1. Juli an das Stiftungssekretariat in Schönhausen zu richten.

Über die sonst in Deutschland (wie auch außerdeutschen Staaten) existierenden Auslandsstipendien für neuphilologische Lehrer vergl. die „Verhandlungen des 10. allgemeinen deutschen Neuphilologentages in Breslau. Hannover 1903". S. 130 ff. und die neuphilologische Stipendienstatistik von G. Reichel (Neuere Sprachen XI S. 63 ff.).

Die Verlegung des Auslandsaufenthaltes in das Probejahr empfiehlt sich um so mehr, als z. B. die Erfüllung der Forderungen der neuen preußischen Lehrpläne ohne vorhergegangenen Auslandsaufenthalt kaum möglich sein wird. Nun hängt die Ausführung ja freilich nicht allein vom Willen des Kandidaten ab, gerade in letzter Zeit wird bei dem empfindlichen Mangel an neuphilologischen Kandidaten mancher während des Probejahrs beim besten Willen nicht zur Auslandsreise haben kommen können; der Versuch ist aber wenigstens jedem im eigensten Interesse dringend anzuraten. Geht es durchaus nicht, so muß man die Reise auf spätere Zeit verschieben, man bedenke aber vorher, wieviel schwieriger es später ist hinauszukommen, welche Mühe es unter Umständen macht, einen Vertreter zu finden — man vergesse auch nicht, daß persönliche Verhältnisse, besonders dem verheirateten Oberlehrer, später es ungemein erschweren, längere Zeit vom Hause fortzubleiben.

Bevor man nun aber endlich den Auslandsaufenthalt antritt, versäume man außer der gründlichen Revision seiner praktischen Sprachkenntnisse[1]) nicht, sich mit der Natur und dem Wesen des Landes, das man besuchen will, ordentlich vertraut zu machen Als erstes und unumgängliches Hilfsmittel käme der Bädeker in Betracht, am besten in französischer resp. englischer Ausgabe; ebenfalls unentbehrlich sind Langenscheidts Notwörterbücher (Villatte: Land und Leute in Frankreich; Naubert: Land und Leute in England. Berlin, Langenscheidt), nochmals hingewiesen sei auch auf R. Kron: Le petit Parisien und The Little Londoner, schließlich bieten auch die auf Seite 63 genannten Unterrichtsbriefe reiches Material. Als spezielle Berater für den reisenden Neuphilologen sind zu empfehlen die folgenden ausgezeichneten Schriften:

Roßmann-Brunnemann: Ein Studienaufenthalt in Paris. Ein Führer für Studierende, Lehrer und Lehrerinnen. 2. Auflage. Marburg 1900 und

A. Reusch: Ein Studienaufenthalt in England. Ein Führer für Studierende, Lehrer und Lehrerinnen. Marburg 1902.[2])

Umfangreiche Belehrung über alles Wissenswerte aus der staatlichen Vergangenheit und Gegenwart Frankreichs und Englands gewähren

Sarrazin-Mahrenholtz: Frankreich; seine Geschichte, Verfassung und staatlichen Einrichtungen. Leipzig 1897 und

G. Wendt: England; seine Geschichte, Verfassung und staatlichen Einrichtungen. 2. Auflage. Leipzig 1898.

Erwähnt seien ferner für Frankreich:

v. Hellwald: Frankreich in Wort und Bild. Leipzig 1886/87.

Hillebrand: Zeiten, Völker und Menschen, Band V: Frankreich und die Franzosen. 4. Auflage. Straßburg 1898.

---

[1]) Es wird sich empfehlen, auch der weniger gebildeten Umgangssprache Beachtung zu schenken; eine für die nächsten Zwecke ausreichende Sammlung von Argot- resp. Cockney-Wendungen und -Ausdrücken, Gallicismen resp. Anglicismen, familiären oder vulgären Redewendungen, findet man in dem bereits mehrfach erwähnten „Petit Parisien" und „Little Londoner" von R. Kron (Kap. XXI.). Umfangreiche Sammlungen sind Villatte: Parisismen. 5. Auflage. Berlin 1899 und H. Baumann: Londinismen (Slang und Cant usw.) 2. Auflage. Berlin 1902.

[2]) Erwähnt seien ferner: M. Hartmann: Reiseeindrücke und Beobachtungen eines deutschen Neuphilologen in der Schweiz und in Frankreich. Leipzig 1897 und L. Kellner: Ein Jahr in England. Stuttgart 1900.

Fouillée: Psychologie du peuple français. 2. Auflage. Paris 1904.
C. Klöpper: Französisches Reallexikon. Leipzig 1902.

für England:

C. Klöpper: Englisches Reallexikon (mit Ausschluß Amerikas). Leipzig 1896—1899. [Nach Viëtor a. a. O., S. 99 vielfach nicht zuverlässig.]

Von Universitätsstädten kommen für längeren Aufenthalt in Betracht in Frankreich in erster Linie natürlich Paris, außerdem Aix (Provence), Besançon, Bordeaux, Caen, Chambéry, Clermont-Ferrand, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Poitiers, Rennes und Toulouse; dazu die Universitätsstädte der französischen Schweiz: Genf, Lausanne und Neuchâtel, und die belgischen: Antwerpen, Brüssel, Lüttich — in England wieder in erster Linie London, außerdem Oxford, Cambridge, Birmingham, (Durham, Manchester, Leeds und Liverpool); in Schottland: Edinburgh, Glasgow, (St. Andrews, Aberdeen; in Wales: Aberystwith, Bayor, Cardiff; in Irland: Belfast, Cork, Dublin, Galway). — Dringend anzuraten ist, in jedem Falle wenigstens einen Teil der in Frage kommenden Zeit in Paris resp. London selbst zu verleben. Den übrigen Teil mag man dann in einer kleineren Stadt — die auch nicht notwendig Universitätsstadt zu sein braucht — verbringen, wo sich leichter Gelegenheit zu persönlichem Anschluß bieten wird als in den lärmenden Millionenstädten.[1])

Es bleibt noch die dritte Möglichkeit, in das Ausland zu kommen: die Annahme einer Lehrerstelle im Auslande zu besprechen. Gegen die Annahme einer solchen während der Studienzeit sprechen mit verdoppelter Stärke die gegen eine derartige Unterbrechung des Universitätsstudiums sonst vorgebrachten, schwerwiegenden Gründe. „Wer vor Absolvierung des Universitätsstudiums eine Lehrerstelle im Ausland annimmt und sich auf Jahre hinaus bindet, tritt dadurch aus seinem Studienkreise heraus, verliert die freie Verfügung über seine Zeit und erfährt

[1]) Über empfehlenswerte Pensionsadressen auf französischem oder englischem Sprachgebiet unterrichtet der internationale Pensionsnachweis. Das Verzeichnis ist aus Gaßmeyers mehrfach erwähntem Anhang, S. 18 ff., zu ersehen oder auch gegen Einsendung von 20 Pf. von Dr. Gaßmeyer (Leipzig-Gohlis, Äußere Hallesche Straße 18, I) zu beziehen.

günstigen Falls doch nur einseitige Förderung" (Suchier und Wagner a. a. O. S. 11) vergl. auch W. Viëtor a. a. O. S. 17 Anmerkung, Reusch a. a. O. S. 1, Gaßmeyer a. a. O. S. 19 ff. Demgegenüber hat M. Hartmann zu Beginn des Jahres 1903 in verschiedenen Zeitschriften (vergl. z. B. die Neuphilologischen Blätter X, S. 179 ff.) darauf aufmerksam gemacht, daß man an den französischen Lycées und Collèges zur wirksameren Unterstützung der seit Oktober 1902 nach der direkten Methode unterrichtenden Fachlehrer, ausländische Studenten besonders der neueren Philologie als „Répétiteurs étrangers" anstellen will. Ihre Aufgabe wäre hauptsächlich, fremdsprachliche Übungen der Schüler in Gruppen von etwa je zehn und täglich im ganzen etwa zwei Stunden lang zu leiten, dafür gewährt die französische Regierung als Entschädigung freie Station (bekanntlich sind die französischen Anstalten Internate). — Mit der raschen Begeisterungsfreudigkeit, die M. Hartmann ja auch sonst kennzeichnet, schließt er daran ein Zukunftsbild von einer allsemesterlichen Auswanderung von etwa 464 deutschen neuphilologischen Studenten nach der douce France, wo ihnen an Geldkosten im wesentlichen nur die Bestreitung der Reise nach Frankreich und zurück übrig bleiben würde — ein Optimismus, der billig angezweifelt werden darf. Erfahrungen mit der neuen Einrichtung sind — natürlich in geringem Umfange — bereits gemacht, vgl. K. Wolter: Als Répétiteur étranger in Frankreich (Neuphilologische Blätter X S. 329 ff., 365 ff., 405 ff., XI S. 9 f.) und W. Glauner (ebendort S. 82 ff). Wolter war am Lycée zu Tulle, Glauner in Caen; aus Wolters Aufsatz ergibt sich, daß ein Bekannter von ihm in Agen (Lot et Garenne), ein anderer „an einem Gymnasium der Auvergne" die gleiche Stellung bekleidete. Aus der mir leider nicht zugänglichen Oktobernummer der „Revue universitaire" (1903) geht hervor, daß am Collège von Mauriac ein Berliner Student als Répétiteur étranger angestellt war, über der den Direktor a. a. O. ausführlich Bericht gibt. — Wolter und Glauner urteilen selbst im wesentlichen günstig über ihre Erfahrungen; es fragt sich, ob daraus allgemeine Schlüsse gezogen werden können, zumal ja nicht feststeht, ob die Förderung ihrer praktischen Sprachbeherrschung nicht durch eine Schädigung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung wieder aufgehoben ist. — Im all-

gemeinen wird man jedenfalls von dem Eingehen auf dieses Experiment vorläufig abraten müssen.

Anhangsweise mag noch darauf hingewiesen werden, daß Professor Thiergen auf dem 10. Neuphilologentage den Vorschlag gemacht hatte, jüngere deutsche neuphilologische Lehrer gegen ebensolche französische auszutauschen. Der Vorschlag stieß indessen bei den Vertretern der französischen wie deutschen (preußischen) Regierung auf triftig begründeten Widerstand und mußte fallen gelassen werden.

IV. Kapitel.

Das wissenschaftliche Studium im engeren Sinne.

Wir kommen nunmehr zum eigentlichen Inhalt des Universitätsstudiums: zur wissenschaftlichen Ausbildung. Sie allein verleiht dem Universitätsstudium seinen eigentlichen Charakter, sie allein — und nicht etwa gesellschaftliche Stellung, Angehörigkeit zu einer renommierten Verbindung, Schmisse und ähnliches — verleiht auch dem akademisch Gebildeten ein gewisses Recht, sich höher zu werten als die große Masse — womit dem besonders in Kleinstädten wuchernden akademischen Dünkel keineswegs das Wort geredet werden soll. Leistungsfähige und kenntnisreiche Männer können auch aus jeder anderen Vorschule hervorgehen, zu tüchtiger Beherrschung der modernen Sprachen kann z. B. auch der seminaristisch gebildete Lehrer, kann der Kaufmann oder sonstige Gewerbetreibende, der längere Zeit im Ausland gelebt hat, gelangen, — selbst das vielgeschmähte Oberkellnerfranzösisch verdient nicht ganz den Hohn und die Verachtung, mit der es oftmals behandelt wird, wenn es auch keineswegs als Muster für Neuphilologen empfohlen werden soll. Worin liegt nun aber der grundsätzliche Unterschied zwischen dem akademisch-wissenschaftlichen Studium und allen anderen Lernweisen? Darin daß jeder anderen Methode die unbedingte Sicherheit und Gründlichkeit fehlen muß, daß sie den Lernenden zum Sklaven seines Lehrbuches resp. seiner Umgebung (für den Fall mündlicher Belehrung, besonders im Auslande) macht, daß sie ihn zwingt, den Lernstoff als etwas Gegebenes, das nun einmal so und nicht so ist, hinzunehmen, ohne ihm die Möglichkeit zu geben, die Gründe dafür einzusehen. Im Unterschiede dazu drängt das wissenschaftliche

Studium darauf, sich gerade von den Gründen jeder einzelnen Erscheinung Rechenschaft zu geben, und gibt die Mittel dazu, selbst zu prüfen, ob etwas richtig ist oder nicht und warum es dann gerade so richtig ist. Natürlich heißt das nicht, daß nicht auch der wissenschaftlich Gebildete eine Menge Wissensstoff als solchen aufzunehmen hätte — nur auf ausgedehnte Tatsachenkenntnis kann sich jeder Erklärungsversuch überhaupt aufbauen — es kann auch nicht heißen, daß der Studierende etwa für jedes einzelne Novum die Untersuchung auf Richtigkeit und warum? durchführen soll — auf die Weise könnte ja das Studium nie zu Ende kommen — wohl aber soll es heißen, daß er im Notfall, falls ihm Bedenken an der Richtigkeit des Gelernten aufsteigen, Mittel und Wege kennt, sie zu prüfen, oder wenn ein anderer seinen Glauben an die Richtigkeit irgend eines wissenschaftlichen Resultates erschüttern will, die Gründe für seine eigene Anschauung zur Hand hat oder sie doch zu finden weiß. Wer das nicht kann, darf auf den Namen eines „wissenschaftlich Gebildeten" keinen Anspruch machen und hätte er zehnmal studiert! Das gilt für jedes Universitätsstudium, gilt besonders auch für unser Gebiet und sei besonders zur Abwehr gegen die allzu ungestümen Vorschläge zur Umgestaltung unseres derzeitigen Universitätsbetriebes gesagt! Niemand wird sagen können, daß unsere Universität nicht den Zweck, wissenschaftlichen Sinn und wissenschaftliches Denken zu fördern, hervorragend erfüllt hätte und auch weiterhin zu erfüllen imstande wäre. Auf die Notwendigkeit dieser wissenschaftlichen Ausbildung gedenke ich nicht weiter einzugehen (vgl. dazu S. 17 und S. 49 ff.), es fragt sich nur, ob es möglich ist, bei hinreichender Berücksichtigung der gestiegenen praktischen Anforderungen, auch noch für speziell wissenschaftliche Arbeit das große Maß von Zeit und Arbeitskraft, das sie in jedem Fall erfordern muß, aufzubringen.

Aber sind denn mit den gestiegenen praktischen Anforderungen auch die an den einzelnen Kandidaten gestellten Anforderungen gestiegen? Doch nicht ohne weiteres! Verlangten die früheren Prüfungsordnungen für das Bestehen des Staatsexamens den Nachweis der Lehrbefähigung für die Oberklassen in drei Fächern, resp. in zwei Fächern und dann

außerdem noch in zwei anderen Fächern für die Mittelklassen verlangten sie außerdem von den Neuphilologen noch den Nachweis der Lehrbefähigung im Lateinischen für die Unterklassen (bis Quarta eingeschlossen), so verlangen die neuen Ordnungen nur den Nachweis der Lehrbefähigung für die Oberklassen in einem Fache, dazu für zwei Fächer für die Mittelklassen· (NB. Vorbedingung für die Erteilung des Zeugnisses „Gut bestanden" und „Mit Auszeichnung bestanden" ist, daß der Kandidat mindestens in zwei der in § 9, 1 B. 1—15 genannten Fächer die Lehrbefähigung für die erste Stufe nachgewiesen hat [preußische Prüfungsordnung § 34]). — Sind nun auch die Anforderungen für die praktische Beherrschung der modernen Sprachen gestiegen, was weniger der Wortlaut der Prüfungsordnung als ein Rückschluß aus den Anforderungen der „Lehrpläne und Lehraufgaben 1901" ergibt, so darf doch die Ersparnis eines vollen Faches (noch dazu mit der Lehrbefähigung für Oberklassen) nicht vergessen werden. Stellt der Kandidat die Fächer, in denen er die Lehrbefähigung nachweisen will, noch so zusammen, daß er nur für eine Fremdsprache sich um die Lehrbefähigung für Oberklassen bewirbt (vgl. unter Kap. VII: das Staatsexamen), so kann man eher von einer Verminderung als einer Steigerung der Anforderungen reden. Es liegt also gar kein Grund vor, das Maß der wissenschaftlichen Anforderungen in den einzelnen Fächern herabzuschrauben. Daran wird auch dem, der sich mit Lust und Liebe in seine Wissenschaft hineinarbeitet, gar nichts gelegen sein! Ihn wird es drängen, sein Wissen mit allen Kräften zu vertiefen und zu erweitern, und ein trauriger Student muß der sein, der, wenn ihm bei seinem Studium eine wissenschaftliche Frage aufstößt, sich mit dem dürftigen Trost begnügt: „Das brauchst du ja nicht zu wissen, das wird ja im Examen doch nicht verlangt." — Freilich wird man auf der andern Seite auch die Gefahr nicht unterschätzen dürfen, die darin liegt, über einer, an sich vielleicht gar nicht einmal übermäßig wichtigen, Einzelfrage den Überblick über das Ganze aus dem Auge zu lassen, aber ungleich höher steht auch der noch, der sich Semester — und seien es auch Jahre lang — an eine wissenschaftliche Aufgabe verliert, als der, der stets ängstlich die Paragraphen der Prüfungsordnung zu Rate

zieht, um ja nicht einmal zu viel zu tun. Der letztere mag ein „man of business", ein Praktiker sein, der die Welt zu nehmen weiß, später auch ein „guter Lehrer" in dem Sinn, daß er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit seine Pflicht genau, soweit es vorgeschrieben ist, tut, und die Lehrpläne aus dem ff. kennen, ein guter Lehrer wird er niemals sein, denn welches innere Interesse kann ihn mit dem Wissen verbinden, das er andere lehren soll?

Glücklicherweise — möchte man fast sagen — bietet die Prüfungsordnung über den Umfang der wissenschaftlichen Kenntnisse so gut wie gar nichts. Was heißt „Kenntnis des Entwicklungsganges der Sprache und der Literatur"? Was heißt „Bekanntschaft mit den Hauptergebnissen" usw.? Wie kann man außerdem an den Kandidaten die Forderung einer „auf ausgedehnter Lektüre beruhenden Kenntnis" der mittelhochdeutschen Literatur stellen und in gleichem Atem nur von ihm verlangen, er solle „leichtere" mittelhochdeutsche Texte „ohne Schwierigkeit lesen und sicher erklären" können? Hat er wirklich „ausgedehntere" mittelhochdeutsche Lektüre getrieben, so darf ihm auch ein „schwierigerer" Text keine übermäßige Anstrengung kosten. So kann der Text der Prüfungsordnung dem Folgenden nicht zu grunde gelegt werden: das Maß, das im wissenschaftlichen Studium einzuhalten ist, hat jeder sich selbst zu geben. Hier kann nur ganz allgemein auf die in Frage kommenden Wissensgebiete hingewiesen werden nebst praktischen Hinweisen auf die vorhandenen hauptsächlichsten Hilfsmittel, auf passende Verteilung der einzelnen Teilgebiete auf die Zeit des Studiums und ähnliches. Zur Orientierung sei gleich bemerkt, daß die Anordnung der einzelnen Disziplinen im folgenden nicht etwa die Reihenfolge des Studiums bedeuten soll (diese siehe im nächsten Kapitel).

Ganz allgemein betrachtet zerlegt sich philologisches Studium jeder Art in Studium der Sprache und der Literatur. Diese Beschränkung gegenüber dem weitausholenden System der Philologie von A. Böckh (siehe oben S. 37 f.) kann zwar nicht mehr den Anspruch erheben, das Gebiet der Philologie vollständig zu umspannen, schließt aber tatsächlich doch den bei weitem größten Teil in sich, und ist daher auch allgemein anerkannt (vgl. z. B. G. Körting: Enzyklopädie usw. der englischen Philo-

logie S. 1, Enzyklopädie usw. der romanischen Philologie I S. 82, Handbuch S. 6, W. Viëtor a. a. O. S. 7 f.) So wird auch das Folgende im wesentlichen das Studium der Sprache und der Literatur behandeln. Beide Disziplinen gehen ineinander über: die Lektüre besonders älterer Schriftsteller ist ja ohne gründliche Kenntnis der Sprache nicht möglich, und ebenso ist das Material für die Erforschung der Sprache im wesentlichen die Literatur (wozu für die neueste Zeit noch die lebende Sprache: die lebende Umgangssprache, noch mehr der lebende Dialekt hinzukommt). So wird auch im folgenden beides nicht allzu peinlich von einander zu scheiden sein.

Vorauszuschicken sind noch einige Bemerkungen über die Einrichtung des wissenschaftlichen Studiums an unseren Universitäten. Auch hier zerfällt die Unterweisung in Vorlesungen und Übungen (Proseminare und Seminare). In den Vorlesungen (über Vorlesungsverzeichnisse usw. vgl. unter Kap. II) geben die Dozenten einen Überblick über ein größeres oder kleineres bestimmtes Wissensgebiet mit Angabe der wesentlichen Quellen und zu vergleichender Arbeiten, Kritik über das bisher Vorgebrachte und Hinzufügung der eigenen persönlichen Ansicht. Die Arbeit des Studierenden in den Vorlesungen ist eine rein rezeptive: er hat dem Vortrag mit Anspannung zu folgen und den wesentlichen Inhalt in sein Heft einzutragen. — Hier sind einige Worte zu gunsten des vielgeschmähten Kollegheftes zu sagen. Die ganze Einrichtung ist heftig bekämpft worden, meines Erachtens nicht ganz mit Recht. Allerdings ist zuzugeben, daß besonders der Anfänger große Schwierigkeiten haben wird, Wesentliches und Unwesentliches zu scheiden, daß auch die Erwerbung der Technik des Nachschreibens zunächst Mühe bereiten wird,[1]) aber andererseits liegt gerade in dem Zwange, nur das **Wesentliche** aus dem Vortrage herauszuschälen, ein gar nicht hoch genug anzuschlagender bildender Wert. Durch diesen Zwang wird der Studierende genötigt, das Vorgetragene rasch aufzufassen und

[1]) Über den Nutzen des Stenographierens im Kolleg sind die Meinungen geteilt. Zu warnen ist unbedingt vor einem wörtlichen Nachstenographieren, da hierdurch jede geistige Verarbeitung schon während des Hörens brachgelegt würde — gegen ein freieres Stenogramm, das an besonders wichtigen Stellen auch den Wortlaut festhält, ist dagegen nichts einzuwenden.

bis zu einem gewissen Grade zu verarbeiten, er erspart also dadurch einen wesentlichen Teil der für die Aneignung notwendigen Arbeit. — Literaturangaben und dergleichen freilich sollte der Dozent nicht — wie es leider noch vielfach geschieht — ohne weiteres seiner Vorlesung einverleiben: sie sind erstlich im höchsten Grade uninteressant, und nichts lähmt die Spannkraft mehr als stundenlang Büchertitel nachzuschreiben — zweitens muß immer damit gerechnet werden, daß die Namen falsch verstanden werden, so daß der Nutzen höchst fragwürdig ist.[1]) Hier kann man von jedem einsichtigen Dozenten erwarten, daß er seinen Hörern die nötigen Angaben in irgendwelcher Weise vervielfältigt — gedruckt, hektographiert, autotypiert — vor Beginn der einzelnen Vorlesung zur Verfügung stellt.[2]) Die geringen Kosten dürften dem Nutzen gegenüber, den die Hörer haben, nicht in Betracht kommen, zumal auch der Dozent durch diese Einrichtung kostbare Zeit gewinnt — was, da jetzt bekanntlich die wenigsten Kollegs wirklich abgeschlossen werden, auch nicht gering anzuschlagen ist, — und er um so eher Gelegenheit erhält, über die einzelnen in Frage kommenden Werke — wenn auch nur in knappen Worten — seine Meinung zu sagen.[3]) — Der Inhalt der Niederschrift ist bis zur nächsten Vorlesung sorgfältig durchzugehn, über etwa Unverstandenes suche man sich durch Vergleich der angegebenen Literatur, durch Besprechung mit einem — womöglich — älteren Studiengenossen oder auch durch Befragen des Dozenten selbst[4]) Klarheit zu verschaffen. —

[1]) Das Anschreiben der Namen, das von einzelnen Dozenten geübt wird, empfiehlt sich deshalb nicht, weil es ungerechtfertigt viel Zeit in Anspruch nimmt.

[2]) Viele, aber leider noch lange nicht alle Dozenten befolgen diesen Modus bereits.

[3]) Die weitgehenden Umgestaltungsvorschläge, die M. Walter a. a. O. S. 13 macht (Druck von Auszügen der Vorlesungen im ganzen oder von Woche zu Woche) mußten — von anderem abgesehen — schon an den hohen Kosten scheitern.

[4]) Der letzte Weg, der von Suchier und Wagner a. a. O., S. 4 („Was in den akademischen Vorträgen unverstanden bleibt, sollte stets zu Beginn der nächsten Vorlesung oder in der Sprechstunde des Lehrers durch Fragen aufgeklärt werden") empfohlen wird, macht — besonders in den größeren Universitätsstädten — einige Schwierigkeiten und ist daher nur in besonders wichtigen Fällen einzuschlagen.

Als Zeitpunkt für die Durcharbeitung der Kollegienhefte empfehlen sich besonders die langen akademischen Ferien, wie auch die Zeit vor den Prüfungen. Auch in späterer Zeit wird es von Interesse sein, die alten Kolleghefte zu Rate zu ziehen, freilich darf man sie nie als unbedingte Autoritäten, sondern nur als Dokumente für den Stand der Wissenschaft im Jahre der Niederschrift betrachten.

Außer den Vorlesungen dienen der wissenschaftlichen Ausbildung die Übungen (für Anfänger meist Proseminare, für Vorgerücktere Seminare genannt). Ihr Ziel ist die Einführung in die philologische Methode, vor allem die Unterweisung in kritischer Behandlung eines Textes mit eingehender Interpretation. Zum Eintritt in die Proseminare berechtigt in der Regel der Nachweis eines der betreffenden Wissenschaft bereits gewidmeten Semesters (meist nur der Nachweis, eine germanistische resp. anglistische resp. romanistische Vorlesung gehört zu haben), der Eintritt in die Seminare erfordert größere Vorkenntnisse — im allgemeinen dürfte das vierte oder fünfte Semester der erstmögliche Zeitpunkt sein; Eintrittsbedingung ist in der Regel der vorhergegangene Besuch des Proseminars, an einigen Universitäten sogar die Ablegung einer besonderen Prüfung vor dem Leiter des Seminars. Die Aufnahme erfolgt in der Regel zunächst als außerordentliches Mitglied, da die Zahl der ordentlichen Mitglieder meist beschränkt ist (ebenso ist die Zeit der Mitgliedschaft meist auf einige Semester beschränkt). — Die Verpflichtung sämtlicher Teilnehmer besteht in dauerndem Besuch der Übungen — von triftigen Entschuldigungsgründen natürlich abgesehen[1]) — sowie in der Übernahme mündlicher Interpretationen; für die ordentlichen Mitglieder des Seminars außerdem noch in der Anfertigung von Vorträgen über ein begrenztes wissenschaftliches Gebiet — nach freier Auswahl oder auch über vom Leiter des Seminars festgesetzte Themen. Diese Vorträge, ihre Kritik durch die Mitglieder wie vor allem durch den Leiter des

[1]) Es besteht hier also in der Regel nicht dieselbe unbeschränkte Freiheit zu „schwänzen", die für die Vorlesungen durch das zu bloßer Formalität gewordene An- und Abtestieren nicht im mindesten beeinträchtigt wird — wiewohl die Dozenten für „triftige Entschuldigungsgründe" meistens auch hier ein sehr weites Herz haben müssen.

Seminars machen den Hauptinhalt der Seminarübungen aus und geben eine vorzügliche Anleitung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Zugleich bieten sie dem Leiter Gelegenheit, sich über ihn bewegende wissenschaftliche Fragen auszusprechen, Gedanken und Ausblicke, die er selbst aus irgend welchen Gründen noch nicht dem Drucke überliefern will, als fruchtbare Anregungen seinen unmittelbaren Schülern mitzuteilen, dienen überhaupt dazu, einen engeren Zusammenhang zwischen Dozenten und Hörern herzustellen.

Die Teilnahme an diesen Übungen ist, nebenbei bemerkt, für die Zulassung zum Staatsexamen ebenso unerläßlich wie der Besuch der hauptsächlichsten Vorlesungen[1]); für die Dauer dieser Teilnahme bestehen nur in Bayern und Baden bestimmte Vorschriften.

Außer der Teilnahme an Vorlesungen und Übungen bleibt dem Selbststudium noch breiter Raum übrig. Im allgemeinen wird es hierfür in den Vorlesungen wie in den Übungen nicht an geeigneten Hinweisen fehlen, sodaß ich mich im folgenden mit einigen flüchtigen Hinweisen, besonders auf die hauptsächlich in Frage kommende Literatur beschränken kann.

§ 1. Die allgemeine Sprachwissenschaft.

Die allgemeine Sprachwissenschaft, auch Sprachphilosophie genannt, untersucht den Ursprung der Sprache, ihren Bau und die Gründe der Veränderung der Sprache im Laufe ihrer Geschichte. Die naive Gläubigkeit, mit der frühere Jahrhunderte den Bericht der Genesis von der einen Ursprache entgegennahmen, die zur Strafe für den Hochmut der in Babel zum Turmbau vereinten Menschheit von Jahwe „verwirrt“ sei, ist

[1]) Vgl. die preußische Prüfungsordnung: § 7. Zulassung zur Prüfung. 2. Die Zulassung ist zu versagen, wenn der Kandidat nach den vorgelegten Zeugnissen sein Studium so wenig methodisch eingerichtet hat, daß es als eine ordnungsmäßige Vorbereitung auf seinen Beruf nicht angesehen werden kann. Bei der Prüfung dieser Frage ist davon auszugehen, daß der Kandidat in der Regel und abgesehen von besonderen Entschuldigungsgründen an den für seine Fachstudien wesentlichsten Vorlesungen und Übungen teilgenommen und außerdem mehrere Vorlesungen von allgemein bildendem Charakter gehört haben muß.

längst dahin, und auch die kindlichen Versuche national begeisterter Männer des sechzehnten oder siebzehnten Jahrhunderts, ihre eigene Muttersprache als die „eigentliche Ur- und Hauptsprache" hinzustellen, können uns jetzt nur noch ein Lächeln abgewinnen. — Die wissenschaftliche Begründung der allgemeinen Sprachwissenschaft fußt auf der viele Ausblicke eröffnenden Schrift Wilhelm von Humboldts: „Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts", Berlin 1836 (Einleitung zu seinem großen Werke über die Kawi-Sprache), das auf Grund umfassendster Sprachkenntnisse und von Ideen Herders und F. Schlegels beeinflußt, zuerst die grundlegenden Verschiedenheiten des Sprachbaues in den einzelnen Sprachgruppen zu analysieren und die psychische Ursache der Sprachveränderung überhaupt zu ergründen versuchte. — Die Frage nach der Ursprache ist seitdem aus der wissenschaftlichen Forschung ausgeschaltet, da hier jede Möglichkeit fehlt, zu sicheren Ergebnissen zu kommen: alle bekannten Sprachen zeigen eine hohe Entwickelung, und weder der Zustand der frühesten erschließbaren Sprachperioden noch der Sprachen der uns bekannten primitiven Völker berechtigt zu der Annahme, daß irgend eine der Ursprache besonders nahe stände — im Gegenteil treffen wir gerade hier auffallend reiche Entwickelung — auch die scheinbare Ursprünglichkeit der hinterindisch-chinesischen Sprachen hat sich als Verfall einer früher vorhandenen reicheren Formenentwickelung herausgestellt. — Nicht erledigt ist damit die Frage nach dem Ursprung der Sprache überhaupt d. i. nach ihren psychischen Bedingungen. Der glänzendste Versuch, diese Grundlage aller Sprachentwickelung festzulegen, rührt von dem großen Leipziger Philosophen Wilh. Wundt her.[1]) Nach ihm ist der Ursprung der menschlichen Sprache nicht zu trennen von dem Ursprung der Tiersprache. Auch das Tier gibt seinen Empfindungen durch eine

[1]) Vgl. W. Wundt: Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythus und Sitte. I. Band (in zwei Teilbänden). Leipzig 1900 und 1901. — Die übrigen Bände des großangelegten Werkes stehen noch aus. — Vgl. auch B. Delbrück: Grundfragen der Sprachforschung mit Rücksicht auf W. Wundts sprachpsychologische Erörterungen. Straßburg 1901.

besonders bei höherstehenden Tieren reich entwickelte Sprache Ausdruck (Gebärdensprache und Tonsprache). Der grundlegende Unterschied der menschlichen Sprache ist der, daß — abgesehen von der Artikulation — die Ausdrucksbewegungen des Sprechapparates, die beim Menschen — ähnlich wie beispielsweise beim Hunde — die unmittelbare Folge des betreffenden Affektes waren, in ihrer Bedeutung konventionell erstarrt sind, sodaß eine Beziehung zwischen Wortklang und Bedeutungswert jetzt nicht mehr zu erkennen ist[1]), wozu auch der fortwährende Lautwandel sein Teil getan haben wird; ferner hat die Lautsprache beim Menschen die Gebärdensprache fast vollständig verdrängt (wobei aber nicht vergessen werden darf, daß die Gebärdensprache bei primitiven Völkern, sowie solchen mit sehr lebhaftem Temperament — z. B. den Süditalienern — noch eine große Rolle spielt).

Über die Einteilung der Sprachen nach ihrem Bau unterrichten:

Steinthal-Misteli: Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues. 2. Auflage. Berlin 1899 (Abriß der Sprachwissenschaft, Band II).

G. von der Gabelentz: Die Sprachwissenschaft. 2. Auflage. Leipzig 1891.

Man unterscheidet gewöhnlich isolierende, agglutinierende und flektierende Sprachen. — Isolierende nennt man die, in denen die syntaktischen Beziehungen der einzelnen Wörter nur aus der Stellung im Satze zu erkennen sind, die Wörter selbst aber unverändert bleiben, weshalb man diese Sprache auch Wurzelsprachen nennt. Zu ihnen gehören das Chinesische und die hinterindischen Sprachen. — Die agglutinierenden Sprachen drücken die syntaktischen Beziehungen durch Präfixe, Suffixe und Infixe (Vorsilben, Endungen und eingeschobene Silben) aus, die Wurzel (der Stamm des Wortes) selbst bleibt unverändert. Zu ihnen gehören die meisten lebenden Sprachen, von den europäischen speziell das Baskische und die altaischen Sprachen Europas (Finnisch, Magyarisch, Türkisch). — Die flektierenden Sprachen drücken die syntaktischen Beziehungen hauptsächlich durch Suffixe, aber auch durch Präfixe (auch Infixe

[1]) Auch die sogenannten „onomatopoetischen" oder „tonmalenden" Wörter führen uns nicht zum Ursprung der Sprache; gerade sie sind meist sehr jungen Ursprungs.

lassen sich wenigstens nachweisen) und durch Veränderung der Wurzel selbst aus (vergl. den indogermanischen Ablaut, z. B. deutsch: binden, band, gebunden; lateinisch: datus, dedi, donum; griechisch: *δέρκομαι, ἔδρακον, δέδορκε*). Hierzu gehören die indogermanischen und die semitischen Sprachen. Die Flexion scheint aus einer ursprünglichen Agglutination hervorgegangen zu sein.

Alle Sprachen unterliegen der Veränderung in Laut, Form und Bedeutung. Der Lautwandel vollzieht sich nach sogenannten Lautgesetzen, d. h. ist für einen bestimmten Laut in einer bestimmten Sprachgemeinschaft ein anderer eingetreten, so werden in der betreffenden Sprachgemeinschaft sämtliche Wörter, in denen der alte Laut unter den gleichen Bedingungen vorkam, nunmehr den neuen aufweisen.[1]) Die ausnahmslose Geltung der Lautgesetze verfochten die sogenannten „Junggrammatiker" gegenüber der älteren Anschauung, die in den sogenannten Lautgesetzen nur eine bequeme Zusammenfassung einzelner Tatsachen ohne gesetzliche Geltung sehen wollte. Der Kampf ist seitdem vollständig zugunsten der Junggrammatiker entschieden. Lautgesetze gelten **ohne** Ausnahme und können nur durch sogenannte **falsche Analogiebildung**[2]) scheinbar durchbrochen werden. — Die psychischen Gründe des Lautwandels sind dagegen bisher nicht zur Genüge aufgeklärt.

---

[1]) Vgl. z. B. mittelhochdeutsch û > neuhochdeutsch au: hûs > Haus; also auch: bûen > bauen, hût > Haut, mûl > Maul usw. — mittelenglisch ī > neuenglisch a͡ī: wrīten > ra͡īt (write); also auch: mīn > ma͡ī (my), wīf > ʷa͡īf (wife), drīven > dra͡īv (drive) — altfranzösisch o͡ī > neufranzösisch ʷa: ro͡īs > rʷa (roi); also auch: mo͡ī > mʷa (moi), fo͡ī > fʷa (foi), jo͡ie > žʷa (joie). — Ebensogut hätten natürlich konsonantische Beispiele genommen werden können, z. B. aus den germanischen Lautverschiebungen.

[2]) Falsche Analogiebildung nennt man die ursprünglich versehentliche Behandlung eines Wortes nach einem falschen Muster, die nachher — zunächst in einer kleineren Sprachgemeinschaft, dann überhaupt — allgemeiner Sprachgebrauch geworden ist, vgl. z. B. den Ausgleich innerhalb des Verbums: mittelhochdeutsch: ich half — wir hulfen, ich stelc — wir stigen > neuhochdeutsch: ich half — wir halfen, ich stieg — wir stiegen; altenglisch: ic band — wé bundon, ic feaht — wé fuhton > neuenglisch: I bound — we bound, I fought — we fought; altfranzösich: je leve — nous lavons, j'aime — nous amons > neufranzösisch: je lave — nous lavons, j'aime — nous aimons.

Was die Formen angeht, so zeigen wenigstens die indogermanischen Sprachen das Bild eines fortdauernden Verfalls eines ursprünglich sehr mannigfaltigen Formenreichtums.[1]) Als fortgeschrittenstes Beispiel kann das Neuenglische angeführt werden.

Der Bedeutungswandel endlich besteht in übertragenem Gebrauch eines Wortes oder Verschiebung seines Gefühlswertes; letzterer kann entweder sinken oder steigen, vgl. für das erste: mittelhochdeutsch „marh" = Pferd, Roß, neuhochdeutsch = „Mähre", für das zweite: lateinisch „caballus" = Klepper = französisch „cheval". Außerdem kann durch das Nebeneinanderbestehen verschiedener Wörter für denselben Begriff Bedeutungsdifferenzierung eintreten. — Schließlich wird das Sprachgut durch Entlehnung aus anderen Sprachen (Lehnwörter und Fremdwörter) oder auch aus anderen Dialekten und Sprachperioden[2]), zum großen Teil auch durch Neubildungen vermehrt und auf der andern Seite durch aus dem Gebrauch kommen von Wörtern und Meldungen verringert.

Über alle diese Fragen gibt ausbündige Auskunft eins der Hauptwerke der modernen Sprachwissenschaft, das in der Bibliothek keines Philologen fehlen sollte:

H. Paul: Prinzipien der Sprachgeschichte. 3. Auflage. Halle 1898; vgl. ferner Ph. Wegener: Untersuchungen über die Grundfragen des Sprachlebens. Halle 1885.

B. Delbrück: Einleitung in das Sprachstudium. 3. Auflage. Leipzig 1893.

Die Hauptzeitschrift für die allgemeine Sprachwissenschaft war die von Lazarus und Steinthal herausgegebene: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. Berlin 1860 bis 1890 (erscheint seitdem unter dem Titel: Zeitschrift für Volkskunde).

---

[1]) Nur zum Teil durch Neubildungen unterbrochen, vgl. z. B. das romanische Futurum: je chanterai < lateinisch: cantare ab'o (habeo).

[2]) Vgl. z. B. die auf das Seewesen bezüglichen niederdeutschen und die durch die Romantiker in großer Anzahl wieder eingebürgerten mittelhochdeutschen Lehnwörter im Neuhochdeutschen (Wrack, back, achter usw.; Märe, Degen, Recke usw.).

§ 2. Die vergleichende Sprachwissenschaft.

Die sogenannte vergleichende Sprachwissenschaft — genauer gesagt: vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft hat zur Hauptaufgabe, auf Grund der uns bekannten indogermanischen Teilsprachen die ursprünglich gemeinsame indogermanische Sprache zu rekonstruieren. Als Bahnbrecher ist F. Schlegel (Über die Sprache und Weisheit der Inder, Heidelberg 1808) anzusehen, der zuerst auf die Verwandtschaft nicht nur der Wortwurzeln, sondern auch der grammatischen Struktur der jetzt sogenannten indogermanischen[1]) Sprachen hinwies — wenn auch der eigentliche Begründer der indogermanischen Sprachwissenschaft Franz Bopp ist (vgl. sein Hauptwerk: Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litau-

[1]) Der Name „Indogermanisch" ist ein künstlicher, der nach den geographisch entferntesten Vertretern gebildet ist, daneben finden sich auch die Bezeichnungen „Indokeltisch", „Indoeuropäisch" und „Arisch" (der letztere Ausdruck wird besser auf die Eranier und Inder beschränkt, die sich selbst „Aryas" nannten). Zur indogermanischen Sprachfamilie gehören: 1. in Asien: die arischen Sprachen: Indisch (Sanskrit) und Eranisch (Persisch, Kurdisch, Ossetisch, Afghanisch), und das Armenische. Ausgestorben sind die Sprachen der eranischen „Skythen" und der den Thrakern nahestehenden indogermanischen Bewohner Vorderasiens.

2. in Europa: die slawischen Sprachen: Russisch, Bulgarisch, Serbisch, Slowenisch, Tschechisch, Polnisch und Wendisch. Ausgestorben ist das Polabische d. h. die Sprache der durch die deutsche Kolonisation ausgerotteten Westslawen — die litauisch-lettische Sprache: Litauisch und Lettisch (in Kurland); ausgestorben ist das Preußische — die germanischen Sprachen: Deutsch (Hochdeutsch, Niederdeutsch, Niederländisch), Friesisch, Englisch, Dänisch, Schwedisch und Norwegisch (auf Island und den Faeroes; in Norwegen nur noch in Bauerndialekten fortlebend, sonst durch — allerdings stark vom Norwegischen beeinflußtes — Dänisch verdrängt); ausgestorben ist das Ostgermanische (Gotisch, Burgundisch, Wandalisch) und ein Teil des Westgermanischen: das Langobardische — die keltischen Sprachen: Irisch, Gälisch (= Bergschottisch), Kymrisch (in Wales) und Bretonisch (in der Bretagne); ausgestorben sind das Gallische und das Cornische (in Cornwallis), wie die Sprache der keltischen Wandervölker (Galatisch) — die italischen Sprachen: das Lateinische und seine Tochtersprachen (Französisch, Provençalisch, Katalanisch, Italienisch, Sardisch, Spanisch, Portugiesisch, Rätoromanisch und Rumänisch); ausgestorben sind das Oskische und Umbrische in Alt-Italien — das Griechische — das Albanesische; daran an schließen sich die ausgestorbenen Sprachen der Thraker und Daker.

ischen, Altslawischen, Gotischen und Deutschen [und Armenischen] 3. Auflage. Berlin 1869—1871). — Durch die vergleichende Sprachwissenschaft ist nicht nur die Ursprache mit großer Wahrscheinlichkeit erschlossen (wenn auch nicht behauptet werden kann, daß die Gesamtheit der erschlossenen Formen jemals zeitlich nebeneinander bestanden hätte), sondern auch ein tiefer Einblick in die engere Verwandtschaft der einzelnen Gruppen der indogermanischen Sprachen eröffnet worden. — Zur Erklärung dieser engeren Verwandtschaft hat man an Stelle der alten „Stammbaumtheorie" A. Schleichers jetzt allgemein die „Wellentheorie" H. Schuchardts und J. Schmidts angenommen, die die Beziehungen zwischen den einzelnen Sprachzweigen aus der geographischen Anordnung ihrer Stammsitze[1]) herleitet. Zu beachten ist vor allem die große Differenz in der Behandlung der indogermanischen Palatalen (ḱ, ǵ, ǵh erscheinen in den sogenannten Kentum-Sprachen als Verschlußlaute, in den sogenannten Çatem-Sprachen als Zischlaute, vergl. indogermanisch *k'm̥tóm, mit griechisch ἑκατόν, lateinisch kentum, germanisch hund und altindisch çatám, altslawisch sŭto, litauisch szim̃tas).[2]) Als der indogermanischen Gemeinsprache am nächsten stehend galt früher das Sanskrit, die heilige Sprache der Inder; jetzt spielt das Griechische, besonders die griechischen Dialekte, eine wichtige Rolle. — Für wissenschaftliches Studium der vergleichenden Sprachwissenschaft ist freilich die Kenntnis des Sanskrit wie des Litauischen und Altslawischen auch jetzt noch unentbehrlich, zur Orientierung genügt dagegen außer dem Lateinischen und Germanischen die Kenntnis des Griechischen. Die in engem Zusammenhang mit der vergleichenden Sprachwissenschaft stehenden Fragen wie die nach der Heimat der Indogermanen, nach ihrer Kultur, nach ihrer Religion (die vergleichende Mythologie) haben bisher nicht in gleichem Maße befriedigende Antwort gefunden. Hier erweisen sich die einfache Sprachvergleichung und die Schlüsse, die man aus dem gemein-

---

[1]) Germanen Litauer Slawen
Kelten Thraker Armenier Eranier
Italiker Griechen Inder.

[2]) Zu den Kentumsprachen gehören die westeuropäischen: Keltisch, Italisch, Griechisch und Germanisch; zu den Satemsprachen die asiatischen und die osteuropäischen: Litauisch, Slawisch und Albanesisch.

schaftlichen Wortmaterial ziehen möchte, als unzulänglich. — Vermutlich ist die Heimat der Indogermanen im nordöstlichen Europa zu suchen, jedenfalls in einem Lande, das die Birke, vielleicht auch die Buche kannte und in dem es Schnee gab. Die Kultur weist auf Viehzüchter, die vielleicht auch etwas Ackerbau (Hackbau?) trieben und die, obgleich ihnen wohl einige Metalle bekannt waren, anscheinend noch im (jüngeren) Steinzeitalter lebten. Der Vergleich der Religionen erweist die allgemeine Verbreitung eines Seelenglaubens und Ahnenkultus — die bei allen uns bekannten primitiven Völkern die Grundlage der religiösen Vorstellungen bilden und überall bis ins einzelne hinein auffällige Übereinstimmung zeigen — und die Verehrung eines Himmelsgottes (indisch: Dyaus, griechisch *Ζεύς* [< *Djeus], lateinisch Jupiter [< *Djuspiter = Vater Djus], germanisch *Tiwaz [> Ziu, Týr]). Alle anderen Gleichungen (Gandharvas = *Κενταῦροι*, Sârameya = *Ἑρμείας* usw.) sind hinfällig. — Schließlich steht die Frage, inwieweit die indogermanische Sprachgemeinschaft zugleich auch eine Rassengemeinschaft ist, völlig offen, und der Nachweis, daß die sogenannte arische oder indogermanische Rasse mit der blondhaarigen, blauäugigen Komplexion der mittelländischen Rasse identisch sei, ist bisher nicht überzeugend geführt.

Das Hauptwerk der vergleichenden Grammatik ist der von K. Brugmann (und B. Delbrück) herausgegebene:

Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. I. Einleitung und Lautlehre 1886. II. Wortbildungslehre (Stammbildungs- und Flexionslehre) 1892. III. Vergleichende Syntax, 1. Teil 1893; Straßburg.

Mehr für Studierende geeignet ist der Auszug daraus:

K. Brugmann: Kurze vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen. Straßburg 1903.

Zur vorläufigen Orientierung genügt:

R. Meringer: Indogermanische Sprachwissenschaft, Leipzig, Sammlung Göschen 1903.

Vgl. ferner: V. Hehn: Kulturpflanzen und Haustiere bei ihren Wanderungen aus Asien nach Griechenland und Italien. 7. Auflage. Berlin 1902.

O. Schrader: Sprachvergleichung und Urgeschichte. 2. Auflage. Jena 1890.

O. Schrader: Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde, Grundzüge einer Kultur- und Völkergeschichte Alteuropas. Straßburg, seit 1900

W. Schwartz: Indogermanischer Volksglaube. Berlin 1885.
W. Schwartz: Prähistorisch-anthropologische Studien. Berlin 1884.

Die hauptsächlichsten Zeitschriften sind

die: Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen, herausgegeben von A. Bezzenberger. Göttingen, seit 1877 (= Bezzenbergers Btr.)[1])

die: Indogermanischen Forschungen, herausgegeben von K. Brugmann und W. Streitberg. Straßburg, seit 1892 (= Idg. Forschungen);

die: Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen, herausgegeben von F. Kuhn und J. Schmidt-Berlin, seit 1855 (= Kuhns Ztschrft.).

§ 3. Das Lateinische.

Eine besondere Berücksichtigung verlangt das Lateinische, nicht nur seiner Literatur halber, sondern auch als Sprache: als Vorstufe der romanischen Sprache, spez. hier des Französischen.[2])

Was zunächst die Literatur angeht, so kann hier auf den beherrschenden Einfluß, den besonders die spätere lateinische Literatur auf das Mittelalter und die Renaissance ausgeübt hat und in starkem Maße noch ausübt, eben hingewiesen werden. Unumgänglich notwendig ist die Kenntnis der römischen Dichtung d. h. im wesentlichen von Vergil, Ovid, Horaz, Plautus, Terenz, Seneca und Statius, sowie der als Quellenschriften für das mittelalterliche Epos wichtigen spätlateinischen Prosaromane des Dares und Dictys, Julius Valerius und Leo Archipresbyta; dazu als für die Kulturgeschichte der germanischen und keltischen Völkerschaften grundlegend Cäsars bellum Gallicum und die Germania und der Agricola des Tacitus.

Von mittelalterlichen lateinischen Schriftstellern kämen aus sprachlichen wie inhaltlichen Gründen hauptsächlich in Betracht: Gregor von Tours, Fredegar, Einhard, der Pseudoturpin, die Ecbasis Captivi, Ekkehards Waltharius, der Ruodlieb, die Historia Regum Britanniae von Galfrid von Monmouth, die Gesta Danorum von Saxo Grammaticus und die Carmina Burana.

---

[1]) Die Klammern enthalten die bei Zitaten üblichen Abkürzungen.

[2]) Über die Notwendigkeit des Studiums der griechischen Sprache vgl. oben S. 14 f. Nicht zu vergessen ist auch, daß die literarhistorische Arbeit ohne Kenntnis der griechischen Literatur sehr erschwert ist. Für die Einführung in die griechische Literaturgeschichte genügt: A. Gercke: Griechische Literaturgeschichte. Leipzig, Sammlung Göschen No. 70.

Als Einführung in die lateinische Literaturgeschichte genügt H. Joachim: Römische Literaturgeschichte. Leipzig, Sammlung Göschen No. 52; sonst greife man zu Teuffel: Geschichte der römischen Literatur. 5. Auflage. Leipzig 1890. Für die lateinische Literatur des Mittelalters (wie die gleichzeitigen nationalen Literaturen) vgl. A. Ebert: Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande. Leipzig 1874—87; 2. Auflage seit 1889.

Was die lateinische Sprache angeht, so ist hier zunächst darauf hinzuweissen, daß die Prüfungsordnung an den Romanisten wenigstens die bescheidene Forderung stellt, daß er leichtere Schulschriftsteller wie Cäsar übersetzen kann und außerdem Kenntnisse in der Elementargrammatik besitzt — Anforderungen, denen ein Gymnasial- oder Realgymnasialabiturient ohne Schwierigkeit genügen wird. — Weit wichtiger als die Kenntnis des klassischen Lateins ist aber die Kenntnis der gesprochenen Sprache[1]) d.h. zunächst die Lektüre volkstümlichen Lateins z.B. bei Plautus und Petron oder auch dem bereits erwähnten Fredegar, der ein lebendiges Bild der völligen Zerrüttung des lateinischen Sprachgefühls zur Merowingerzeit gibt.

Als Hifsmittel benutze man neben dem immer noch in erster Linie zu empfehlenden K.E. Georges: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. 7. Auflage. Leipzig 1879—1882 (dazu die kleine Ausgabe von H. Georges. 7. Auflage. Leipzig 1897) das große Lexikon von Du Cange: Glossarium mediae et infimae latinitatis Paris 1678, neubearbeitet von Henschel 1840—1850 und von Niort, Paris seit 1883.

Zur Einführung in das Vulgärlatein, die eigentliche Vorstufe aller romanischen Sprachen, dienen die betreffenden Kapitel aus Schwan-Behrens: Grammatik des Altfranzösischen. 4. Auflage. Leipzig 1899, S. 15 ff. und A. Zauner: Romanische Sprachwissenschaft. Leipzig, Sammlung Göschen. 1900, S. 20 ff.

Zur Einführung in die Elementargrammatik benutze man irgend eins der bekannten Schulbücher — wer in das sprachwissenschaftliche Studium des Lateinischen eindringen will, sei hinge-

[1]) Zur Aussprache des Lateins vgl. W. Seelmann: Die Aussprache des Lateins nach physiologisch-historischen Grundsätzen. Heilbronn 1885.

wiesen auf F. Sommer: Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre. Heidelberg 1902.

§ 4. Die deutsche, englische und französische Philologie.

Ist ein Überblick über die in § 1 bis 3 genannten Wissenschaften als unumgänglich notwendig für das philologische Studium jeder europäischen Kultursprache zu bezeichnen, also für die Studierenden der deutschen, englischen wie französischen Philologie gleich verbindlich (wenn auch das Lateinische für das Studium des Französischen noch eine besonders große Rolle spielt), so kommen wir nun zu dem wissenschaftlichen Studium der einzelnen Sprachen selbst. Auch hier wäre es ganz falsch zu glauben, es handele sich um drei getrennte Wissensgebiete, die einander nichts angingen, im Gegenteil kann man sagen, daß derjenige Studierende eines der genannten Fächer, der nicht auch in gewissem Grade die beiden anderen zu beherrschen strebt, nie zu einer wirklichen Beherrschung auch nur seines Spezialfaches kommen kann. In Kultur wie Literatur bilden sie — trotz aller nationalen Besonderheiten — ein innig verbundenes Ganzes, das zusammen ein fast vollständiges Bild des westeuropäischen Kulturlebens gibt[1]); in der Sprache haben sich die drei Nationen infolge ihrer geographischen Nähe und ununterbrochenen historischen Berührung nachhaltig beeinflußt. Dazu noch einige Bemerkungen:

Was zunächst die Kultur und Literatur angeht, so ist für das Mittelalter ein nationaler Unterschied so gut wie nicht vorhanden. Der Ideenkreis ist überall derselbe, mag er nun in der oder der Volkssprache seinen Ausdruck gesucht haben. Viel trug dazu bei der internationale Charakter der mittelalterlichen Religion und die gemeinsamen Fahrten zum heiligen Lande. Die Ausbreitung des Rittertums begründete ein starkes Vorwiegen

[1]) Damit soll die hervorragende Bedeutung der irischen Erzählungsliteratur, der bretonischen Lais, der wälschen Mabinogion, der norwegisch-isländischen Edden und Sǫgur, der dänischen Folkeviser für das Mittelalter, der italienischen Literatur für das ausgehende Mittelalter und die Renaissance, der spanischen Literatur für das siebzehnte Jahrhundert und der nordeuropäischen Literatur für die jüngste Vergangenheit in keiner Weise angetastet werden.

französischen Einflusses. Infolgedessen ist auch der Einfluß der französischen Epik und Lyrik ein fast unbeschränkter: die Chansons de geste, die Artusromane (besonders die Werke Chrestiens de Troyes) und die Lieder der Trobadors sind die gefeierten Vorbilder, die in Deutschland wie England[1]) (wie im übrigen Westeuropa) begeisterte Nachahmung finden. Mit dem Beginn der Renaissance emanzipiert sich besonders England schnell vom französischen Einfluß; aber die gewaltigen Schöpfungen des Elisabethanischen Zeitalters üben zunächst wenig Einfluß auf das übrige Europa aus (trotz der englischen Komödianten), und im 17. Jahrhundert gewinnt Frankreich wieder literarisch wie kulturell die Vorherrschaft. Der Ideenkreis des achtzehnten Jahrhunderts ist im wesentlichen von England her beeinflußt, gegen Ende des Jahrhunderts tritt Deutschland stärker hervor, und die europäische Romantik steht zum großen Teil unter deutschem Einfluß.

Auch die Sprachgeschichte zeigt engste Berührungen der drei Nationen, die sich aus den historischen Verhältnissen leicht erklären lassen. — Das Französische entsteht unter starkem germanischen, speziell fränkischen Einfluß, und der Wortschatz des Altfranzösischen zeigt uns im Rolandslied beispielsweise einen so starken Prozentsatz von germanischen Lehnwörtern, daß man aus dem Wortschatz das Bild einer vollständigen Mischsprache — ähnlich etwa wie das Neuenglische — erhält. Die innere Struktur der Sprache bleibt dabei freilich noch stärker rein romanisch, als das Neuenglische germanisch ist. In neuster Zeit sind auch deutsche und englische Wörter entlehnt; so ist für das Französische die Kenntnis des Germanischen, spez. des Deutschen (im gewissem Sinne auch des Nordischen wegen der normannischen Lehnwörter) also unbedingt erforderlich. — Nicht anders ist es im Englischen, wo der ungemein große Prozentsatz französischer Lehnwörter ja ohne weiteres in die Augen fällt; auf der andern Seite sind die deutsche und englische Philologie nicht von einander zu trennen: beide setzen als Vorstufe das

[1]) Die Entwickelung der bodenständigen frühmittelalterlichen Kultur Altenglands wurde bekanntlich durch den Zusammenbruch der angelsächsischen Herrschaft dauernd gebrochen.

Westgermanische, als weitere das Urgermanische voraus, und wie das Urgermanische nur durch Vergleich aller germanischen Sprachen (mit Berücksichtigung der übrigen indogermanischen) erschlossen werden kann, so das Westgermanische nur durch Vergleich des Deutschen mit dem Englischen (und Friesischen; mit Berücksichtigung der übrigen germanischen Sprachen). Deutsche Lehnwörter finden sich freilich im Englischen nur in geringer Zahl und erst in neuester Zeit (dagegen ist die Zahl der nordischen Lehnwörter, besonders in den Dialekten des Mittellandes und des Nordens [Mercisch und Northumbrisch] sehr groß). — Das Deutsche schließlich bedarf des Französischen wegen der großen Anzahl romanischer spez. französischer Lehnwörter, die in einzelnen Perioden der deutschen Sprachgeschichte in großen Massen aufgenommen sind, vgl. besonders die Unmenge höfisch-ritterlicher Ausdrücke und die im siebzehnten Jahrhundert das Deutsche — wenigstens in der Literatur und feineren Umgangssprache — fast erstickende Flut französischer Alamode-Ausdrücke. Deutsch und Englisch endlich sind — wie schon oben ausgeführt — nicht zu trennen. Schließlich sei noch erwähnt, daß in neuester Zeit englische Wörter — wenn auch zunächst nur für bestimmte Berufs- und Koteriesprachen — in stärkerem Maße entlehnt sind.

§ 5. Historische Grammatik.[1])

Unter historischer Grammatik verstehen wir die Geschichte der Sprache seit den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, resp. dem letzten erreichbaren Punkt der Entwicklung. Sie zerfällt in Lautlehre und Formenlehre; im allgemeinen wenig bearbeitet ist daneben das Gebiet der historischen Syntax. Als Ausgangspunkte gelten für die germanischen Sprachen das Urgermanische, für die romanischen das Volkslatein. Zu beachten ist, daß unsere Kenntnis der beiden Ausgangspunkte nur

[1]) Hingewiesen sei für diesen und die folgenden Paragraphen nochmals auf die beiden Grundrisse (vgl. oben S. 38 ff.). Die dort vereinigten Arbeiten wurden im folgenden (ebenso auch schon in den vorausgegangenen Paragraphen) nicht mehr besonders erwähnt, ihr Studium ist also ohne weiteres als für Fortgeschrittenere dringend zu empfehlen anzusehen.

auf Rekonstruktionen beruht, die durch Vergleichung aller bekannten germanischen resp. romanischen Teilsprachen gewonnen sind. Daraus ergibt sich, daß es unmöglich ist, das Studium der historischen Grammatik mit den geschichtlichen Ausgangspunkten zu beginnen. Vorausgehen muß in jedem Fall eine wenigstens elementare Kenntnis der älteren Stufen der Einzelsprachen oder doch wenigstens eines Teiles von diesen. So setzt das Studium der deutschen historischen Grammatik die wenigstens elementare Kenntnis des Althochdeutschen (Gotischen, Altsächsischen und Altenglischen[1]) voraus, das der englischen historischen Grammatik die des Altenglischen (Gotischen, Altsächsischen und Altfriesischen), das der französischen historischen Grammatik die des Altfranzösischen (und Provençalischen). Da die Vorlesungen von der gleichen Voraussetzung ausgehen, so erwirbt man sich die nötigen Vorkenntnisse durch Anhören geeigneter Spezialkollegs oder durch Selbststudium, am besten unter Anleitung eines älteren Studiengenossen.[2])

Im folgenden sei eine Zusammenstellung der wichtigsten Hilfsmittel angeschlossen:

I. Germanisch.

In das Studium des Urgermanischen führen ein:

W. Streitberg: Urgermanische Grammatik. 2. Auflage. Heidelberg 1902.

A. Noreen: Abriß der urgermanischen Lautlehre. Straßburg 1894.

F. Dieter: Laut- und Formenlehre der altgermanischen Dialekte. Leipzig 1900 (auch für das Folgende zu benutzen!).

Die älteste literarisch überlieferte Sprache ist das Gotische, dessen Kenntnis daher für jedes germanistische Sprachstudium unerlässlich ist. Die hauptsächlichsten Hilfsmittel sind:

W. Braune: Gotische Grammatik. 5. Auflage. Halle 1900.

W. Streitberg: Gotisches Elementarbuch. Heidelberg 1897.

In diesen findet man auch eine Auswahl gotischer Texte samt Glossar; vgl. ferner:

C. Uhlenbeck: Kurzgefaßtes etymologisches Wörterbuch der gotischen Sprache. 1900.

[1]) Altenglisch wird hier immer = Angelsächsisch gebraucht, die folgende Stufe immer mit „Mittelenglisch" bezeichnet.

[2]) Vorbildlich in dieser Beziehung scheint mir das von den akademisch neuphilologischen Vereinen geübte Verfahren der wissenschaftlichen Sektionen, in denen ein dem Verein nahestehender Dozent, A. H. oder sonst eins der älteren Vereinsmitglieder die Einführung der Jüngeren übernimmt.

A. Deutsch.

Die deutsche Sprache zerfällt zunächst in die beiden Gruppen des Hochdeutschen (hd.) und des Niederdeutschen (ndd.), von denen das Hochdeutsche freilich von vornherein als Schriftsprache den Vorrang behauptet, im Laufe der Entwicklung das Niederdeutsche sogar so gut wie ganz verdrängt hat.[1]) Wir pflegen ihre Geschichte in drei Perioden zu zerlegen: Althochdeutsch (ahd.) etwa bis 1100, Mittelhochdeutsch (mhd.) etwa bis 1500 und Neuhochdeutsch (nhd.) — ebenso Altniederdeutsch (andd., in der Regel Altsächsisch (as.) genannt), Mittelniederdeutsch (mndd.) und Neuniederdeutsch (nndd.)

Als Hilfsmittel seien genannt:

a) für das Althochdeutsche:

W. Braune: Althochdeutsche Grammatik. 3. Auflage. Halle 1900, dazu der „Abriß der althochdeutschen Grammatik mit Berücksichtigung des Altsächsischen". 3. Auflage. Halle 1900;

und als nächste Textsammlung (auch für das Altsächsische):

W. Braune: Althochdeutsches Lesebuch. 5. Auflage. Halle 1902.

b) für das Mittelhochdeutsche:

H. Paul: Mittelhochdeutsche Grammatik. 5. Auflage. Halle 1900.

V. Michels: Mittelhochdeutsches Elementarbuch. Heidelberg 1900.

J. Zupitza: Einführung in das Studium des Mittelhochdeutschen. 6. Auflage. Berlin 1901. (Sehr elementar!)

c) für das Neuhochdeutsche:

R. Burdach: Vom Mittelalter zur Reformation (behandelt die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache).

L. Sütterlin; Die deutsche Sprache der Gegenwart. Leipzig 1900.

A. Socin: Schriftsprache und Dialekt im Deutschen. Heilbronn 1888.

d) für das Altsächsische:

Behaghel-Gallée: Altsächsische Grammatik. Halle 1896.

F. Holthausen: Altsächsisches Elementarbuch. Heilbronn 1899.

Für das Mittelniederdeutsche und Neuniederdeutsche fehlt es an ähnlichen Spezialhandbüchern.

Über die deutsche (germanische) Grammatik überhaupt unterrichten:

---

[1]) Wenn man von der nur aus den politischen Verhältnissen erklärbaren Entwicklung der niederländischen Schriftsprache und den Versuchen des vorigen Jahrhunderts eine neuniederdeutsche Literatur zu schaffen (Klaus Groth, Fritz Reuter, John Brinckmann) absieht.

das bahnbrechende Werk J. Grimms:

Deutsche Grammatik. Neue Ausgabe. Band I und II Berlin 1870—1878, herausgegeben von W. Scherer; Band III Gütersloh 1890, IV 1896 herausgegeben von Roethe und E. Schröder.

W. Wilmans: Deutsche Grammatik. 2. Auflage. Straßburg 1897—1899

F. Kauffmann: Deutsche Grammatik. Kurzgefaßte Laut- und Formenlehre des Gotischen, Alt-, Mittel- und Neuhochdeutschen. 3. Auflage. Marburg 1902.

An Wörterbüchern seien erwähnt:

in erster Linie das große Grimmsche:

J. und W. Grimm: Deutsches Wörterbuch. Leipzig seit 1854.

M. Heyne: Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1890.

H. Paul: Deutsches Wörterbuch. Halle 1897.

F. Kluge: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 6. Auflage. Straßburg 1899.

O. Schade: Althochdeutsches Wörterbuch. 2. Auflage. Halle 1872 bis 1882.

E. Förstemann: Altdeutsches Namenbuch. 2. Auflage. Bonn 1900.

(Benecke), Müller und Zarncke: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Leipzig 1854—1861;

dazu eine Bearbeitung von M. Lexer: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Leipzig 1872 (dazu der „kleine" Lexer).

Für das Altsächsische siehe die den Ausgaben beigefügten Hêliandglossare.

K. Schiller und A. Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Bremen 1875;

dazu der Auszug von A. Lübben und Chr. Walther: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Norden und Leipzig 1888.

B. Englisch.

Die Geschichte der englischen Sprache teilen wir ein in Altenglisch (ae. = Angelsächsisch) bis 1066, Mittelenglisch (me.) etwa bis 1500 und Neuenglisch (ne.).[1])

Als Hilfsmittel seien genannt:

a) für das Altenglische:

E. Sievers: Angelsächsische Grammatik. 3. Auflage. Halle 1898, dazu den „Abriß". 2. Auflage. Halle 1899.

K. Bülbring: Altenglisches Elementarbuch. Heidelberg 1902.

[1]) Im Neuenglischen hat sich freilich seit dem 17. Jahrhundert eine derartige Umwälzung in der Aussprache vollzogen, daß man das 16. und den Beginn des 17. Jahrhunderts sprachlich besser noch dem Mittelenglischen zurechnet.

M. Kaluza: Historische Grammatik der englischen Sprache. 1. Teil: Geschichte der englischen Sprache; Grundzüge der Phonetik; Laut- und Formenlehre des Altenglischen. Berlin 1900.

P. J. Cosijn: Altwestsächsische Grammatik. Haag 1886—1888; dazu der Auszug: Kurzgefaßte altwestsächsische Grammatik. Leiden 1881 und 1893.

H. Sweet: An Anglosaxon Reader. 7. Auflage. Oxford 1894;

ganz elementar dazu:

An Anglosaxon Primer. 8. Auflage Oxford 1896;

noch weniger setzen voraus die „First Steps in Anglo-Saxon". Oxford 1897.

Dazu als nächste Textsammlungen:

F. Kluge: Angelsächsisches Lesebuch. 3. Auflage. Halle 1902.

J. Zupitza: Altenglisches und neuenglisches Übungsbuch. 6. Auflage, bearbeitet von J. Schipper. Wien und Leipzig 1902.

für das Mittelenglische:

L. Morsbach: Mittelenglische Grammatik. Halle 1896. (Bisher ist nur der erste Teil der Lautlehre erschienen.)

B. ten Brink: Chaucers Sprache und Verskunst. 2. Auflage, herausgegeben von F. Kluge. Leipzig 1899.

Dazu als nächste Textsammlungen:

F. Kluge: Mittelenglisches Lesebuch, mit Glossar versehen von A. Kölbing. Halle 1904.

R. Wülker: Altenglisches (= mittelenglisches) Lesebuch. Halle 1874 und 1879 (vielfach veraltet!)

R. Morris und W. Skeat: Specimens of Early English, with Introductions, Notes and Glossarial Index. Part I: From „Old English Homilies" to „King Horn" (A. D. 1150 — A. D. 1300.) 2. Auflage. Oxford 1885; Part II: From Robert Gloucester to Gower (A. D. 1298 — A. D. 1393.) 3. Auflage. Oxford 1888.

W. Skeat: Specimens of English Literature from the „Ploughmans Credo" to the „Shepheardes Calendar" (A. D. 1394 — A. D. 1579.) 5. Auflage. Oxford 1898.

für das Neuenglische:

Über die Aussprache des Frühneuenglischen[1]) geben Auskunft:

das große Werk von C. J. Ellis: On Early English Pronunciation. London 1869—1889,

H. Sweet: History of English Sounds from the Earliest Periods. Oxford 1888.

Eine ausführliche Darstellung der Aussprache Shakespeares bereitet vor W. Viëtor (vgl. a. a. O., S. 70).

[1]) Natürlich nicht bloß hierüber!

Über die Unterschiede der Syntax (und des Wortgebrauchs) bei Shakespeare und im heutigen Neuenglisch vgl.:

W. Franz: Shakespeare-Grammatik. Halle 1900;

und zur ersten Übersicht:

K. Deutschbein: Shakespeare-Grammatik für Deutsche oder Übersicht über die grammatischen Abweichungen vom heutigen Sprachgebrauch. 2. Auflage. Köthen 1897.

Von Wörterbüchern seien außer den schon genannten (vgl. S. 65 ff.) angeführt:

Bosworth-Toller: An Anglosaxon Dictionary. Oxford 1894.

H. Sweet: The Student's Dictionary of Anglo-Saxon. Oxford 1897.

C. W. M. Grein: Sprachschatz der angelsächsischen Dichter. Kassel und Göttingen. 1861—1869.

Stratmann-Bradley: A Middle-English Dictionary. 2. Auflage. Oxford 1891.

Mayhew und Skeat: A Concise Dictionary of Middle-English. Oxford 1888.

E. Mätzner (und H. Bieling): Altenglische (= mittelenglische) Sprachproben. Band II Glossar. Berlin seit 1888 (noch unvollendet).

A. Schmidt (und Gr. Sarrazin): Shakespeare-Lexikon. 3. Auflage. Berlin 1902.

F. Kluge und T. Lutz: English Etymology. Straßburg 1898.

W. Skeat: Etymological Dictionary of the English Language. 3. Auflage. Oxford 1898, und den Auszug daraus: A Concise Etymological Dictionary. 2. Auflage. Oxford 1902.

C. Friesisch und Nordisch.

Nicht zu trennen von der wissenschaftlichen Betrachtung des Deutschen und Englischen ist das Studium der übrigen germanischen Dialekte, für das Englische besonders wichtig ist das Friesische, in das am besten einführt:

W. Heuser: Altfriesisches Lesebuch mit Grammatik und Glossar. Heidelberg 1903.

Für Sprache und Literaturgeschichte gleich unentbehrlich ist das Studium der nordischen Sprachen.

a) Altnordisch:

Hier seien genannt:

A. Noreen: Altisländische und altnorwegische Grammatik. 3. Auflage. Halle 1903; dazu der „Abriß". Halle 1896.

F. Holthausen: Altisländisches Elementarbuch. Weimar 1895.

B. Kahle: Altisländisches Elementarbuch. Heidelberg 1896.

Die beiden letztgenannten enthalten auch die nächsten Texte; das Hauptwörterbuch ist: Cleasby-Vigfússon: An Icelandic-

English Dictionary. Oxford 1869; für die Edda das „vollständige Wörterbuch zu den Liedern der Edda" von H. Gering. Halle 1903.

b) Altschwedisch:

A. Noreen: Altschwedische Grammatik mit Einschluß des Altgutnischen. Halle 1892 (unvollendet!).

A. Noreen: Altschwedisches Lesebuch. Halle 1894.

II. Romanisch:

Über das Volkslatein siehe oben S. 93.

Das grundlegende Werk für die romanische Sprachforschung ist

Fr. Diez: Grammatik der romanischen Sprachen. 5. Auflage. Bonn 1882.

Vgl. ferner:

W. Meyer-Lübke: Grammatik der romanischen Sprachen. Leipzig 1890.

W. Meyer-Lübke: Einführung in das Studium der romanischen Sprachwissenschaft. Heidelberg 1901;

dazu die Hauptwörterbücher:

F. Diez: Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen (mit Anhang von A. Scheler.) 4. Auflage. Bonn 1878.

G. Körting: Lateinisch-romanisches Wörterbuch. 2. Auflage. Paderborn 1901.

A. Provençalisch.

Mit dem Französischen aufs engste verwandt ist die Sprache des Südens von Frankreich. Da sie in vielen Stücken dem Lateinischen noch näher steht als das Französische und ihre Literatur im Mittelalter weittragenden Einfluß gewann, ist ihr Studium durchaus zu empfehlen.

Die Grammatik ist am besten aus Diez (siehe oben) zu erlernen. — Als nächste Textsammlungen sind zu empfehlen:

K. Bartsch: Chrestomathie provençale. 5. Auflage. Berlin 1892.

C. Appel: Provençalische Chrestomathie. 2. Auflage. Leipzig 1902.

Neudrucke enthält die von der Toulouser Gesellschaft der Wissenschaften herausgegebene „Bibliothèque méridionale".

Wer sich für die Bestrebungen, eine neuprovençalische Literatur zu schaffen, und für die Weiterentwicklung der provençalischen Sprache interessiert, sei hingewiesen auf:

E. Koschwitz: Grammaire de la langue des Félibres. Greifswald 1894;

und das Hauptwerk der neuprovençalischen Literatur:

Fr. Mistral: Mirèio; herausgegeben von E. Koschwitz, mit Glossar von O. Hennicke. Marburg 1900.

B. Französisch.

Die Geschichte der französischen Sprache teilen wir ein in Altfranzösisch (afrz.) bis etwa 1500 und Neufranzösisch (nfrz.).

In das Studium des Altfranzösischen führen ein:

Schwan-Behrens: Grammatik des Altfranzösischen. 6. Auflage. Leipzig 1903.

K. Voretzsch: Einführung in das Studium des Altfranzösischen. 2. Auflage. Halle 1903.

Die nächsten Texte bieten:

Förster-Koschwitz: Altfranzösisches Übungsbuch. Teil I. Die ältesten Sprachdenkmäler. Teil II. Rolandsmaterialien. Heilbronn 1884. (Teil I ist seitdem unter dem Titel: Les plus anciens monuments de la langue française. Leipzig 1902, von E. Koschwitz neu herausgegeben worden.)

G. Paris und E. Langlois: Chrestomathie du moyen âge. 3. Auflage. Paris 1903.

Bartsch-Horning: La langue et la littérature françaises, depuis le neuvième siècle jusqu'au quatorzième siècle. Paris 1887.

Bartsch-Horning: Chrestomathie de l'ancien français, accompagné d'une grammaire et d'un glossaire. 4. Auflage. Leipzig 1904.

Für das Frühneufranzösische ist zu nennen:

Darmesteter und Hatzfeld: Le seizième siècle en France. Paris 1878.

Als Wörterbuch ist zu empfehlen:

F. Godefroy: Lexique de l'ancien français. Publié par J. Bonnard et A. Salmon. Paris 1901.

Einen Überblick über die französische Grammatik gibt:

K. Nyrop: Grammaire historique de la langue française. Kopenhagen, Leipzig, Paris 1903.

Darmesteter: Cours de grammaire historique de la langue française. Paris.

Vgl. auch F. Mätzner: Französische Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen. 3. Auflage. Berlin 1884.

§ 6. Die Lektüre.

Zu wirklich lebendigem Besitz wird die historische Grammatik nur durch eine ausgedehnte Lektüre, die zu gleicher Zeit in die Literatur der Vorzeit und der Gegenwart einführt. Daher ist neben oder besser nach den im vorigen Paragraphen genannten ersten Texten die Lektüre besonders hervorragender Werke der Einzelliteraturen nicht zu vergessen.

Was aus der Fülle alter und neuer literarischer Schöpfungen zu den „einigen hervorragenden Schriftwerken" gehört, deren eingehende Lektüre die Prüfungsordnung vorschreibt, dürfte subjektiv abweichend beurteilt werden — ich begnüge mich daher im folgenden damit, einige hauptsächlich zu benutzende Ausgaben anzuführen. Ich verzichte dabei grundsätzlich auf Angaben für die neuere Zeit, da hier die Auswahl völlig frei bleiben muß, die Werke selbst aber ohne Schwierigkeit zu beschaffen sind.[1])

I. Deutsch.

a) Althochdeutsch:

Für das Althochdeutsche und Frühmittelhochdeutsche ist die Hauptsammlung:

Müllenhoff und Scherer: Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem achten bis zwölften Jahrhundert. 3. Auflage, herausgegeben von E. Steinmeyer. Berlin 1892.

Vgl. ferner Otfrid, herausgegeben von J. Kelle, Regensburg 1856—1881, von O. Erdmann, Halle 1882, von P. Piper, Paderborn 1878 und 1884.

Tatian, herausgegeben von E. Sievers. 2. Auflage. Paderborn 1892.

b) Altsächsisch:

Hêliand, herausgegeben von E. Sievers, Halle 1878, von O. Behaghel, Halle 1882, von M. Heyne. 2. Auflage. Paderborn 1873.

Bruchstücke der altsächsischen Genesis, herausgegeben von Zangemeister und Braune (Neue Heidelberger Jahrbücher, Band IV, S. 205 ff.). Heidelberg 1894.

c) Mittelhochdeutsch:

Nibelungenlied, herausgegeben von F. Zarncke. 8. Auflage. Leipzig 1894.

Der Nibelunge Nôt, herausgegeben von K. Bartsch. Leipzig 1870, 1880.

Der Nibelunge Nôt mit der Klage, herausgegeben von K. Lachmann 5. Auflage. Berlin 1878.

Kudrun, herausgegeben von E. Martin. 2. Auflage. Halle 1902, von B. Symons. Halle 1882.

Deutsches Heldenbuch, herausgegeben von O. Jänicke, A. Amelung, E. Martin und J. Zupitza. Berlin 1866—1870.

Der große Rosengarten, herausgegeben von G. Holz. Halle 1893.

König Rother, herausgegeben von K. v. Bahder. Halle 1884.

Heinrich von Veldeke: Eneit, herausgegeben von O. Behaghel. Heilbronn 1882.

Erec, herausgegeben von M. Haupt. 2. Auflage. Leipzig 1871.

---

[1]) Die bereits genannten Lesebücher, Chrestomathien usw. werden nicht noch einmal angeführt, sind also oben zu vergleichen.

Iwein, herausgegeben von E. Henrici. Halle 1891.

Der arme Heinrich, herausgegeben von H. Paul. 3. Auflage. Halle 1903.

Gregorius, herausgegeben von H. Paul. Halle 1882.

Wolfram von Eschenbach, herausgegeben von K. Lachmann. 5. Auflage. Berlin 1891, von A. Leitzmann. Halle 1902.

Parzival und Titurel, herausgegeben von E. Martin. Halle 1900.

Gotfrid von Straßburg, herausgegeben von W. Golther. Stuttgart 1888.

Des Minnesangs Frühling, herausgegeben von K. Lachmann und M. Haupt. 4. Auflage, herausgegeben von F. Vogt. Leipzig 1888.

Walther von der Vogelweide, herausgegeben von W. Wilmanns. 2. Auflage. Halle 1882, von H. Paul. 2. Auflage. Halle 1895;

dazu die große Sammlung von F. von der Hagen: Minnesänger. Deutsche Liederdichter des 12. und 13. Jahrhunderts. Leipzig 1838.

d) Mittelniederdeutsch:

Reinke de vos, herausgegeben von F. Prien. Halle 1887.

Weitere Texte findet man in der von J. Kürschner herausgegebenen „Deutschen Nationalliteratur". Stuttgart 1882—1899; in der von H. Paul herausgegebenen „Altdeutschen Textbibliothek". Halle, Niemeyer; in den Publikationen des „Stuttgarter Literarischen Vereins" (Stuttgart, jetzt Tübingen) — für das Frühneuhochdeutsche in W. Braunes „Neudrucken deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts". Halle, Niemeyer; in den „deutschen Dichtern des 17. Jahrhunderts", herausgegeben von K. Gödeke und J. Tittmann. Leipzig 1869—1885 — in den „deutschen Literaturdenkmälern des 18. und 19. Jahrhunderts", herausgegeben von B. Seuffert und A. Sauer. Berlin seit 1881, und ähnlichen Sammlungen.

II. Englisch.

a) Altenglisch:

Für das Altenglische sind die beiden Hauptsammlungen:

Grein-Wülker: Bibliothek der angelsächsischen Poesie. Kassel und Göttingen.

Grein-Wülker: Bibliothek der angelsächsischen Prosa. Kassel und Göttingen.

Vgl. ferner: Béowulf, herausgegeben von A. Holder. 2. Auflage. Freiburg, Leipzig und Tübingen 1899, von M. Heyne. 7. Auflage. Paderborn 1903, von M. Trautmann. Bonn 1904 (die Benutzung dieser Ausgabe kann dem Studierenden nicht empfohlen werden!)

Cynewulfs Elene, herausgegeben von J. Zupitza. 4. Auflage. Berlin 1899.

b) Mittelenglisch:

The Ormulum, herausgegeben von R. M. White (und R. Holst). Oxford 1878.

The Student's Chaucer, herausgegeben von R. Morris und W. Skeat. Oxford 1895.

Die „Clarendon Series" enthält außerdem noch den größeren Teil von Chaucers Werken in Einzelausgaben von W. Skeat (Oxford, Clarendon Press).

c) Frühneuenglisch:

E. Spenser: Faery Queene, herausgegeben von G. W. Kitchin. Oxford 1897; dasselbe herausgegeben von W. H. Hudson. London 1904.

Marlowe und Green: Dr. Faustus, and Friar Bacon and Friar Bunyan, herausgegeben von A. W. Ward. 4. Auflage. Oxford, Clarendon Press.

W. Shakespeare: Select Plays, herausgegeben von W. G. Clark und W. A. Wright. Oxford, Clarendon Press.

A New Variorum Edition of Shakespeare, herausgegeben von H. Furness. Philadelphia 1877.

Ein Shakespearelesebuch mit phonetischer Umschrift bereitet vor W. Viëtor (vgl. a. a. O., S. 67.)

Weitere Texte bieten für das Mittelalter die Publikationen der „Early English Text Society", der „Clarendon Press Series" der „Englischen Sprach- und Literaturdenkmäler", herausgegeben von K. Vollmöller, der „Englischen Textbibliothek", herausgegeben von J. Hoops, der „Old and Middle-English Texts", herausgegeben von Morsbach und Holthausen usw.

Für das Neuenglische bildet die umfangreiche „Collection of British Authors" (Leipzig, Bernh. Tauchnitz) eine reiche Fundgrube. Ähnlich eingerichtet ist auch die neuerdings entstandene „English Library" (Heinemann und Balestier).

Zu I und II.

Anhangsweise seien auch noch über die altnordische Literatur einige Angaben hinzugefügt. Das wichtigste Werk, dessen Kenntnis vor allen Dingen von Bedeutung ist, ist die sogenannte Lieder-Edda. Die bequemste Ausgabe ist die von F. Jónsson: Eddalieder. Altnordische Gedichte mythologischen und heroischen Inhalts. Halle 1880 und 1890. — Für den Anfang genügt auch W. Ranisch: Eddalieder, Leipzig 1903 (Sammlung Göschen). Die einzige in Frage kommende Übersetzung ist die von H. Gering, Leipzig und Wien 1894. — Vor dem Eintritt in die Edda-Lektüre empfiehlt es sich, ein leichteres prosaisches Werk, etwa die Gunnlaugssaga Ormstungu (herausgegeben von E. Mogk, Halle 1886) durchzuarbeiten.

Erwähnt sei noch K. Gíslason: Udvalg af oldnordiske skjaldekvad med anmærkninger. Kjøbenhavn 1892.

Weitere Texte findet man in der von Cederschiöld, Gering und Mogk herausgegebenen „altnordischen Sagabibliothek" (Halle, Niemeyer) oder auch in den von Valdimar Ásmundarson herausgegebenen Reykjavíker Neudrucken.

III. Französisch.

a) Provençalisch:

Les biographies des troubadours en langue provençale, herausgegeben von Chabaneau. Toulouse 1885.

Jaufre Rudel, herausgegeben von W. Stimming. Kiel 1873.

Bertran de Born, herausgegeben von W. Stimming. Halle 1892.

b) Altfranzösisch:

E. Stengel: Die ältesten französischen Sprachdenkmäler. 2. Auflage. Marburg 1901.

La chanson de Roland in einer der L. Gautierschen Ausgaben (letzte Auflage 1903, Tours) oder auch die „Extraits de la chanson de Roland" von G. Paris. 7. Auflage. Paris 1903.

Marie de France, herausgegeben von K. Warnke. Halle 1855 und 1898.

Aucassin et Nicolete, herausgegeben von H. Suchier. 4. Auflage. Paderborn 1903.

Karls des Grossen Reise, herausgegeben von E. Koschwitz. 4. Auflage. Leipzig 1900.

Chrestien de Troyes (Cliges, Yvain, Erec) herausgegeben von W. Förster. Heilbronn, jetzt Leipzig, Reisland.

Weitere Texte siehe in der von W. Förster herausgegebenen „Altfranzösischen Bibliothek". Leipzig, Reisland, und der ebenfalls von W. Förster herausgegebenen „Romanischen Bibliothek". Halle, Niemeyer.

c) Neufranzösisch:

Die besten Ausgaben sind im allgemeinen die bei Hachette, Paris, erschienenen „Grands Écrivains Français"; weitere Texte bietet Tauchnitz, die billigsten die bekannte „Bibliothèque bleue".

§ 7. Literaturgeschichte.

Für die Literaturgeschichte seien wieder nur einige Hauptwerke genannt, zumal Gesamtdarstellungen.

Für die Literaturgeschichte des Mittelalters überhaupt grundlegend ist die weit angelegte:

„Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande" von K. Ebert. 2. Auflage. Leipzig 1889.

Von ähnlicher Bedeutung für Barock-, Rokoko- und Zopfzeit ist die geistvolle „Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts" von H. Hettner, Braunschweig, Vieweg.

Für das endende 18. und das 19. Jahrhundert sei genannt das glänzend geschriebene Buch von G. Brandes: Die Hauptströmungen der Literatur des 19. Jahrhunderts. 6. Auflage. Leipzig 1899 (aus dem Dänischen übersetzt von W. Strodtmann), das freilich weniger wissenschaftlichen Wert hat, als durch die Fülle der hier niedergelegten Gedanken anregend wirkt.

I. Deutsch.

Die deutsche Literaturgeschichte fehlt bisher noch. Wir haben zunächst die großen als bibliographische Nachschlagewerke unschätzbaren „Grundrisse":

A. Koberstein: Grundriß zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur. 5. Auflage, herausgegeben von K. Bartsch. Leipzig 1872/3.

K. Goedeke: Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Auflage herausgegeben von E. Goetze. Dresden 1883—1904 (Heft 23)

W. Wackernagel: Geschichte der deutschen Literatur. Ein Handbuch. 2. Auflage, herausgegeben von E. Martin, Basel 1879—1889.

Ferner die Gesamtdarstellungen von

G. Gervinus: Geschichte der deutschen Dichtung. 5. Auflage. Leipzig 1872—1874

und W. Scherer: Geschichte der deutschen Literatur. 6. Auflage, herausgegeben von E. Schroeder, Berlin 1891,

die in vieler Beziehung den Glanzpunkt unserer bisherigen Literaturbeschreibung darstellt und an der für die ältere Zeit nur die kühnen Konstruktionen stören.

Das brauchbarste Handbuch ist jetzt: Vogt und Koch: Geschichte der deutschen Literatur. 2. Auflage. Leipzig und Wien 1901, das besonders durch die der zweiten Auflage beigefügten Literaturnachweise an Wert gewonnen hat.

Als Ergänzung zu jeder deutschen Literaturgeschichte sei auf Könnecke: Bilderatlas zur deutschen Nationalliteratur. 2. Auflage. Marburg 1895 hingewiesen.

Ferner zu nennen ist:

R. Koegel: Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters, von der aber nur die erste Hälfte des ersten Bandes erschienen ist (Straßburg 1894), ein weit aus-

holendes, auf umfassende Kenntnisse gestütztes, aber an überkühnen Konstruktionen leidendes Buch.

Die letzte Vergangenheit behandelt:

R. M. Meyer: Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts. Berlin 1900, ein anregendes, in Einzelheiten zum Widerspruch herausforderndes Werk; von demselben Verfasser stammt der als bibliographische Zusammenstellung wichtige „Grundriß der neueren deutschen Literaturgeschichte". Berlin 1902.

II. Englisch.

In Deutschland ist das wichtigste Werk die leider noch unvollendete

„Geschichte der englischen Literatur" von B. ten Brink, fortgesetzt von A. Brandl: Band I: Bis zu Wiclifs Auftreten. 2. Auflage. Straßburg 1899. Band II: Bis zur Reformation. Straßburg 1893.

Das empfehlenswerteste Handbuch ist:

R. Wülker: Geschichte der englischen Literatur. 2. Auflage. Leipzig und Wien 1900.

Als bibliographisches Nachschlagewerk ist wichtig:

G. Körting: Grundriß der Geschichte der englischen Literatur von ihrem Anfange bis zur Gegenwart. 3. Auflage. Münster 1899.

Vielbewundert ist H. Taine: Histoire de la littérature anglaise. Paris 1863/4, ein Werk, das auf philologische Akribie keinen Anspruch erheben kann, aber glänzende Analysen des englischen Geisteslebens gibt, die freilich oft sehr subjektiv gefärbt sind.

Das glänzendste Kapitel der englischen Literaturgeschichte behandelt A. W. Ward:

A History of English Dramatic Literature to the Death of Queen Anne. 2. Auflage. London 1898.

Anhangsweise sei erwähnt, daß über die amerikanische Literaturgeschichte orientieren:

C. F. Richardson: American Literature 1607—1885. 2. Auflage. New-York 1891.

und B. Wendell: Literary History of America. New-York 1900.

III. Französisch.

Das Hauptwerk ist die umfassende, achtbändige „Histoire de la langue et de la littérature françaises des origines à 1900". Paris, seit 1896 von L. Petit de Julleville.

Von französischen Werken seien noch erwähnt:

Lanson: Histoire de la littérature française. 5. Auflage, Paris 1898, Brunetière: Manuel de l'histoire de la littérature française. Paris 1898, und E. Faguet: Histoire de la littérature française illustrée. Paris 1900.

In Deutschland ist das nächstliegende Handbuch:

Suchier und Birch-Hirschfeld: Geschichte der französischen Literatur. Leipzig und Wien 1900.

Als Repetitionswerk ist außerdem zu empfehlen:

P. Junker: Grundriß der französischen Literatur. 3. Auflage. Münster 1898.

Die mittelalterliche Literatur behandeln:

G. Paris: La littérature française au moyen âge. 2. Auflage. Paris 1899, und G. Gautier: Les épopées françaises. 2. Auflage. Paris 1878/9,

die Renaissance:

A. Birch-Hirschfeld: Geschichte der französischen Literatur seit Anfang des 16. Jahrhunderts. Band I: Das Zeitalter der Renaissance. Stuttgart 1889.

Morf: Geschichte der neueren französischen Litteratur. Band I: Das Zeitalter der Renaissance. Straßburg 1898.

Lotheisen: Geschichte der französischen Literatur des 17. Jahrhunderts. 2. Auflage. Wien 1897.

Über die provençalische Literatur vgl.:

F. Diez: Poesie der Troubadours. Zwickau 1826.

„ Leben und Werke der Troubadours. Zwickau 1829.

Zu I—III.

Anhangsweise seien noch genannt zur Einführung in die Literaturgeschichte der übrigen westeuropäischen Völker:

A. Gaspari: Geschichte der italienischen Literatur. Straßburg 1885.

Wiese und Percopo: Geschichte der italienischen Literatur. Leipzig und Wien. 1899.

Ticknor: Geschichte der schönen Literatur in Spanien. Deutsch mit Zusätzen herausgegeben von N. H. Julius. Leipzig 1867.

F. Jónsson: Den oldnorske og oldislandske literaturs historie. Kjøbenhavn 1894—1902.

P. Hansen: Illustreret Dansk Literaturhistorie. Kjøbenhavn 1902.

H. Jaeger: Illustreret Norsk Literaturhistorie. Kristiania 1896.

Schück und Warburg: Illustrerad Svensk Litteraturhistoria. Stockholm 1898.

§ 8. Hilfsdisziplinen.

Im folgenden seien einige Bemerkungen über die wichtigsten Hilfsdisziplinen des germanistisch-romanistischen Studiums zusammengestellt:

a) Schriftwesen.

Über das Schriftwesen unterrichtet am besten:

W. Wattenbach: Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Auflage. Leipzig 1898.

Die Entwicklung speziell der lateinischen Schrift ist leicht zu verfolgen an der Hand der von W. Arndt herausgegebenen: „Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie". 3. Auflage. Berlin 1897—1903 (herausgegeben von Tangel). — Gutes Material bieten die Reproduktionen in den Literaturgeschichten des Bibliographischen Instituts (Vogt und Koch, Wülker, Suchier und Birch-Hirschfeld, Wiese und Pércopo), ferner Könneckes Bilderatlas. Außerdem sei auf die in der letzten Zeit häufiger werdenden photographischen Lichtdruck-Reproduktionen besonders wichtiger Texte hingewiesen; vgl. z. B. Enneccerus Die ältesten deutschen Sprachdenkmäler, Frankfurt a. M. 1897, Gallée: Altsächsische Sprachdenkmäler, Leiden 1895, R. Wülker: Vercellibuch usw. — Zur Einführung in die schwierige Kursive des endenden Mittelalters dienen die „Schriftproben aus Handschriften des 14. bis 16. Jahrhunderts", zusammengestellt von R. Thommen, Basel 1888 und die „Handschriftproben des 16. Jahrhunderts nach Straßburger Originalen", herausgegeben von J. Fischer und P. Winkelmann, Straßburg 1902.

b) Metrik.

Unumgänglich notwendig zum Eindringen in die poetische Literatur ist die Kenntnis ihrer Form und das wissenschaftliche Verständnis derselben: das Studium der Metrik.

Die grundlegenden Fragen aller Metrik werden am klarsten und eindringendsten behandelt von

E. Sievers in den „Metrischen Studien. Band I. Studien zur hebräischen Metrik. 1. Teil: Untersuchungen". Leipzig 1901.

Hingewiesen sei auch auf J. P. Dalny: The Musical Basis of Verse, a Scientific Study of the Principles of Poetic Composition. New-York 1901.

Von ethnographischem Standpunkte aus sucht dem Problem der Entstehung des Rhythmus überhaupt nachzukommen das wertvolle Buch von

K. Bücher: Arbeit und Rhythmus. 3. Auflage. Leipzig 1902.

Der altgermanische Alliterationsvers wird eingehend untersucht in dem bahnbrechenden Werke von

E. Sievers: Altgermanische Metrik. Halle 1893.

In die deutsche Metrik überhaupt führt ein:

Fr. Kauffmann: Deutsche Metrik nach ihrer geschichtlichen Entwicklung (Neubearbeitung von Vilmar-Grein: Deutsche Verskunst). Marburg 1897,

in die neuhochdeutsche:

J. Minor: Neuhochdeutsche Metrik. Ein Handbuch. 2. Auflage, Straßburg 1902.

Für die englische Metrik ist das Hauptwerk neben E. Sievers' altgermanischer Metrik und Ten Brinks Chaucers Sprache und Verskunst:

J. Schipper: Englische Metrik. Bonn 1881—1888, dazu der „Grundriß der englischen Metrik". Wien und Leipzig 1896.

Für die französische Verslehre sind zu nennen:

Lubarsch: Französische Verslehre. Berlin 1879, dazu der „Abriß der französischen Verslehre." Berlin 1879.

A. Tobler: Vom französischen Versbau alter und neuer Zeit. 4. Auflage. Leipzig 1903.

Von französischen Theoretikern seien erwähnt:

Th. Banville: Petit traité de poésie française. Paris 1894 und Sully-Prudhomme: Réflexions sur l'art des vers. Paris 1892.

Den Rhythmus des französischen Verses, der meistenteils über der alten Silbenzähltheorie vollständig vernachlässigt wurde, sucht in starkem Gegensatz zu den bisher in der französischen Metrik geltenden Anschauungen zu ergründen:

F. Saran: Der Rhythmus des französischen Verses. Halle 1904.

c) Mythologie und Heldensage.

Kein Gebiet ist wohl heftiger umstritten als dieses: auf eine wüste, plan- und ziellose Kombinationslust, die ohne Rücksicht auf historische Möglichkeiten durch „Vergleichen" und physikalische Ausdeutung der einzelnen Mythen abenteuerliche Luftschlösser aufbaute, folgte eine streng kritische Zeit, die vielleicht wieder zuweit ging in dem Bestreben, direkte Abhängigkeitsverhältnisse herzustellen. Streng zu unterscheiden ist das, was der Laie Mythologie nennt d. h. die „höhere" Mythologie: die Göttermythen, von der weit älteren und einen viel allgemeiner menschlichen Charakter tragenden „niederen" Mythologie: dem Glauben an die Seelen der Toten, an die Dämonen, die in unzählbarer Fülle Feld, Wald, Berg, Erde, Wasser und Luft er-

füllen. — Zu unterscheiden ist von diesen mythologischen Anschauungen noch die eigentliche Religion: der Kultus.

Auf die jüngste Entwicklung der germanischen Mythologie haben fremde Einflüsse starke Wirkung ausgeübt. Vor allen Dingen sei hier erwähnt die Vorrede zu Th. Benfeys Ausgabe des „Pantschatantra" (Leipzig 1859), die die Abhängigkeit eines großen Teiles der abendländischen Erzählungsliteratur von Indien nachwies und dadurch helles Licht auf ungeahnte Abhängigkeitsmöglichkeiten warf. — Für den Seelenkultus und die Entstehung höherer Vorstellungen vom Leben nach dem Tode ist von grundlegender Wichtigkeit:

E. Rhode: Psyche, Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. 2. Auflage. Freiburg, Leipzig und Tübingen 1898;

vgl. ferner H. S. Vodskov: Sjæledyrkelse og Naturdyrkelse. I. Rigveda og Edda, Kjøbenhavn. 1890—1897.

A. Lang: Custom and Myth. Studies of Early Usage and Belief. 2. Auflage. London 1885.

A. Lang: Mythologic Ritual and Religion. London 1887.

Das Hauptwerk der germanischen Mythologie aus älterer Zeit ist

J. Grimm: Deutsche Mythologie. 4. Auflage, herausgegeben von E. H. Meyer. Berlin 1878.

Ein gründliche Revision der bisher geltenden Anschauungen wurde herbeigeführt durch S. Bugge: Studier over de nordiske gude og heltesagns oprindelse. Kjøbenhavn 1889—1896 (übersetzt von A. Bremer, München), der eine weitgehende Abhängigkeit speziell der altnordischen Mythen und Sagen von spätantiken Überlieferungen vertritt.

Von neueren Werken sei außer auf die ausgezeichnete Arbeit von E. Mogk (in Pauls Grundriß) auf E. H. Meyer: Mythologie der Germanen. Straßburg 1903 hingewiesen.

In der Heldensage ist, nachdem sie ursprünglich ein Tummelplatz der mythologischen Ausdeuter gewesen war, die historische Erklärung maßgebend geworden. Die Hauptmaterialsammlung ist W. Grimm: Deutsche Heldensage. 3 Auflage, herausgegeben von R. Steig. Gütersloh 1889.

Die letzte umfassende Darstellung gibt:

O. L. Jiriczek: Deutsche Heldensagen. Straßburg 1898 (bisher ist nur der erste Band erschienen; vgl. auch Jiriczeks deutsche Heldensagen, 1897, in der Sammlung Göschen No. 32).

Die Methode moderner Sagenforschung läßt am glänzendsten erkennen

A. Olrik: Kilderne til Sakses Oldhistorie. Kjøbenhavn 1892—1894.
und Danmarks heltedigtning, en oldtidsstudie. Kjøbenhavn 1903.

Für das Französische fällt die höhere Mythologie erklärlicherweise fort, die niedere entspricht dem gewöhnlichen Typus und hat bisher wenig Beachtung gefunden.[1]) Für die Heldensage ist besonders zu nennen:

G. Paris: Histoire poétique de Charlemagne. Paris 1865.
G. Paris: Légendes du moyen âge. 2. Auflage. Paris 1904,
sowie K. Voretzsch: Beiträge zur Geschichte der französischen Heldensage und Heldendichtung. 1. Heft: Die Komposition des Huon von Bordeaux nebst kritischen Bemerkungen über Begriff und Bedeutung der Sage. Halle 1900.

d) Geschichte.

Die Literaturgeschichte erfordert als Grundlage zu ihrem Verständnis die Kenntnis der politischen und noch mehr der Kulturgeschichte des betreffenden Volkes. Ich nenne von besonders wichtigen Werken hier nur

für Deutschland:

K. Lamprecht: Deutsche Geschichte. Berlin (noch unvollendet), ein umfassendes, groß angelegtes, an Gedanken und Anregungen ungemein reiches Werk.

A. Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands. Leipzig seit 1898.

Als Hilfsmittel unentbehrlich ist

W. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. 7. Auflage herausgegeben von E. Dümmler, Stuttgart und Berlin 1904.

Vgl. ferner A. Schultz: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. 2. Auflage. Leipzig 1889
und A. Schultz: Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert Wien 1892

Schließlich sei noch auf das gewaltige Werk von

K. Müllenhoff: Deutsche Altertumskunde. Berlin, seit 1870 —

hingewiesen.

§ 9. Zeitschriften.

Um die Reihe der nächsten Hilfsmittel zu vervollständigen, sei hier noch eine Übersicht über die hauptsächlich in Frage kommenden wissenschaftlichen Zeitschriften angeschlossen.

[1]) Im Erscheinen begriffen ist P. Sébillot: Le Folk-Lore de France, Tome I: Le Ciel et la Terre, Paris 1904.

1. Allgemeines.

Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte, herausgegeben von M. Koch. Berlin, seit 1887 (Z. f. vgl. gesch.).

Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte, herausgegeben von M. Koch. Berlin seit 1901 (Stud. z. vgl. litt. gesch.).

Anzeigen und Besprechungen aus allen Wissensgebieten geben

Das literarische Zentralblatt, herausgegegeben von F. Zarncke. Leipzig, seit 1850,

und die Deutsche Literaturzeitung, herausgegeben von A. Fresenius, M. Roediger und O. Himely. Berlin, dann Leipzig, seit 1880.

Über die moderne Philologie spez. unterrichtet:

das Literaturblatt für germanische und romanische Philologie, herausgegeben von F. Neumann und O. Behaghel. Leipzig, seit 1879 (Lit.blatt f. germ. u. rom. Phil.).

2. Germanische Philologie.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, herausgegeben von H. Paul und W. Braune (jetzt E. Sievers). Halle, seit 1874 (P. B. B. oder Btr. z. gesch. d. d. spr. u. lit.).

Zeitschrift für deutsches Altertum, herausgegeben von M. Haupt. Leipzig, seit 1841; dazu seit 1876 der Anzeiger, der Erscheinungen auch aus neuerer Zeit bespricht. (Z. f. d. a.).

Zeitschrift für deutsche Philologie, herausgegeben von E. Höpfner und J. Zacher. Halle, seit 1869 (Z. f. d. ph.).

Germania, Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde, herausgegeben von F. Pfeiffer. Stuttgart 1856—1892.

Fundgruben (für Geschichte der deutschen Sprache und Literatur), herausgegeben von H. Hoffmann. Breslau 1830—1837.

Journal of Germanic Philology, herausgegeben von G. C. Karsten Bloomington (Indiana, U. S. A.) seit 1898.

Sämtliche Neuerscheinungen auf diesem Gebiet registriert

der Jahresbericht über die Erscheinungen aus dem Gebiet der germanischen Philologie. Leipzig, seit 1879.

3. Deutsche Sprache.

Zeitschrift für deutsche Wortforschung, herausgegeben von F. Kluge. Straßburg, seit 1901 (Z. f. d. wortf.).

Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten, herausgegeben von O. Heilig und Ph. Lang. Heidelberg, seit 1900 (Z. f. hd. mdarten).

Alemannia (Zeitschrift für Sprache, Literatur und Volkskunde des Elsasses und Oberrheins), herausgegeben von A. Birlinger. Bonn, seit 1873. (Neue Folge, herausgegeben von F. Pfaff.)

Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Bremen, seit 1875 [dazu das Korrespondenzblatt] (Ndd. jahrb.).

4. Deutsche Literatur.

Archiv für Literaturgeschichte, herausgegeben von R. Gosche (dann von F. Schnorr v. Carolsfeld). Leipzig, 1870—1887.

Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte, herausgegeben von B. Seuffert. Weimar, 1888—1892.

Euphorion (Zeitschrift für Literaturgeschichte), herausgegeben von A. Sauer Bamberg (Leipzig und Wien), seit 1894.

Goethe-Jahrbuch, herausgegeben von L. Geiger. Frankfurt a. M., seit 1886.

Jahresbericht für neuere deutsche Literaturgeschichte, Stuttgart, seit 1892 (wichtigste bibliographische Übersicht).

Zeitschrift für deutschen Unterricht, herausgegeben von O. Lyon. Leipzig, seit 1887 (Z. f. d. unterr.).

5. Nordisch.

Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie, herausgegeben von der Kgl. nordischen Altertumsgesellschaft. Kopenhagen, seit 1866 (Aarbøger).

Arkiv for nordisk filologi, herausgegeben von G. Storm. Christiania, seit 1883 (Arkiv).

6. Englisch und Französisch.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen, herausgegeben von J. Herrig (dann J. Zupitza, jetzt A. Brandl und A. Tobler). Braunschweig, seit 1846 (Herrigs archiv).

Jahrbuch für romanische und englische (Sprache und) Literatur, herausgegeben von A. Ebert und Wolf (dann Lemcke). Berlin 1859—1876. (Eberts jahrb.)

Modern Language Notes, herausgegeben von A. Marshall Elliott. Baltimore, seit 1886.

Den Zwecken des neuphilologischen Unterrichts dienen die „Neueren Sprachen" (Zeitschrift für den neusprachlichen Unterricht), herausgegeben von W. Viëtor (F. Dörr und A. Rambeau). Marburg, seit 1893 (Fortsetzung der seit 1887 erschienenen „Phonetischen Studien"), das Organ der Reformer,

und die Zeitschrift für französischen und englischen Unterricht, herausgegeben von M. Kaluza, (E. Koschwitz) und G. Thurau. Berlin seit 1902; die in scharfem Gegensatz zu den „Neueren Sprachen" steht.

7. Englisch.

Englische Studien, herausgegeben von E. Kölbing (jetzt J. Hoops). Leipzig, seit 1877.

Anglia, herausgegeben von R. Wülker und M. Trautmann (jetzt von Einenkel und Flügel). Halle, seit 1878 (dazu seit 1891 das „Beiblatt", herausgegeben von M. Mann).

8. Romanisch-Französisch.

Revue des langues romanes (publiée pour l'étude des langues romanes.) Montpellier und Paris, 1870—1889.

Romanische Studien, herausgegeben von Böhmer, Halle (Straßburg). 1871—1885; 1895.

Romania (Recueil trimestriel, consacré à l'étude des langues et des littératures romanes), herausgegeben von P. Meyer und G. Paris. Paris, seit 1872.

Zeitschrift für romanische Philologie, herausgegeben v. G. Gröber. Halle, seit 1877 (Z. f. rom. Ph.)

Zeitschrift für französische Sprache und Literatur, herausgegeben von G. Körting und E. Koschwitz (Behrens). Berlin, seit 1879. (Z. f. frz. spr. u. lit.)

V. Kapitel.

Studienplan.

Gab das letzte Kapitel einen ungefähren Überblick über den Umfang der in Frage kommenden Wissensgebiete, so handelt es sich hier darum, wie ist dieser Wissensstoff auf die einzelnen Semester zu verteilen, nach welchem Plan ist das Studium einzurichten. Andere, schärfer umgrenzte Fächer, als es das unsere ist, besitzen von staatswegen genaue Vorschriften über den zu befolgenden Studiengang, bei uns ist es — glücklicherweise möchte man sagen — bisher bei der Ankündigung geblieben.[1]) Vorläufig bleibt also die Einrichtung des Studiums dem einzelnen selbst überlassen, und nur die bereits oben (S. 84) angeführte Forderung einer „ordnungsmäßigen Vorbereitung auf den Beruf" bildet eine vieldeutige Beschränkung.

Nun soll man deshalb nicht denken, daß der arme Studierende verraten und verlassen wäre, wenn er sein Studium „methodisch einrichten" will, und auf gut Glück aus der reichen Auswahl von Vorlesungen und Übungen wählen müsse — die Erfahrung der älteren Kommilitonen steht ihm ja in jedem Falle helfend zur Seite, und auch die Dozenten pflegen in ihren „Einführungen in das Studium" meist einen genauer spezialisierten Studienplan einzuschieben. — Einige von diesen Studienvorschlägen sind auch gedruckt, und ich will die hauptsächlichsten von ihnen anführen:

Der älteste von ihnen (1882) stammt von G. Körting und ist in den bereits mehrfach erwähnten „Gedanken und Bemerkungen" gegen Schluß zu finden. Er ist für Anglisten und

[1]) Vgl. die preußische Prüfungsordnung, § 7, Abschnitt 2, Anmerkung: Der Erlaß von Studienplänen bleibt vorbehalten.

Romanisten bestimmt und verteilt das Studium folgendermaßen auf sechs Semester:

1. Semester:

Enzyklopädie und Methodologie der germanischen (romanischen)[1]) Philologie mit besonderer Berücksichtigung des Englischen (Französischen); außerdem womöglich die Elemente des Gotischen (Italienischen und Spanischen).

2. Semester:

Abriß der Sprachgeschichte. — Englische (Französische) Lautlehre. — Fortsetzung des Gotischen (Italienischen und Spanischen).

3. Semester:

Englische (Französische) Formenlehre. — Elemente des Altnordischen (Altprovençalischen). — Elementare Interpretation eines neuenglischen (neufranzösischen) Schriftstellers: Shakespeare (Molière).

4. Semester:

Englische (Französische) Syntax. — Geschichte der älteren englischen (französischen) Literatur. — Interpretation leichterer angelsächsischer (altfranzösischer) Texte im Proseminar.

5. Semester.

Geschichte der neueren englischen (französischen) Literatur. — Englische (französische) Metrik. — Interpretation schwieriger angelsächsischer (altfranzösischer) Texte im Seminar. — Methodik des neusprachlichen Unterrichts an den höheren Schulen,

6. Semester:

Englische (Französische) Wortbildungslehre und Synonymik. — Fortsetzung der Interpretation schwieriger angelsächsischer (altfranzösischer) Texte im Seminar.

Bei Vereinigung beider Fächer, die Körting übrigens entschieden mißbilligt, könnten am ersten Synonymik und englische Metrik fortfallen. Etwaige weitere Semester sind fortgesetzten Textstudien (auch in neuerer Literatur) und Repetitionen zu widmen; praktische Studien sind mit Rücksicht auf Körtings Vorschlag, in Paris und London Reichsinstitute für Neuphilologen zu gründen, die die praktische Ausbildung zu übernehmen hätten, ganz ausgeschlossen.

Die Schwächen dieses Entwurfs liegen auf der Hand, wenn sie auch zum großen Teil mit dem damaligen Stande der Wissenschaft zusammenhängen; selbst für die wissenschaftliche Ausbildung reichen die Vorschläge Körtings nicht mehr aus: es fehlt

[1]) Die Klammer ist im ganzen Verzeichnis = „respektive" zu verstehen.

vollständig das Mittelenglische, es fehlt das dem Altnordischen an Wichtigkeit mindestens gleichkommende Altsächsische (und Friesische), es fehlt das Studium des Frühneuenglischen und Frühneufranzösischen, die Einführung in das wissenschaftliche Verständnis der lebenden Sprache, es fehlt die Phonetik, deren grundlegende Wichtigkeit auch für die älteren Sprachperioden damals noch nicht erkannt war, und das Studium der Literaturgeschichte ist viel zu knapp bemessen. — Schließlich fehlt jede Rücksicht auf die Prüfungsordnungen der Zeit, und der Traum der Gründung von Reichsinstituten hat sich nicht erfüllt, und es hat nicht den Anschein, daß K. Breuls ähnlicher Vorschlag[1]) mehr Glück haben wird. — Übrigens ist hinzuzufügen, daß G. Körting selbst später (1896) im „Handbuch" (S. 12) die Aufstellung eines bestimmten Studienplans verworfen und sich allgemein mit der Gliederung des (romanistischen) Studiums in

a) Enzyklopädie der romanischen Philologie. — Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen;

b) Lautlehre, Formenlehre, Syntax und Rhythmik (immer speziell des Französischen);

c) Literarhistorische Vorlesungen (möglichst in chronologischer Reihenfolge);

d) Arbeit in den Seminaren, Empfehlung der Promotion und ausgedehnter Lektüre

begnügt hat.

Mehr den Forderungen der Wirklichkeit angepaßt sind die Studienpläne, die R. Wülker (1884) und E. Kölbing (1889) speziell für Anglisten aufgestellt haben.

Wülkers Studienplan (vgl. Anglia VII, Anzeiger S. 135) lautet:

1. Semester:

Phonetik mit besonderer Berücksichtigung der neueren Sprachen. — Neuenglische Grammatik (Laut- und Formenlehre). — Ein leichterer neuenglischer Schriftsteller (Scott oder Byron oder Moore).

In den Ferien:

Lektüre von Scott, Byron, Moore.

---

[1]) Vgl. K. Breul: Betrachtungen und Vorschläge betreffend die Gründung eines Reichsinstituts für Lehrer des Englischen in London. Leipzig 1900; vgl. auch Breuls Rede auf dem 10. Neuphilologentage („Verhandlungen" usw. S. 65 ff.).

2. Semester:
Historische Grammatik. — Studium eines neuenglischen Schriftstellers des 17. oder 18. Jahrhunderts (Milton oder Butler oder Dryden oder Pope).
In den Ferien:
Wiederholung der historischen Grammatik.

3. Semester:
Angelsächsische Literaturgeschichte. — Cynewulfs Elene. — Kleine angelsächsische Dichtungen. — Béowulf.
In den Ferien:
Angelsächsisch (Béowulf), ein neuenglischer Prosaiker (Macaulay oder Thackeray).

4. Semester:
Altenglische[1]) Literaturgeschichte. — Altenglische[1]) Übungen.
In den Ferien:
Altenglische[1]) Lektüre (Chaucer).

5. Semester:
Neuenglische Literaturgeschichte. — Tennyson, Bulwer, Dickens.
In den Ferien:
Lektüre von Bulwer, Dickens, Shakespeare.

6. Semester:
Englische Syntax. — Shakespeare.
In den Ferien:
Shakespeare.

In allen Semestern:
Übungen im „Parlieren".

Im 7. Semester Promotion, „dann soll der Betreffende ins Ausland gehen, und zwar berechne ich zwei Semester für dasjenige Land, dessen Sprache und Literatur man sich zum Hauptstudium erwählt, ein Halbjahr für das andere Land oder neun Monate für jedes Land. Will jemand nicht erst promoviert sein, doch für das Ausland empfiehlt sich das Doktorwerden sehr, so kann er auch schon im 7. Semester ins Ausland gehen und im 10. seiner Staatsprüfung sich unterziehn".

Man sieht, der Entwurf trägt den Anforderungen der Praxis bereits in umfassender Weise Rechnung — zu wünschen wäre eine eingehendere Behandlung der neueren Literaturgeschichte; es fehlt eine Einführung in das anglistische Studium, es fehlen die Realien. Bedenklich erscheint noch die Verlegung der neuenglischen Grammatik (doch wohl Einführung in das wissen-

[1]) Gemeint ist „mittelenglische".

schaftliche Verständnis des Neuenglischen) in das erste Semester, da hier noch jede Kenntnis der älteren Entwickelungsstufen fehlt.

E. Kölbing empfiehlt:

1. Semester:
   Enzyklopädie der englischen Philologie. — Byron oder Macaulay.
2. Semester:
   Historische englische Laut- und Formenlehre. — Englische Metrik.
3. Semester:
   Englische Syntax. — Ausgewählte Abschnitte aus Zupitzas Übungsbuch.
4. Semester:
   Englische Literatur bis Chaucer. — Béowulf.
5. Semester:
   Englische Literatur von Chaucer bis auf die Jetztzeit. — Chaucers Canterbury Tales.
6. Semester:
   Das öffentliche und private Leben in England vor und nach der normannischen Eroberung. — Ein Shakespearisches Drama.

In jedem Semester:
Seminar.

An Kölbings Entwurf stört vor allem die viel geringere Betonung der neuenglischen Lektüre und Sprachaneignung und das Fehlen der Phonetik. Auch hier ist die neuere Literaturgeschichte zu kurz gekommen.

Suchier und Wagner (a. a. O., S. 3 ff.) empfehlen als wichtigste Vorlesungen:

Aussprache der lebenden französischen oder englischen Sprache.
Historische Grammatik der französischen oder englischen Sprache.
Französische oder englische Verslehre.
Geschichte der französischen oder englischen Literatur vom Beginn bis zur Gegenwart.

„Die Reihenfolge, in welcher diese Vorlesungen gehört werden, muß dem Zufall überlassen bleiben, da an den deutschen Universitäten für jedes der beiden Fächer nur ein Professor angestellt ist, der bei der Reichhaltigkeit des Stoffes die Vorlesungen innerhalb desselben Lehrkursus nicht wiederholen kann. Sonst würde es sich empfehlen, die Aussprache vor der historischen Grammatik, die Verslehre vor der Literaturgeschichte zu traktieren."

Einen sehr ins Einzelne gehenden Studienplan gibt M. Gaßmeyer im „Anhang" S. 24—28. Er verzichtet allerdings mit Rücksicht darauf, daß die Vorlesungen sich doch nicht Semester für Semester vorausbestimmen lassen, fast ganz darauf, eine Reihenfolge der Vorlesungen anzugeben, sondern bietet mehr eine Anleitung für das Privatstudium und die Reihenfolge der Übungen. Auffallend ist, daß unter den angegebenen Vorlesungen solche über Einführung in das spezielle Studium, über Wortbildungslehre, Einführung in das wissenschaftliche Verständnis der lebenden Sprache, über Realien und Syntax vollkommen fehlen. Auffallend ist ferner, daß sämtliche Sommerferien dem Besuch von Ferienkursen (Inlandskursen, Summer Meetings, Cours de Vacances) gewidmet sein sollen, wofür schwerlich ein Studierender zu haben sein wird. Sehr richtig wird den lateinischen (und griechischen) Studien eine große Bedeutung beigelegt — über die Art und Weise, wie sie durchzuführen sind, wird man anderer Meinung sein können: den Überblick über die lateinische und griechische Literatur erhält man besser und ohne speziell den Altphilologen angehendes Beiwerk aus geeigneten Handbüchern als aus Vorlesungen, und die Übungen im lateinischen Proseminar, die für das 1. Semester angesetzt sind, haben für den Neuphilologen wenig Wert. Als direkt schädlich muß schließlich bezeichnet werden, daß im 1. Semester bereits eine Vorlesung über vergleichende Grammatik gehört werden soll, zu einer Zeit, wo die notwendigsten Vorkenntnisse noch fehlen.

Im folgenden soll versucht werden, einen neuen Studienplan aufzustellen, der freilich ebenso wenig wie seine Vorgänger auf allgemeine Giltigkeit Anspruch erheben darf. Um allen Ansprüchen gerecht zu werden, erscheint er dreifach modifiziert:

1) für Germanisten, die außerdem Englisch und Französisch studieren wollen; angenommen ist dabei, daß das Französische nur Nebenfach sein soll;

2) für Anglisten, die außerdem Deutsch und Französisch studieren wollen; angenommen ist dabei, daß das Französische nur Nebenfach sein soll;

3) für Romanisten, die außerdem Deutsch und Englisch

studieren wollen; angenommen ist dabei, daß das Englische nur Nebenfach sein soll.

Für den Fall, das die zuletzt genannten Annahmen nicht zutreffen, sind an Stelle des zweiten Faches stets die entsprechenden Vorlesungen und Übungen des dritten einzusetzen und umgekehrt.

Zunächst eine Zusammenstellung der hauptsächlich in Frage kommenden Vorlesungen:

Für alle drei Fächer gleichwichtig sind Vorlesungen über Phonetik, Metrik, vergleichende Grammatik und Ästhetik. Unentbehrlich ist ferner ein Überblick über die lateinische Literatur des Mittelalters, und für Realgymnasialabiturienten dringendst zu empfehlen ist die Teilnahme an einer der besonders für sie eingerichteten Einführungen in die griechische Grammatik. Zur Auffrischung und Befestigung der lateinischen Kenntnisse bedarf dagegen weder der Gymnasialabiturient noch der Realgymnasialabiturient einer fremden Beihilfe. — Rücksicht auf das Staatsexamen[1]) erfordert außerdem den Besuch von Vorlesungen auf dem Gebiete der Philosophie und der Pädagogik und einen Überblick über die christliche Religionswissenschaft. — Für alle drei Fächer notwendig ist schließlich die Teilnahme an den Übungen (Proseminaren, Seminaren, Übungen der Lektoren).

Als Mindestmaß der Vorlesungen in den Hauptfächern ist angesetzt: Einführung in das betreffende Studium, historische Grammatik, Einführung in das wissenschaftliche Verständnis der lebenden Sprache, Literaturgeschichte mit besonderer Berücksichtigung ihrer Hauptvertreter, und für das Englische und Französische Übersicht der Realien (die deutschen werden als bekannt vorausgesetzt). Anhangsweise wird auf die wichtigsten sonstigen Vorlesungen aufmerksam gemacht. — Für die Zeit vom Beginn des Studiums bis zum Staatsexamen sind — entsprechend der jetzt üblichen Praxis — zehn Semester angenommen; vorausgesetzt wird ferner, daß der Studierende während der Studienzeit promoviert[2]),

[1]) Vgl. dazu das übernächste Kapitel.

[2]) Über die Promotion siehe das nächste Kapitel.

befürwortet wird je ein Ferienaufenthalt in England und in Frankreich.

1. Studienplan (für Germanisten).

1. Semester:

Phonetik. — Einführung in die Philosophie und Logik.

Einführung in die germanische Philologie. — Gotische Grammatik. — Vorlesung des englischen Lektors.

Mittelhochdeutsche Lektüre. — Lateinische Repetition.

2. Semester:

Lateinische Literatur des Mittelalters. — (Griechische Grammatik für Realgymnasialabiturienten.)

Historische deutsche Grammatik. — Englische Realien. — Vorlesungen der Lektoren.

Deutsches Proseminar.

Althochdeutsche Übungen. — Übungen des englischen Lektors.

Gotische und mittelhochdeutsche Lektüre. — Lateinische Repetition.

3. Semester:

Metrik (speziell deutsche).

Deutsche Literaturgeschichte des Mittelalters. — Einführung in das Nibelungenlied. — Altenglische Grammatik. — Vorlesungen der Lektoren.

Deutsches Proseminar.

Übungen der Lektoren.

Althochdeutsche und mittelhochdeutsche Lektüre.

In den Ferien:

Ferienaufenthalt in England.

4. Semester:

Vergleichende Grammatik.

Deutsche Literaturgeschichte im 16. und 17. Jahrhundert. — Altsächsische Grammatik: Hêliand. — Béowulf. — Englische historische Grammatik. — Französische Realien. — Vorlesungen der Lektoren.

Deutsches Seminar: A. O. M. — Englisches Proseminar.

Übungen der Lektoren.

Althochdeutsche und mittelhochdeutsche Lektüre.

5. Semester:

Ästhetik.

Deutsche Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. — Einführung in das wissenschaftliche Studium des Neuhochdeutschen. — Altnordische Grammatik. — Englische Literaturgeschichte des Mittelalters. — Altfranzösisch. — Vorlesungen der Lektoren.

Deutsches Seminar: A. O. M. — Englisches Proseminar.

Mittelenglische Übungen. — Übungen der Lektoren.

In den Ferien:

Ferienaufenthalt in Frankreich.

6. Semester:

Geschichte der Philosophie.

Schiller und seine Zeit. — Englische Literaturgeschichte der Neuzeit. — Mittelenglisch: Chaucer. — Französische historische Grammatik. — Vorlesungen der Lektoren.

Deutsches Seminar: O. M. — Altnordisches Proseminar. — Englisches Seminar: A. O. M. — Französisches Proseminar.

Übungen der Lektoren. — Altfranzösische Übungen: Roland.

Beginn der Dissertation.

7. Semester:

Psychologie.

Deutsche Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts. — Wolfram. — Shakespeare. — Einführung in das wissenschaftliche Studium des Neuenglischen. — Französische Literatur des Mittelalters. — Vorlesungen der Lektoren.

Deutsches Seminar: O. M. — Altnordisches Proseminar. — Englisches Seminar: O. M. — Französisches Proseminar.

Übungen der Lektoren.

Fortsetzung der Dissertation.

8. Semester:

Geschichte der Pädagogik.

Goethe. — Byron. — Französische Literatur der Neuzeit. — Vorlesungen der Lektoren.

Englisches Seminar: O. M. — Französisches Seminar: A. O. M. — Praktisch-pädagogisches Seminar).[1])

Übungen der Lektoren.

Promotion.

Meldung zum Staatsexamen.

9. Semester:

Überblick über die christliche Religionswissenschaft. — Methodik des höheren Unterrichts.

Molière (oder Rousseau oder V. Hugo). — Vorlesungen der Lektoren.

Französisches Seminar: O. M. — (Praktisch-pädagogisches Seminar.)

Übungen der Lektoren.

Anfertigung der sogenannten „Staatsarbeiten" (vgl. Kap. VII).

10. Semester:

Staatsexamen.

Vorlesungen, wie: Deutsche Wortbildungslehre, deutsche Syntax, deutsche Kulturgeschichte, germanische Mythologie und Heldensage, sowie Einzelkollegs (Tacitus: Germania, Walther, Faust, die Romantik, H. v. Kleist, Hebbel usw.) sind je wie sie sich bieten, auf die einzelnen Semester zu verteilen.

[1]) Falls ein solches mit der Universität verbunden ist, vgl. Kap. VIII.

Die Ferien sind literarhistorischer Lektüre zur Erweiterung des Überblicks über die Literatur spez. des Deutschen, aber auch des Englischen und Französischen zu widmen, außerdem natürlich auch zur Repetition zu verwenden.

2. Studienplan (für Anglisten).

1. Semester:

Phonetik. — Einführung in die Philosophie und Logik.

Einführung in die englische Philologie. — Gotische Grammatik. — Vorlesungen der Lektoren.

Neuenglische (und neufranzösische) Lektüre. — Lateinische Repetition.

2. Semester:

Lateinische Literatur des Mittelalters. — (Griechische Grammatik für Realgymnasiasten.)

Historische englische Grammatik. — Englische Realien. — Vorlesungen der Lektoren.

Englisches Proseminar.

Altenglische Übungen. — Übungen der Lektoren.

Gotische Lektüre. — Lateinische Repetition.

3. Semester:

Metrik (speziell englische).

Englische Literaturgeschichte des Mittelalters. — Einführung in den „Beowulf". — Mittelhochdeutsche Grammatik. — Vorlesungen der Lektoren.

Englisches Proseminar.

Mittelenglische Übungen. — Übungen der Lektoren.

Altenglische Lektüre.

In den Ferien:

Ferienaufenthalt in England.

4. Semester:

Vergleichende Grammatik.

Englische Literaturgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. — Altsächsische Grammatik: Hêliand. — Einführung in das Nibelungenlied. — Deutsche historische Grammatik. — Französische Realien. — Vorlesungen der Lektoren.

Englisches Seminar: A. O. M. — Deutsches Proseminar.

Übungen der Lektoren.

Altenglische und mittelenglische Lektüre.

5. Semester:

Ästhetik.

Englische Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. — Einführung in das wissenschaftliche Studium des Neuenglischen. — Chaucer. — Deutsche Literaturgeschichte des Mittelalters. — Altfranzösisch. — Vorlesungen der Lektoren.

Englisches Seminar: A. O. M. — Deutsches Proseminar.
Mittelhochdeutsche Übungen. — Übungen der Lektoren.
In den Ferien:
Ferienaufenthalt in Frankreich.

6. Semester.

Geschichte der Philosophie.
Byron. — Deutsche Literaturgeschichte der Neuzeit. — Französische historische Grammatik. — Vorlesungen der Lektoren.
Englisches Seminar: O. M. — Deutsches Seminar: A. O. M. — Französisches Proseminar.
Altfranzösische Übungen. — Übungen der Lektoren.
Beginn der Dissertation.

7. Semester.

Psychologie.
Englische Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts. — Milton. — Schiller und seine Zeit. — Einführung in das wissenschaftliche Studium des Neuhochdeutschen. — Französische Literatur des Mittelalters. — Vorlesungen der Lektoren.
Englisches Seminar: O. M. — Deutsches Seminar: O. M. — Französisches Proseminar.
Übungen der Lektoren.
Fortsetzung der Dissertation.

8. Semester.

Geschichte der Pädagogik.
Shakespeare. — Goethe. — Französische Literaturgeschichte der Neuzeit. — Vorlesungen der Lektoren.
Deutsches Seminar: O. M. — Französisches Seminar: A. O. M. — (Praktisch-pädagogisches Seminar).
Übungen der Lektoren.
Promotion.
Meldung zum Staatsexamen.

9. Semester.

Überblick über die christliche Religionswissenschaft. — Methodik des höheren Unterrichts.
Molière (oder Rousseau oder V. Hugo). — Vorlesungen der Lektoren.
Französisches Seminar: O. M. — (Praktisch-pädagogisches Seminar).
Übungen der Lektoren.
Anfertigung der Staatsarbeiten.

10. Semester.

Staatsexamen.

Vorlesungen, wie Englische Wortbildungslehre, englische Syntax, englische Kulturgeschichte, germanische Mythologie und

Heldensage, sowie Einzelkollegs (Spenser, Richardson, Scott, Dickens, Thackeray, Tennyson usw.) sind, je wie sie sich bieten, auf die einzelnen Semester zu verteilen.

Die Ferien sind literarhistorischer Lektüre zur Erweiterung des Überblicks über die Literatur spez. des Englischen, aber auch des Deutschen und Französischen zu widmen, außerdem natürlich auch für Repetitionen zu verwenden.

3. Studienplan (für Romanisten).

1. Semester.

Phonetik. — Einführung in die Philosophie und Logik.

Einführung in die romanische Philologie. — Provençalische Grammatik. — Vorlesungen der Lektoren.

Neufranzösische (und neuenglische) Lektüre. — Lateinische Repetition.

2. Semester.

Lateinische Literatur des Mittelalters. — (Griechische Grammatik für Realgymnasiasten.)

Historische französische Grammatik. — Französische Realien. — Vorlesungen der Lektoren.

Französisches Proseminar.

Altfranzösische Übungen. — Übungen der Lektoren.

Provençalische Lektüre. — Lateinische Repetition.

3. Semester.

Metrik (speziell französische),

Französische Literaturgeschichte des Mittelalters. — Einführung in das Rolandslied. — Italienische oder spanische Grammatik. — Mittelhochdeutsche Grammatik. — Vorlesungen der Lektoren.

Französisches Proseminar.

Übungen der Lektoren.

Altfranzösische Lektüre.

In den Ferien:

Ferienaufenthalt in Frankreich.

4. Semester.

Vergleichende Grammatik.

Französische Literaturgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. — Einführung in das Nibelungenlied. — Deutsche historische Grammatik. — Englische Realien. — Vorlesungen der Lektoren.

Französisches Seminar: A. O. M. — Deutsches Proseminar.

Italienische oder spanische Übungen. — Übungen der Lektoren.

Altfranzösische Lektüre.

5. Semester.

Ästhetik.

Französische Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. — Einführung in

das wissenschaftliche Studium des Neufranzösischen. — Deutsche Literaturgeschichte des Mittelalters. — Altenglische Grammatik. — Vorlesungen der Lektoren.

Französisches Seminar: A. O. M. — Deutsches Proseminar.

Italienische oder spanische Übungen. — Mittelhochdeutsche Übungen. — Übungen der Lektoren.

In den Ferien:

Ferienaufenthalt in England.

6. Semester.

Geschichte der Philosophie.

Molière. — Deutsche Literaturgeschichte der Neuzeit. — Englische historische Grammatik. — Vorlesungen der Lektoren.

Französisches Seminar: O. M. — Deutsches Seminar: A. O. M. — Englisches Proseminar.

Altenglische Übungen: Béowulf. — Übungen der Lektoren.

Beginn der Dissertation.

7. Semester.

Psychologie.

Französische Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts. — J. J. Rousseau. — Schiller und seine Zeit. — Einführung in das wissenschaftliche Studium des Neuhochdeutschen. — Englische Literaturgeschichte des Mittelalters. — Vorlesungen der Lektoren.

Französisches Seminar: O. M. — Deutsches Seminar O. M. — Englisches Proseminar.

Übungen der Lektoren.

Fortsetzung der Dissertation.

8. Semester.

Geschichte der Pädagogik.

V. Hugo. — Goethe. — Englische Literaturgeschichte der Neuzeit. — Vorlesungen der Lektoren.

Deutsches Seminar: O. M. — Englisches Seminar: A. O. M. — (Praktisch-pädagogisches Seminar).

Übungen des Lektors.

Promotion.

Meldung zum Staatsexamen.

9. Semester.

Überblick über die christliche Religionswissenschaft. — Methodik des höheren Unterrichts.

Shakespeare. — Vorlesungen der Lektoren.

Englisches Seminar: O. M. — (Praktisch-pädagogisches Seminar.)

Übungen der Lektoren.

Anfertigung der Staatsarbeiten.

10. Semester.

Staatsexamen.

Vorlesungen wie: Französische Wortbildungslehre, französische Syntax, französische Kulturgeschichte, sowie Einzelkollegs (Chrestiens de Troyes, Racine, Voltaire, Chateaubriand, Flaubert, Zola usw.) sind, je wie sie sich bieten, auf die einzelnen Semester zu verteilen.

Die Ferien sind literarhistorischer Lektüre zur Erweiterung des Überblicks über die Literatur spez. des Französischen, aber auch des Deutschen und Englischen zu widmen, außerdem natürauch für Repitionen zu verwenden.

Auch diese Studienpläne leiden — wie alle anderen — daran, daß ihre ganz genaue Befolgung kaum einmal möglich sein wird: zwar befolgen unsere Dozenten in der Reihenfolge ihrer Vorlesungen in der Regel einen bestimmten Turnus, doch ist dieser rein persönlich, und außerdem fehlt es vorläufig noch lange an den nötigen Lehrkräften, um etwa Jahr für Jahr dieselben Vorlesungen oder doch entsprechende zu gewährleisten. Am günstigsten liegen die Verhältnisse für das Deutsche, da hierfür überall ordentliche Professuren, an den großen Universitäten sogar zwei, vorhanden sind und es auch an außerordentlichen Professoren und Privatdozenten nicht mangelt. — Es bleibt daher den Studierenden nichts weiter übrig, als möglichst dem vorgeschlagenen Wege zu folgen und sich durch Umstellungen zu helfen. Ist auch das nicht möglich, so ist er eben auf die eigene Kraft angewiesen und darf sich nicht scheuen, im Notfall auch einmal selbst sich den Weg in ein neues Wissensgebiet zu bahnen. Freundlicher Rat der Dozenten und die Benutzung der Fachbibliothek auf den Instituten werden ihm dazu gute Dienste leisten. Fehlt es dann nicht an der gehörigen Ausdauer und an Lust und Liebe zur Sache, so wird der Erfolg nicht ausbleiben.[1])

[1]) Allgemein sei noch bemerkt, daß die obigen Studienpläne absichtlich sehr umfassend angelegt sind und daß das Studium des dritten Faches ohne Schaden beschränkt werden kann.

VI. Kapitel.

Die Promotion.

In den vorigen Kapiteln war bereits mehrfach von der Promotion die Rede, die Studienpläne des letzten Kapitels setzten sogar ohne weiteres voraus, daß der Studierende während seines Studiums promovieren werde. Es ergibt sich demnach als Standpunkt des Verfassers:

1. Die Promotion ist in jedem Fall zu empfehlen;
2. Sie soll vor, nicht nach dem Staatsexamen abgemacht werden.

Es fragt sich: ist dieser Standpunkt berechtigt? Was ist denn eigentlich an der Doktorpromotion so Wichtiges, das die großen Kosten, die vermehrte Arbeit und den bisweilen nicht unbeträchtlichen Zeitaufwand rechtfertigen könnte? — Oder noch weiter zurück: was ist denn der „Doktor" überhaupt?

Der Gebrauch der Fakultäten, die Doktorwürde zu verleihen stammt gleich mancher anderen Einrichtung unserer Universitäten aus ihrer mittelalterlichen Frühzeit. Wie alle Stände war auch der akademische zunftmäßig gegliedert und wie die Zunft sich auf Lehrburschen, Gesellen, Meistern und Obermeister aufbaute, so die Universität (d. i. die Gemeinschaft der Studierenden und der akademischen Lehrer) auf Baccalaureen, Lizentiaten, Magistern der sieben freien Künste, Doktoren, Professoren, Dekanen und Rektor. In Deutschland kennen wir den Baccalaureus nicht mehr, der in England (Bachelor = B. A.) und Frankreich (Bachelier) jetzt etwa die Bedeutung unseres Abiturientenexamens angenommen hat, den Lizentiaten kennt nur noch die theologische Fakultät (vgl. dagegen in Frankreich den Licencié ès arts), und der Magister, der in England (M. A.) und den skandinavischen Ländern noch eine große Rolle spielt, ist bei uns in der Regel

mit dem Doktor verbunden.[1]) — Ursprünglich sollte die Doktorprüfung die Befähigung zum akademischen Dozenten nachweisen und verlieh das Recht, an der Universität Vorlesungen zu halten; da indessen manche nach dem Titel strebten, ohne die Absicht zu haben, Universitätslehrer zu werden, so wurde er auch solchen verliehen. Daher ist jetzt die „venia legendi" von der Doktorwürde getrennt und muß nun noch besonders durch die Habilitation (Habilitationsschrift und Kolloquium) erworben werden.

In der Regel wird die Verleihung der Doktorwürde an das Bestehen einer Prüfung und die Einreichung einer wissenschaftlichen Arbeit (der „Dissertation") geknüpft. Nur ausnahmsweise kann sie auch honoris causa als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Leistungen verliehen werden.[2])

Die Erlangung der Würde eines Dr. phil. ist nicht Voraussetzung für die Anstellung im Staatsdienste; sie wird jedoch von denjenigen gefordert, die später die akademische oder die Archiv- und Bibliothekslaufbahn einschlagen wollen.

Ist demnach die nächste praktische Bedeutung der Promotion auch nur beschränkt, so ist sie trotzdem dem Studierenden, der die Kosten nicht zu scheuen braucht, dringend zu empfehlen. Die Anfertigung einer Dissertation erfordert eine umfangreichere Tätigkeit und eine angestrengtere Arbeit als die Ausarbeitung der schriftlichen Prüfungsaufgaben des Staatsexamens; denn der Verfasser muß in irgend einer Beziehung zu einem neuen wissenschaftlichen Ergebnisse kommen.[3]) Daher ist sie eine gute Schulung für alle späteren wissenschaftlichen Arbeiten. Auch ist das Bewußtsein, an seinem Teile an dem stolzen Bau der Wissenschaft mitgearbeitet zu haben und aus eigener Kraft eine wissenschaftliche Aufgabe gelöst zu haben, nicht

---

[1]) Nur in Bonn wird der Magister noch besonders verliehen und ist dort Vorbedingung für die Erwerbung des Doktorgrades.

[2]) Bei der theologischen Fakultät wird der Doktor fast nur honoris causa verliehen. An die Stelle des Doktorgrades im gewöhnlichen Sinne tritt hier die Würde eines Lizentiaten der Theologie.

[3]) Natürlich nur cum grano salis zu verstehen: im wesentlichen hat der Kandidat nur den Nachweis zu liefern, daß er es gelernt hat, wissenschaftlich zu arbeiten, auch die Kritik der bisherigen Meinungen wird als neues Ergebnis angesehn; im übrigen verbietet ja schon die enge Begrenzung des Themas samt der verhältnismäßigen Unerfahrenheit des Kandidaten, allzugroße Ansprüche zu stellen.

gering anzuschlagen. Nicht ohne Grund schätzt mancher Gelehrte auf den Höhen der Wissenschaft die in seiner Jugend erworbene Doktorwürde höher als andere Titel und Orden. Dazu gibt das Bestehen der mündlichen Doktorprüfung, soweit sie während der Studienzeit stattfindet, ein Gefühl der Sicherheit für die mündliche Staatsprüfung. Für diejenigen, die etwa später sich nicht der Beamten- oder Dozentenlaufbahn widmen wollen, stellt die Promotion außerdem den Abschluß der akademischen Bildung dar. Diesen inneren Vorteilen stehen gleichwertige äußere nicht gegenüber. Für den wissenschaftlichen Hilfslehrer hat die Führung des Doktortitels allerdings eine gewisse Bedeutung, für den Oberlehrer aber wohl nur eine geringe. Doch ist gerade hier das persönliche Empfinden des einzelnen ausschlaggebend.

Gegen die Promotion scheint vor allem der Verlust an Zeit und Geld zu sprechen. Wenn das Maß der zur Anfertigung der Dissertation aufzuwendenden Arbeit in den einzelnen Fällen auch sehr verschieden ist, so erfordert sie, da der Studierende doch unterdes seine anderen Fächer nicht völlig vernachlässigen darf, im günstigen Falle doch etwa die Zeit eines Jahres. Wird sie also während des Studiums angefertigt, so wird der Promovierende immerhin etwas längere Zeit bis zur Staatsprüfung gebrauchen als sonst. Eine Entschädigung findet er — wenigstens in Preußen und Sachsen — darin, daß ihm die Dissertation als schriftliche Prüfungsarbeit angerechnet wird. Selbstverständlich erfordert aber die Anfertigung der Dissertation mehr Aufwand an Zeit und Arbeit, als die einer Prüfungsaufgabe. Will man sich nach Absolvierung der Staatsprüfung der Promotion unterziehen, so ist allerdings der Verlust an Zeit in der Regel nicht von großer Bedeutung. Trotzdem ist die Verschiebung der Promotion auf die Zeit nach dem Examen nicht zu empfehlen. Zunächst steht dem Studierenden mehr freie Zeit (vor allem die langen akademischen Ferien) für die Bearbeitung zur Verfügung, als wenn er schon im Amte ist, in dem neben der Einarbeitung in den Beruf kaum eine intensive Tätigkeit, wie sie zur Abfassung der Dissertation unbedingt erforderlich ist, entfaltet werden kann. So ist die gewöhnliche Folge, daß die Promotion von einem Semester auf das andere, dann von Jahr zu Jahr verschoben wird, und die Zahl derer, die dann noch Zeit und Kraft finden, ist sehr beschränkt.

Dazu kommt für den studierenden Kandidaten der Vorteil, daß er sich persönlich von dem Dozenten, dessen Vorlesungen und Seminare er besucht hat, ein Thema geben lassen kann, das sich oft an Aufgaben, die von ihm bereits im Seminare bearbeitet sind, anschließen wird. Er kann auch den Dozenten gelegentlich um Rat fragen, wenn sich bei der Bearbeitung Schwierigkeiten herausstellen.

Als zweiter Grund gegen die Promotion werden die Kosten angeführt. Allerdings verursacht die Erwerbung des Doktorgrads einen Mehraufwand von mindestens dreihundert, meist an fünfhundert Mark, die sonst erspart werden könnten. Zuzugeben ist, daß die Beschaffung einer solchen Summe einem Teil unserer Studierenden schon Schwierigkeiten macht, unerschwinglich ist sie aber wohl nur für einen kleinen Bruchteil.

Daß der Erfolg unsicher ist, sollte niemand zurückhalten: der Erfolg jeder mündlichen Prüfung ist in gewissem Grade immer zweifelhaft — hier spielen Aufgeregtheit und Nervenüberreizung dem Examinanden oft einen bösen Streich — aber ein einsichtiger Examinator wird ja auch den Kandidaten nicht bloß nach der mündlichen Prüfung beurteilen, besonders dann nicht, wenn er ihn — wie es doch meist der Fall ist — bereits vorher als Hörer oder im Seminar kennen gelernt hat. — Eine Zurückweisung der schriftlichen Arbeit läßt sich in den meisten Fällen dadurch umgehen, daß man sie vorher dem betreffenden Professor zur vorläufigen Beurteilung überreicht und ihn um seine persönliche Meinung bittet. Reicht die Arbeit nicht aus, so wird der Dozent sie mit entsprechenden Bemerkungen dem Kandidaten zur Umarbeitung zurückgeben. Auf diese Weise erspart man nicht nur die Beschämung eines mißlungenen Promotionsversuchs, sondern auch Kosten (20—100 ℳ).

Schließlich hat man gegen die Promotion noch einwenden wollen, daß die in Frage kommende Zeit nützlicher auf das eigentliche Fachstudium und die Erwerbung einer ausgedehnteren allgemeinen Bildung zu verwenden wäre. Dieser Einwand beruht indessen auf einer Unterschätzung des Wertes der zur Dissertation erforderlichen Arbeit. Gerade diese zwingt den Studierenden, alle sein Thema auch nur streifenden Fragen gründlich zu prüfen, und führt ihn so tiefer in das Innere der Wissenschaft ein, als alle sonstige Arbeit es könnte. Davor, sich

ganz in seine Spezialfrage einzugraben und über ihr den Überblick über andere Gebiete zu verlieren, sollte schon die Bestimmung der Promotionsordnung bewahren, die außer dem Hauptfach auch noch die Ablegung einer mündlichen Prüfung in zwei bis drei Nebenfächern verlangt.

Worüber soll man aber promovieren? Hier empfiehlt es sich dringend, den betreffenden Dozenten um Rat zu fragen. Der Studierende kann selbst nach einigen Semestern sich noch kein richtiges Urteil über eine zweckmäßige Aufgabe für seine Dissertation bilden; der Dozent dagegen, der sowohl das in Frage kommende Wissensgebiet beherrscht als auch meistens die persönlichen Anlagen und Neigungen des Studierenden kennt, wird ohne große Mühe geeignete Themata vorschlagen können. Aus diesen und anderen Gründen wird es sich daher auch empfehlen, an einem Orte zu promovieren, wo man ein oder mehrere Semester studiert hat; nur aus ganz besonderen Gründen mag man sich an eine fremde Fakultät wenden.

Auf jeden Fall ist keinem zu raten, sich bereits beim Beginne des Studiums ein Thema zur Dissertation zu wählen und während der ganzen Studienzeit an diesem zu arbeiten. Eine derartig einseitige Beschäftigung ist verwerflich, weil sie ein gründliches Studium auf den übrigen Wissensgebieten verhindert; sie verschließt dem Studierenden aber auch die besten Vorteile, welche die Universität ihm bieten kann: die Erwerbung einer allgemeinen Bildung. Mag er in den späteren Semestern immerhin fleißig an seiner Dissertation arbeiten, in den ersten Semestern soll er neben seinen Fachstudien auch andere Vorlesungen hören; er soll Auge und Herz offen halten und das Beste, was ihm von den Dozenten — auch anderer Fächer — geboten wird, genießen, um für seinen späteren Beruf als Lehrer der Jugend unvergänglichen Gewinn daraus zu ziehn! —

Die allgemeinen Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion sind das Abgangszeugnis einer höheren Lehranstalt, das zum Studium der Fächer der philosophischen Fakultät berechtigt, und ein mindestens dreijähriges Studium auf einer deutschen oder als gleichberechtigt angesehenen außerdeutschen Universität. Dem Gesuche um Zulassung zur Promotion sind daher das Reifezeugnis der höheren Schule, die Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten, meist auch ein Lebenslauf und ein Sittenzeugnis

sowie die Dissertation beizufügen. Diese muß, wie bereits hervorgehoben wurde, wissenschaftlichen Wert haben (vgl. S. 133 Anmerkung 3). Der Umfang der Arbeit läßt sich im allgemeinen nicht bestimmen; doch werden zwei Druckbogen das mindeste sein, was verlangt wird. Im übrigen wird auf die Ausdehnung der Arbeit sehr wenig Gewicht gelegt.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß die Arbeit selbständig verfaßt sein muß. Manche Fakultäten verlangen auch eine schriftliche Versicherung, daß der Kandidat die Dissertation selbst und ohne fremde Hilfe angefertigt hat (z. B. Berlin), an anderen Universitäten wird dem Kandidaten am Schluß der Prüfung vom Dekan der Fakultät eine gleichlautende ehrenwörtliche Erklärung abgenommen.

Zunächst wird die Arbeit von der Fakultät geprüft. Wird sie für ausreichend angesehn, so erfolgt die Zulassung zur mündlichen Prüfung. Es wird in einem Hauptfache, d. h. demjenigen Fache, dem die Abhandlung entstammt, und zwei bis drei Nebenfächern geprüft.[1]) In der Wahl dieser bestehen gewisse Beschränkungen. So ist aus historischen Gründen an verschiedenen Universitäten eine Prüfung in der Philosophie obligatorisch.[2]) Sonst sind die Nebenfächer meist dem Hauptfach verwandte Gebiete; bisweilen ist sogar gestattet, einen Zweig des Hauptfaches als Nebenfach anzugeben. In diesem Falle hat der Kandidat dann freilich auch eine genauere Kenntnis dieses Spezialgebietes nachzuweisen. Unzulässig ist grundsätzlich eine Befreiung von der mündlichen Prüfung (Promotio in absentia), wie sie früher vielfach üblich war.[3]) Eine ohne mündliche Prüfung erworbene Doktorwürde wird nicht als vollwertig angesehn. Deshalb besteht z. B. in Preußen die Bestimmung, daß die Unterrichtsbehörden nur diejenigen dem Unterrichtswesen angehörenden Personen im amtlichen Verkehre mit der Doktorwürde zu bezeichnen haben, denen sie nach mündlichem Examen und auf Grund einer Dissertation erteilt ist.[4])

[1]) Meistens zwei Nebenfächer; in Breslau, Marburg und Münster drei.

[2]) So in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald, Halle, Kiel, Marburg und Münster.

[3]) Nur Tübingen läßt sie jetzt noch zu.

[4]) Vgl. die Verfügung vom 7. März 1877 U. I 5: Während gegenwärtig die philosophischen Fakultäten der preußischen Universitäten, einschließlich der Akademie zu Münster, die philosophische Doktorwürde durchweg nur

An einigen Universitäten geht die mündliche Prüfung der Einreichung einer Dissertation voran. Ist die Prüfung bestanden, so folgt bei einzelnen Fakultäten der feierliche Akt der Disputation.[1]) Meist hat der Kandidat Thesen aufzustellen und diese oder auch seine Arbeit öffentlich gegen zwei bis drei Opponenten zu verteidigen. Im allgemeinen läuft dies auf ein vorher verabredetes Frage- und Antwortspiel hinaus. Oft kann auch davon dispensiert werden. An die Disputation schließt sich meist die eigentliche Promotion durch Ansprache des Dekans und Überreichung des Diploms. Findet jene nicht statt, so erfolgt die endgültige Verleihung der Doktorwürde durch Aushändigung des Diploms. Dies geschieht jedoch nicht früher, als bis der Kandidat die als Dissertation genehmigte Abhandlung in einer bestimmten Anzahl von gedruckten Exemplaren (bis 300) abgeliefert hat.[2]) Jene muß äußerlich als Dissertation bezeichnet sein und meist auch einen Lebenslauf enthalten. Auf gutes Papier und leserlichen Druck[3]) wird besonderes Gewicht gelegt. Die Grade bei der Promotion lauten in der Regel: rite, cum laude, magna cum laude, summa cum laude.

Was die Kosten der Promotion anbelangt, so ist — meist in verschiedenen Raten (bei der Meldung, vor der mündlichen Prüfung, vor der Promotion) — eine bestimmte Summe an die Fakul-

---

nach vorgängigem mündlichem Examen und auf Grund einer gedruckten Dissertation erteilen, wird an einzelnen nichtpreußischen Universitäten die Erfüllung der genannten Vorbedingungen für die Promotion zum Doctor philosophiae nicht gefordert. Es beruht hierin ein so wesentlicher Unterschied in der Bedeutung der Würde, daß es nur geboten erscheint, ihn im Bereich der diesseitigen Verwaltung künftig dadurch zur amtlichen Geltung zu bringen, daß die Unterrichtsbehörden nur diejenigen dem Unterrichtswesen angehörenden Personen im amtlichen Verkehr mit der Doktorwürde bezeichnen, welche sie auf die in Preußen vorgeschriebene Art erwerben. — — — Die von einer deutschen Fakultät aus eigener Bewegung honoris causa zur Belohnung besonderer wissenschaftlicher Verdienste erfolgenden Promotionen werden von dem gegenwärtigen Erlaß selbstredend nicht berührt.

[1]) Die Disputation kommt mehr und mehr ab (in Berlin z. B. 1903 abgeschafft) und ist nur noch an einigen Universitäten in Gebrauch.

[2]) Hingewiesen sei darauf, daß der Kandidat bis zur Aushändigung des Diploms nicht befugt ist, den Doktortitel zu führen — der „Dr. des." ist nur eine Erfindung ungeduldiger Kandidaten.

[3]) Auch für das Manuskript der Dissertation wird Leserlichkeit besonders verlangt.

tät zu zahlen, die zwischen 200 und 355 M. bei den einzelnen Universitäten schwankt. Dazu treten die Druckkosten, die für jeden Bogen etwa 30 bis 50 M. betragen.[1]) Die Zahl der Exemplare ist für die Festsetzung des Preises nur von geringer Bedeutung. Maßgebend ist jedoch außer der Größe des Formats, ob die Abhandlung viele Fußnoten enthält und ob ungewöhnliche Lettern z. B. französisch ç, é, è, ê, â oder phonetische Bezeichnungen wie ə, ŋ, ʒ, š, ž, χ, þ, ð usw. oder auch griechische Buchstaben in größerer Anzahl verwandt sind.

Wird die Prüfung nicht bestanden oder die Arbeit nicht als ausreichend befunden, so wird oft ein Teil der Gebühren zurückerstattet resp. nicht erhoben. Meldet sich der Bewerber zur Wiederholung der Prüfung, so wird bei einigen Fakultäten der früher gezahlte Betrag ganz oder teilweise gutgerechnet.

Die besonderen Bestimmungen der einzelnen Promotionsordnungen ersieht man am besten aus diesen selbst. Exemplare sind kostenlos von den einzelnen Fakultäten zu beziehn. Auch gibt in Zweifelsfragen der Dekan der betreffenden Fakultät Auskunft.[2])

Schließlich sei noch nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die im Laienpublikum noch verbreitete Anschauung, daß die Erwerbung des Doktorgrades im wesentlichen nur eine Geldsache wäre — auch der ehrwürdige „Doktorschmaus" spukt noch hier und da in den Köpfen herum — längst nicht mehr zutrifft: im Gegenteil erfordert die Promotion durchaus die Anspannung aller Kräfte und verlangt jedenfalls den Nachweis strengerer wissenschaftlicher Arbeit, als es das Staatsexamen vermag, das weitgehende Rücksicht auf die Anforderungen der Praxis nehmen muß.[3])

[1]) Wesentlich billiger (kostenlos oder gar mit kleiner Entschädigung) stellt sich der Druck, wenn es gelingt, die Arbeit in einer der bekannten Fachzeitschriften unterzubringen — die Verpflichtung, die vorgeschriebene Anzahl von gedruckten Exemplaren der Fakultät einzuliefern, wird übrigens dadurch nicht berührt.

[2]) Vgl. übrigens noch Baumgart: Grundsätze und Bedingungen der Erteilung der Doktorwürde. Berlin 1898 und Hoffmann: Neueste Satzungen und Bedingungen für die Erwerbung des Doktorgrades bei den philosophischen Fakultäten der deutschen Universitäten. Leipzig 1897.

[3]) Die obigen Ausführungen decken sich übrigens in einzelnem mit dem Anfang des VIII. Kapitels in Freund-Deiter: Wie studiert man klassische Philologie?

VII. Kapitel.

Das Staatsexamen.

Den Abschluß des gesamten Studiums bildet das Staatsexamen, die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Mit dem Ende der Studienjahre rückt es näher und näher heran: ein Schreckgespenst für den, der die kostbare Zeit seiner Studienjahre vergeudet hat — aber auch dem, der redlich gearbeitet hat, meist eine bange Sorge. — Allzuviel hängt ja an dem Gelingen dieser letzten großen Abrechnung, und die Art des Ausfalls hängt dazu von soviel Zufälligkeiten ab, daß auch der Beste die letzten Wochen in berechtiger Aufregung verbringen wird.

Der verschiedenen „Ordnungen der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen" ist bereits mehrfach Erwähnung getan.[1]) Wie in den vorhergehenden Kapiteln hauptsächlich die preußische Prüfungsordnung vom 12. September 1898 zugrunde gelegt war, so sei sie es auch hier. Der Einfacheit halber mag dieser Text, soweit er für uns von Wichtigkeit ist und nicht schon angeführt war, selbst folgen:

§ 1. Zweck der Prüfung.

Zweck der Prüfung ist die Feststellung der wissenschaftlichen Befähigung für das Lehramt an höheren Schulen.[2])

§ 2. Prüfungsbehörde.

Die Prüfung wird bei einer der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungskommissionen abgelegt.[3]) — — —

Die Kommissionen werden vorwiegend zusammengesetzt aus Universitätslehrern und Schulmännern; der Vorsitz wird einem Schulmann übertragen.[4]) —

§ 4. Zuständigkeit der Kommission.

1. Zuständig für die Prüfung ist jede Kommission, in deren Prüfungsbezirk

[1]) Vgl. S. 12 ff., 18 ff., 42 ff., 70 f., 79 f.

[2]) „Wissenschaftliche" Befähigung ist hier im Gegensatz zu „praktisch-pädagogischer" gebraucht, schließt also die Beherrschung der lebenden Sprache in Wort und Schrift mit ein.

[3]) Solche Prüfungskommissionen bestehen in sämtlichen preußischen Universitätsstädten.

[4]) Die letzte Bestimmung ist speziell preußisch.

a) die Universität liegt, an welcher der Kandidat das letzte und mindestens noch ein früheres Halbjahr seiner Studienzeit zugebracht hat, oder

b) die Verwendung der Kandidaten im öffentlichen Schuldienst in Aussicht genommen ist oder bereits stattfindet.[1])

2. Dem Minister bleibt vorbehalten, die Erledigung von Meldungen, welche bei einer Kommission eingegangen sind, im Falle zeitweiliger Überlastung oder aus sonstigen Gründen einer anderen Kommission zu überweisen.

3. Zur Meldung bei einer nicht zuständigen Kommission hat der Kandidat die Genehmigung des Ministers unter Darlegung der Gründe nachzusuchen. — — —

§ 6. Meldung zur Prüfung.[2])

1. Die Meldung zur Prüfung hat der Kandidat schriftlich an den Vorsitzenden der Kommission zu richten.

In der Meldung ist anzugeben, in welchen Fächern (§ 9, 1 B.) und für welche Unterrichtsstufe (§ 11) der Kandidat die Lehrbefähigung nachzuweisen beabsichtigt, und aus welchen Gebieten er die Aufgaben für die schriftlichen Hausarbeiten der allgemeinen und der Fachprüfung (§ 28) zu erhalten wünscht.[3])

2. Der Meldung sind beizufügen:

a) ein von dem Kandidaten eigenhändig geschriebener Lebenslauf, in welchem der vollständige Name des Kandidaten, der Stand des Vaters, Tag und Ort der Geburt und die Konfession (bezw. Religion) anzugeben, die von ihm genossene Schulbildung zu bezeichnen und der Gang und Umfang der akademischen Studien eingehend darzulegen ist;

b) die Unterschriften der Zeugnisse, welche die Erfüllung der Bedingungen für die Zulassung (§ 5) erweisen;

---

[1]) In Frage wird tatsächlich meist nur diejenige Universität kommen, an welcher der Kandidat die letzten Semester verbracht hat; im übrigen ist hier nochmals darauf hinzuweisen, daß zwischen Preußen, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, den Ernestinischen Staaten und den Reichslanden eine Vereinbarung besteht, daß die schon früher geltenden Übereinkommen wegen gegenseitiger Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen auch nach der auf beiden Seiten erfolgten Neuordnung der Prüfung fortbestehen soll. Es steht also z. B. jedem preußischen Kandidaten frei, in Leipzig, Straßburg, Rostock oder Jena sein Examen zu machen und sich dann einem preußischen Provinzialschulkollegium zur Verfügung zu stellen und vice versa.

[2]) Über § 5. Bedingungen der Zulassung. Vgl. S. 12 ff., 18 ff. und 70 f.

[3]) Trotzdem für die Erlangung des Oberlehrerzeugnisses nur das Bestehen der Prüfung in einem Fache für die erste Stufe und zwei Fächern für die zweite verlangt wird, ist im allgemeinen anzuraten, sich in zwei Fächern für die erste Stufe zu bewerben. Gelingt der Versuch, so ist die spätere Verwendbarkeit natürlich größer; mißlingt er, so ist die Wahrscheinlichkeit, das Mindestmaß zu erreichen, immerhin größer, als wenn man von vornherein nur dieses erstrebt. Vgl. auch § 34.

c) ein Ausweis über die Militärverhältnisse; ferner

d) falls die Meldung um mehr als Jahresfrist nach dem Abgange von der Universität erfolgt, ein amtliches Zeugnis über den Lebenswandel;

e) falls der Kandidat bereits die philosophische Doktorwürde erworben hat, ein Abdruck der Doktordissertation und des Doktordiploms;

f) falls der Kandidat sonstige Schriften oder Abhandlungen veröffentlicht hat, ein Abdruck dieser. — — —

§ 7. Zulassung zur Prüfung.

1. Auf Grund der Meldung entscheidet der Vorsitzende der Kommission, ob der Kandidat zur Prüfung zuzulassen ist oder nicht.

2. — — —[1]) Die Zulassung ist ferner zu versagen, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der sittlichen Unbescholtenheit des Kandidaten obwalten.

Gegen die Versagung der Zulassung kann der Kandidat die Entscheidung des Ministers binnen vierzehn Tagen anrufen. — — —

3. Ist der Kandidat zuzulassen, so erfolgt seine Überweisung an den Prüfungsausschuß. Der Vorsitzende hat den Kandidaten hiervon zu benachrichtigen und ihm zugleich unter Zustellung der Aufgaben für die häuslichen Prüfungsarbeiten das nach § 28,3 und 6 und § 40,1 Erforderliche mitzuteilen.

§ 8. Umfang und Form der Prüfung.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, der Allgemeinen und der Fachprüfung. Beide sind schriftlich und mündlich; die schriftlichen Hausarbeiten sind vor der mündlichen Prüfung zu erlegen. — — —

§ 9. Prüfungsgegenstände.

1. Prüfungsgegenstände sind:

A. In der Allgemeinen Prüfung für jeden Kandidaten: Philosophie, Pädagogik und deutsche Literatur; ferner für die Kandidaten, welche einer der christlichen Kirchen angehören: Religionslehre;

B. — — —[2]) 3. Es ist dem Kandidaten unbenommen, eine größere Anzahl von Fächern zu wählen, als nach § 34,1 für das Bestehen der Prüfung erforderlich ist. — — —

§ 10. Maß der in der Allgemeinen Prüfung zu stellenden Anforderungen.

Bei der Allgemeinen Prüfung kommt es nicht auf die Darlegung fachmännischer Kenntnisse an, sondern auf den Nachweis der von Lehrern höherer Schulen zu fordernden allgemeinen Bildung auf den betreffenden Gebieten.

Demnach hat der Kandidat in der ihm nach § 28,1 obliegenden Hausarbeit nicht bloß ausreichendes Wissen und ein verständnisvolles Urteil über den behandelten Gegenstand zu bekunden, sondern auch zu zeigen, daß er einer sprachrichtigen, logisch geordneten, klaren und hinlänglich gewandten Darstellung fähig ist.

Für die mündliche Prüfung ist zu fordern, daß der Kandidat

1. in der Religionslehre sich mit Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift bekannt zeigt, einen allgemeinen Überblick über die Geschichte der christlichen Kirche hat und die Hauptlehren seiner Konfession kennt;

---

[1]) Über die „ordnungsmäßige Vorbereitung" vgl. S. 79 f.

[2]) Über die Prüfungsgegenstände der Fachprüfung vgl. S. 13.

2. in der Philosophie mit den wichtigsten Tatsachen ihrer Geschichte sowie mit den Hauptlehren der Logik und der Psychologie bekannt ist, auch eine bedeutendere philosophische Schrift mit Verständnis gelesen hat;

3. in der Pädagogik nachweist, daß er ihre philosophischen Grundlagen sowie die wichtigsten Erscheinungen in ihrer Entwickelung seit dem 16. Jahrhundert kennt und bereits einiges Verständnis für die Aufgaben seines künftigen Berufes gewonnen hat; — — —

Bei den Kandidaten, welche eine Lehrbefähigung — — — im Deutschen nachweisen, ist von der allgemeinen Prüfung (in diesem Fache) — — — abzusehen.[1])

§ 11 bis 27. Maß der in der Fachprüfung zu stellenden Anforderungen.

Vorbemerkung. Auf jedem Prüfungsgebiete ist von den Kandidaten Bekanntschaft mit den wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmitteln zu fordern.

§ 11. Abstufung der Lehrbefähigung.

1. Die Lehrbefähigung in den einzelnen Fächern hat zwei Stufen: die eine für die unteren und mittleren Klassen (zweite Stufe), reicht bis Untersekunda einschließlich, die andere (erste Stufe) umfaßt auch die oberen Klassen bis Oberprima einschließlich.

[1]) Die Vorbereitung zur Allgemeinen Prüfung wird in der Regel in die Zeit zwischen Abgabe der schriftlichen Arbeiten und dem mündlichen Examen zu verlegen sein. Als Hilfsmittel seien — außer dem Durcharbeiten der in den betreffenden Fächern gehörten Vorlesungen — empfohlen: für 1. irgend ein Handbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte. Es genügt in der Regel der Leitfaden, den man auf der Schule benutzt hat und den man ja ohnedies am ehesten kennen wird. Höherstrebende seien hingewiesen auf: J. Wellhausen: Prolegomena zur Geschichte Israels. H. Guthe: Kommentar zur Genesis. A. Harnack: Das Wesen des Christentums; für 2. Das beliebteste Handbuch ist der „kleine Schwegler" = A. Schwegler: Geschichte der Philosophie im Umriß. Reclams Universalbibliothek No. 2541—2545. Vgl. ferner H. Lotze: Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant. Umfangreiche Darstellungen bieten: Überweg-Heinze: Grundriß der Geschichte der Philosophie und K. Fischer: Geschichte der neueren Philosophie. Als Einführung in die Philosophie überhaupt ist außer F. Paulsen: Einleitung in die Philosophie, als bequemstes Handbuch zu nennen: Th. Elsenhaus: Psychologie und Logik zur Einführung in die Philosophie. Leipzig, Sammlung Göschen No. 14; für 3. Am meisten zu empfehlen ist Th. Ziegler: Geschichte der Pädagogik. München 1895 (Sonderabdruck aus Baumeisters Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre); vgl. ferner H. Weimer: Geschichte der Pädagogik. Leipzig. Sammlung Göschen No. 145. H. Schiller: Handbuch der praktischen Pädagogik für höhere Lehranstalten. 3. Auflage. Leipzig 1894. H. Schiller: Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik für Studierende und junge Lehrer höherer Lehranstalten. 3. Auflage. Leipzig 1894. W. Rein: Pädagogik im Grundriß. Leipzig. Sammlung Göschen No. 12. Höherstrebende seien verwiesen auf: F. Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten seit Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. 2. Auflage. Leipzig 1896.

3. Bei der Erwerbung der Lehrbefähigung für die erste Stufe ist in jedem Falle Voraussetzung, daß den für die zweite Stufe in dem betreffenden Fache zu stellenden Anforderungen entsprochen ist.

§ 28. Schriftliche Hausarbeiten.[1])

1. Zur häuslichen Bearbeitung erhält der Kandidat zwei Aufgaben, die eine für die Allgemeine Prüfung aus deren Gebieten (§ 10), die andere für die Fachprüfung aus einem der Fächer, in welchen er die Lehrbefähigung für die erste Stufe nachweisen will. Wünsche der Kandidaten bezüglich der Auswahl der Aufgaben (§ 6, 1) sind tunlichst zu berücksichtigen.

2. Prüfungsarbeiten aus dem Gebiet der neueren Sprachen sind in der betreffenden Sprache, alle übrigen aber in deutscher Sprache abzufassen.

3. Für die Fertigstellung der beiden Hauptarbeiten wird eine Frist von insgesamt sechzehn Wochen, vom Tage der Zustellung der Aufgaben ab gerechnet, gewährt. Spätestens beim Ablaufe dieser Frist sind die Arbeiten an den Leiter des Prüfungsausschusses in Reinschrift einzureichen. Auf ein mindestens acht Tage vor dem Ablaufe der Frist eingereichtes begründetes Gesuch ist dieser ermächtigt, eine Fristerstreckung bis zur Dauer von sechzehn Wochen zu gewähren. Etwaige weitere Fristerstreckung ist rechtzeitig bei dem Leiter des Ausschusses nachzusuchen und bedarf der Genehmigung des Ministers.[2])

Versäumt der Kandidat die Frist, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Werden jedoch dem Leiter des Ausschusses rechtzeitig triftige Gründe der Verhinderung nachgewiesen, so tritt diese Folge nicht ein und dem Kandidaten sind neue Aufgaben zu stellen.

4. Am Schlusse jeder Arbeit hat der Kandidat zu versichern, daß er sie selbständig angefertigt und andere Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt habe. — — — Wenn sich zeigt, daß diese Versicherung unwahr ist, so ist die Prüfung für nicht bestanden zu erklären; wird erst nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses entdeckt, daß die Versicherung nicht wahrheitsgemäß abgegeben worden ist, so tritt disziplinarische Verfolgung ein.

6. Auf den Antrag des Kandidaten kann eine von ihm verfaßte Druckschrift (§ 6, 2e und f), auf welche alsdann die Bestimmungen unter 4 anzuwenden sind, als Ersatz für eine der beiden Hausarbeiten angenommen werden. — — —

Ist die vorgelegte Druckschrift von einer preußischen philosophischen Fakultät als ausreichend zur Verleihung der Doktorwürde anerkannt worden, so kommt bei dieser Entscheidung (außer den Bestimmungen unter 2 und 4) nur in Frage, ob die vorgelegte Abhandlung nach ihrem Gegenstande als Ersatz einer Prüfungsarbeit angesehen werden kann.

7. Eine schriftliche Prüfungsarbeit darf anderweitig z. B. zur Erwerbung der Doktorwürde oder zur Veröffentlichung nicht verwandt werden, bevor die

---

[1]) Über § 13 Philosophische Propädeutik und 14 Deutsch vgl. S. 42 f., über § 17 Französisch und 18 Englisch vgl. S. 43 ff.

[2]) Die Verlängerung der Ablieferungszeit ist — abgesehen von zwingenden Gründen — nicht zu empfehlen.

Prüfung abgeschlossen und das Prüfungszeugnis ausgestellt worden ist. Alle Prüfungsarbeiten bleiben bei den Akten der Kommission, jedoch dürfen den Verfassern auf ihre Kosten Abschriften gegeben werden.

§ 29. Klausurarbeiten.

Der Prüfungsausschuß ist befugt, in allen Gegenständen der Fachprüfung von dem Kandidaten eine Klausurarbeit von mäßiger Dauer (höchstens drei Stunden) anfertigen zu lassen. Für die fremden Sprachen gilt die Anfertigung derartiger Arbeiten als Regel.

§ 31. Zurückweisung von der mündlichen Prüfung.

1. Wenn durch die schriftlichen Arbeiten (§§ 28. 29) eines Kandidaten bereits unzweifelhaft festgestellt ist, daß er auch bei günstigem Ergebnis der mündlichen Prüfung nicht einmal zu einer Ergänzungsprüfung (§ 34, 2) berechtigt sein würde, so steht dem Prüfungsausschusse zu, ihm von der mündlichen Prüfung zurückzuweisen und die Prüfung für nicht bestanden zu erklären. — — —

2. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist zu versagen, wenn hinsichtlich der sittlichen Unbescholtenheit des Kandidaten sich nachträglich begründete Zweifel ergeben haben (vgl. § 7, 2). — — —

§ 32. Einberufung zur mündlichen Prüfung.

1. Die Einberufung des Kandidaten zur mündlichen Prüfung und zu den mit ihr verbundenen Ermittelungen (§§ 29. 30) erfolgt schriftlich durch den Leiter des Prüfungsausschusses.[1])

2. Läßt der Kandidat den ihm gestellten Termin verfallen, so ist die Prüfung für nicht bestanden zu erklären. Werden jedoch dem Leiter des Ausschusses nachträglich triftige Gründe des Ausbleibens nachgewiesen, so tritt diese Folge nicht ein, und dem Kandidaten ist ein neuer Termin für die mündliche Prüfung zu bestimmen.

§ 33. Ausführungen der mündlichen Prüfung.

— — — 5. Die Fachprüfung im Französischen, Englischen — — — ist insoweit in der betreffenden Sprache selbst zu führen, daß dadurch die Fertigkeit des Kandidaten im mündlichen Gebrauche derselben ermittelt wird. — — —

7. Das Ergebnis der Allgemeinen Prüfung ist für jeden Kandidaten auf Grund der Hausarbeit und der mündlichen Leistungen, erforderlichen Falles durch Mehrheitsbeschluß der bei dieser Prüfung beteiligten Mitglieder des Ausschusses, festzustellen, wobei leichtere Mängel in einem Teile der Prüfung durch gute Leistungen in einem andern als ausgeglichen angesehen werden

[1]) Sobald der Kandidat die Einberufung erhalten hat, ist ihm dringend zu empfehlen, sich dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, wie den übrigen Examinatoren vorzustellen. Das Unterlassen dieser einfachen Höflichkeitspflicht rächt sich meist an dem Kandidaten selbst, da er so die einzige Möglichkeit, selbst in etwas auf den Gang der mündlichen Prüfung Einfluß zu gewinnen — indem er nämlich die Examinatoren in entsprechender Weise auf die Gebiete hinweist, mit denen er sich vorwiegend beschäftigt hat — sich entgehen läßt. (Ebenso ist auch nach der Prüfung den Examinatoren ein Abschiedsbesuch zu machen.)

können, auch der Gesamteindruck der Leistungsfähigkeit des Kandidaten zu berücksichtigen ist; bei Stimmengleichheit gibt der Leiter den Ausschlag. Am Schlusse des Protokolls über die Allgemeine Prüfung ist bestimmt anzugeben, ob sie bestanden oder nicht bestanden ist. Gehen die Leistungen eines Kandidaten über die in der Allgemeinen Prüfung zu stellenden Anforderungen erheblich hinaus, so ist der Prüfungsausschuß befugt, ihm in dem betreffenden Fache eine Lehrbefähigung zuzuerkennen.

Unmittelbar nach jeder einzelnen Fachprüfung hat der Prüfende auf Grund aller in Betracht kommenden Leistungen des Kandidaten sein Urteil darüber zu Protokoll zu geben, ob und für welche der beiden Stufen (§ 11) ihm die Lehrbefähigung in dem betreffenden Fache zuzuerkennen ist. — — — Nicht ausgeschlossen ist, dem Kandidaten die Lehrbefähigung für die erste Stufe auch dann zuzusprechen, wenn er nach seiner Meldung sie nur für die zweite Stufe nachweisen wollte.

8. Tritt der Kandidat während der mündlichen Prüfung zurück, so bleibt es dem Ermessen des Ausschusses überlassen, ob die Prüfung für nicht bestanden zu erklären oder dem Kandidaten ein neuer Termin für die mündliche Prüfung zu bestimmen ist.

§ 34. Gesamtergebnis der Prüfung.

— — — 1. Bestanden hat der Kandidat, wenn er in der Allgemeinen Prüfung genügt und die Lehrbefähigung mindestens in einem der in § 9, 1. B. 1—15 genannten Fächer für die erste Stufe und noch in zwei Fächern für die zweite Stufe nachgewiesen hat; über die dabei erforderliche Verbindung von Fächern vgl. § 9, 2.

Ist die Prüfung bestanden, so hat der Prüfungsausschuß zu erwägen, ob nach dem gesamten Ergebnis der schriftlichen und der mündlichen Prüfung das Zeugnis „Genügend bestanden", „Gut bestanden" oder „Mit Auszeichnung bestanden" zu erteilen ist. Vorbedingung für die Erteilung des Zeugnisses „Gut bestanden" und „Mit Auszeichnung bestanden" ist, daß der Kandidat mindestens in zwei der in § 9, 1 B. 1—15 genannten Fächer die Lehrbefähigung für die erste Stufe nachgewiesen hat, wobei jedoch die Philosophische Propädeutik, falls sie bei dem Nachweis der Lehrbefähigung im Deutschen für die erste Stufe mit Erfolg gedient hat (vgl. § 14, 6), nicht noch besonders gerechnet werden darf. — — —

§ 35. Zeugnis.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Kandidaten in jedem Falle, sie mag bestanden oder nicht bestanden, oder einer nicht bestandenen gleichgesetzt sein, ein Zeugnis auszustellen. — — —

§ 40. Gebühren.

1. Die Gebühren sind sofort nach der Zulassung zur Prüfung an die von dem Vorsitzenden der Kommission bezeichnete Kasse zu zahlen.

Wenn ein Kandidat durch gültige Zeugnisse nachweist, daß er durch Krankheit oder anderweitige außerordentliche Hindernisse genötigt ist, eine begonnene Prüfung aufzugeben, so werden die eingezahlten Gebühren zurückerstattet. In allen übrigen Fällen bleiben sie der Gebührenkasse verfallen, gleichviel ob die Prüfung zu Ende geführt ist oder nicht.

2. Die Gebühren betragen mit Ausschluß der Kosten des für das Zeugnis anzuwendenden Stempels für die vollständige Prüfung 50 Mark — — —.

Da trotz aller Anstrengung — bisweilen auch gerade infolge derselben — das Examen mißlingen kann, sind in der Prüfungsordnung auch Bestimmungen über eine Wiederholung der Prüfung enthalten.

§ 34, 2: Ist die Prüfung nicht bestanden oder einer nichtbestandenen gleichgesetzt worden, so hat der Prüfungsausschuß, sofern eine nochmalige Prüfung überhaupt zulässig ist (vgl. § 37), darüber zu entscheiden, ob eine Wiederholung der gesamten Prüfung (Wiederholungsprüfung) oder nur die Ergänzung einzelner Teile in einer nochmaligen Prüfung (Ergänzungsprüfung) zu fordern ist.

Der Prüfungsausschuß ist befugt, die Zeit zu bestimmen, vor deren Ablauf die Wiederholungs- bezw. Ergänzungsprüfung nicht stattfinden darf.[1])

§ 6, 3: Bei der Meldung zu einer Wiederholungs-, Ergänzungs- oder Erweiterungsprüfung (§§ 37 und 38) ist über sämtliche frühere Meldungen zur Prüfung und deren Erfolg vollständig Rechenschaft zu geben. Sollte sich nachträglich herausstellen, daß der Kandidat in dieser Beziehung Wesentliches verschwiegen hat, so ist der Vorsitzende der Kommission ermächtigt, nach Beraten mit dem Prüfungsausschuß die bereits erfolgte Annahme der Meldung zurückzuziehen.

§. 37. Wiederholungs- und Ergänzungsprüfung.

1. Sowohl für die Wiederholungs- als auch für die Ergänzungsprüfung (vgl. § 34, 2) ist diejenige Kommission zuständig, bei welcher die erste Prüfung abgelegt wurde. Die Zulassung zu einer dieser Prüfungen vor einer anderen Kommission kann nur ausnahmsweise gestattet werden und bedarf der Genehmigung des Ministers.

2. Die Meldung zu einer Wiederholungs- oder Ergänzungsprüfung muß in längstens zwei Jahren nach der Ausstellung des Zeugnisses über die vorausgegangene Prüfung erfolgen. Wird die Wiederholungs- oder die Ergänzungsprüfung nicht bestanden oder einer nichtbestandenen gleichgesetzt, so ist eine nochmalige Prüfung des Kandidaten nur mit Genehmigung des Ministers zulässig.

3. Über das Ergebnis der Wiederholungs- oder der Ergänzungsprüfung ist in allen Fällen ein Zeugnis auszustellen, in welchem auf das bereits erworbene Prüfungszeugnis des Kandidaten Bezug genommen und der zusammenfassende Schlußsatz daraus wiederholt wird. Wird die Prüfung bestanden, so finden betreffs der nachgewiesenen Lehrbefähigung die Bestimmungen unter § 35, 1 Anwendung.

§ 40, 2. Die Gebühren betragen mit Ausschluß der Kosten des für das Zeugnis anzuwendenden Stempels — — — für eine Ergänzungsprüfung — — — 25 Mark.

---

[1]) Die betreffenden Angaben finden sich auf dem Zeugnisse vermerkt, das auch bei nichtbestandenem Examen ausgefertigt wird.

Schließlich enthält die Prüfungsordnung noch Betimmungen für den Fall, daß jemand zwar ein Oberlehrerzeugnis erworben hat, aber aus irgend welchem Grunde später die dort erworbene Lehrbefähigung noch erweitern will (Erweiterungsprüfung), vgl. § 38:

1. Wer die Prüfung für das höhere Lehramt bestanden hat, ist befugt, innerhalb der sechs darauffolgenden Jahre, sei es um noch für andere Fächer die Lehrbefähigung nachzuweisen, sei es um eine bereits zuerkannte Lehrbefähigung zu vervollständigen und so das Gesamturteil des Zeugnisses zu erhöhen, sich einer Erweiterungsprüfung in einzelnen Fächern zu unterziehen, sofern das Königliche Provinzial-Schulkollegium, in dessen Bezirk der Betreffende im Schuldienste bereits beschäftigt ist oder demnächst Verwendung finden soll, die Zulassung zu einer solchen Prüfung befürwortet.

2. Zuständig für die Erweiterungsprüfung ist sowohl die Kommission, vor welcher der Kandidat seinerzeit die Prüfung für das höhere Lehramt bestanden hat, als auch die Kommission im Bezirke des befürwortenden Provinzial-Schulkollegiums.

3. Eine Erweiterungsprüfung kann in jedem der unter 1 genannten beiden Fälle nur einmal abgelegt werden. — — —

§ 40, 2: Die Gebühren betragen mit Ausschluß der Kosten des für das Zeugnis anzuwendenden Stempels — — — für eine Erweiterungsprüfung — — — 25 Mark.

Zum Schluß sei dem Kandidaten der — so oft wiederholte und fast nie befolgte — Rat gegeben, die Vorbereitung für das mündliche Examen — namentlich in den letzten Wochen — nicht zu übertreiben. Vor allen Dingen hüte man sich vor Arbeit bis tief in die Nacht hinein. Nur zu oft hat solch unzeitiger Fleiß schon die besten Hoffnungen betrogen, hat der überarbeitete Geist gerade im entscheidenden Augenblick versagt. — Ferner sei gewarnt vor übertriebenem Einpauken von Zahlen, Namen und Regeln. Ein einsichtiger und tüchtiger Examinator läßt sich durch derartiges „Wissen" keinen Sand in die Augen streuen und weiß doch sehr bald, was er von dem Kandidaten zu halten hat. — Im übrigen bemühe man sich wenigstens, möglichst ruhig dem Schicksal ins Auge zu sehen. Meistens ist es in der Nähe viel harmloser als man vorher gefürchtet hatte, und wenn einer redlich gearbeitet hat und sein Studium nicht gar zu willkürlich angelegt war, wird der Erfolg auch nicht ausbleiben.

VIII. Kapitel.

Die pädagogische Vorbildung.

Mit dem glücklich bestandenen Staatsexamen wären wir eigentlich am Ziele angelangt: das Studium ist zu Ende — scheint wenigstens zu Ende zu sein; denn in Wahrheit hört das Studium für den, den es einmal recht gepackt hat, nie auf, darf es nie aufhören, und das Solonische *γηράσκω δ' ἀεὶ πολλὰ διδασκόμενος* gilt für jeden akademisch Gebildeten, gilt insbesondere von dem ins Schulamt übergetretenen Neuphilologen, der im Kleingetriebe des Berufs nicht nur den Überblick über seine Wissenschaft sich wahren will, sondern auch unter dem steten Einfluß der mangelhaften Schüleraussprache, -rede und -schrift sich die Beherrschung der modernen Sprache bewahren soll. — Doch auch diesen noch mit unserem Rate zu geleiten, würde über die gesteckten Grenzen hinausgehen und wäre auch an sich anmaßlich, denn wozu hätte er studiert, wenn er sich nachher nicht selbst zu helfen wüßte?

Aber ist auch das Studium am vorläufigen Ende angelangt, so ist doch damit die Vorbereitung auf den Beruf noch nicht abgeschlossen, darum mag das folgende noch diesem letzten Teil der Ausbildung des angehenden jungen Lehrers gewidmet sein.

Zunächst ein ganz kurzer geschichtlicher Rückblick! Unser Stand reicht nicht allzuweit in die Vergangenheit zurück: besondere Lehrer des Deutschen schienen früheren Jahrhunderten höchst überflüssig, und als Lehrer der fremden Sprachen verwandte man, soweit man danach überhaupt Bedürfnis empfand, in der Regel Ausländer von meist sehr zweifelhafter Qualifikation, die irgend ein Schicksalssturm nach Deutschland verschlagen

haben mochte.[1]) — Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts und dem Erstehen einer Wissenschaft der modernen Sprachen, zugleich auch mit dem wachsenden Bedürfnis nach Schulen, die eine mehr auf das praktische Leben zugeschnittene Bildung vermitteln sollten, als es das humanistische Gymnasium tat, trat ein Umschwung ein. Doch blieb es die Regel, daß der neusprachliche wie deutsche Unterricht von klassischen Philologen sozusagen im Nebenamt mit abgemacht wurde: wer Interesse und Zeit hatte, hörte auf der Universität außer seinen eigentlichen Fachvorlesungen auch deutsche und französische — seltener englische — und galt nachher, besonders wenn er gar noch einige Zeit im Ausland verbracht hatte, als gemachter Neuphilologe; daneben wurden noch bis tief in das 19. Jahrhundert hinein Ausländer, sogenannte „Sprachmeister" als neusprachliche Lehrer verwandt — findet man doch selbst jetzt noch hier und da einige im Amte. — Die wachsenden Anforderungen an die neuphilologischen Lehrer wie die steigende Nachfrage schufen ganz allmählich einen besonderen neuphilologischen Lehrerstand, während die Germanistik gewissermaßen die Mittelrolle zwischen „alter" und „neuer" Philologie übernahm; denn die Zahl von Alt- und Neuphilologen, die gleichzeitig Germanistik treiben, dürfte sich ziemlich die Wage halten.

Der sich so entwickelnde neue Stand ist vom Staate naturgemäß der gleichen Gesetzgebung für die weitere Vorbildung unterworfen worden, wie sein älterer klassischer Verwandter. Auch diese weitere Vorbildung ist erst eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts: während frühere Jahrhunderte sich mit dem Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung (meist theologischer) begnügten und dem jungen Lehrer selbst die Sorge überließen, sich im Unterricht zurecht zu finden, so gut oder so schlecht es eben gehen wollte, hat der Staat seit Beginn des 19. Jahrhunderts versucht, eine ausreichende pädagogische Vorbildung seiner Lehramtskandidaten zu ermöglichen. Maßgebend für die übrigen deutschen Verhältnisse wurde hierbei das Vorgehen Preußens, das seit 1826

[1]) In Betracht kamen hauptsächlich Franzosen, was sich ja aus der die gebildete Welt beherrschenden Rolle der französischen Sprache im 17. und 18. Jahrhundert ohne weiteres erklärt.

(1867) die allgemeine Durchführung eines Probejahrs für die Kandidaten des höheren Schulamts als Übergangsstufe zwischen Studium und Anstellung verlangte.[1]) Diesem Beispiel haben sich allmählich alle anderen deutschen Staaten angeschlossen, sodaß die Erfüllung eines Probejahrs in der Theorie wenigstens jetzt überall als Vorbedingung für Erlangung der Anstellungsfähigkeit gilt. Da Preußen selbst seitdem weiter fortgeschritten ist, ohne daß das Gros der übrigen deutschen Staaten sich seinem Beispiel angeschlossen hätte, soll das Probejahr zunächst für sich allein (ohne das preußische Seminarjahr) betrachtet werden.

Um zu verhindern, daß Kandidaten, die fast ohne eine Ahnung von der pädagogischen Seite ihres Berufs die Universität verlassen, ohne weiteres mitten in die Berufstätigkeit hineingeworfen werden, zugleich um die Möglichkeit zu behalten, untaugliche Personen von der Lehrerlaufbahn fernzuhalten, verlangt der Staat also die Erfüllung einer Probezeit zwischen Staatsexamen und Anstellung. Nach glücklich bestandenem Examen hat der Kandidat des höheren Schulamts sich an seine vorgesetzte Behörde (Kultusministerium, Oberschulrat, Oberschulbehörde) zu wenden und mit Hinweis auf seine Zeugnisse die Zuweisung an eine der höheren Schulen des Landes als cand. prob. zu erbitten.[2]) Er erhält darauf eine Anstalt zur Ablegung des Probejahrs angewiesen. Seine weitere Ausbildung liegt nun zunächst in den Händen des Leiters der betreffenden Anstalt, der aber zum Teil wenigstens die Aufgabe an ältere Mitglieder seines Kollegiums — insonderheit natürlich spezielle Fachkollegen des Kandidaten — übertragen wird. Die Aufgabe des Kandidaten ist im wesentlichen rezeptiv, bis zu gewissem Grade auch selbsttätig: er hat

---

[1]) Vgl. W. Fries: Die Vorbildung der Lehrer für das Lehramt = Baumeister: Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen. Band II, Abteilung 1, B. München 1894.

[2]) So die Theorie! in praxi wird der Kandidat meist besser tun, besonders wenn in seinem Fache Mangel an Kandidaten herrscht, unter der Hand nachzuforschen, wo am ehesten ein Kandidat gebraucht wird, und sich mit dem Leiter der betreffenden Anstalt ins Einvernehmen zu setzen, der dann schon bei der vorgesetzten Behörde dafür sorgen wird, daß er den Kandidaten zugewiesen erhält.

in den Stunden des ihm zugewiesenen Instruktors[1]) zu hospitieren, gelegentlich auch selbst unter Aufsicht eine Stunde zu halten und wird außerdem noch in geringem Umfang (6—10 Wochenstunden) mit selbständigem Unterricht betraut.[2]) Auch dieser selbständige Unterricht soll nach Möglichkeit von dem Instruktor resp. dem Dirigenten selbst beaufsichtigt werden. Auch außerhalb der Stunden des speziellen Instruktors kann der Kandidat vom Dirigenten zum Hospitieren angehalten werden. Nach Möglichkeit soll er sogar einen Einblick in das gesamte Leben der Schule erhalten, daher hat er auch an allen Schulveranstaltungen, Prüfungen wie Konferenzen teilzunehmen. Ein Stimmrecht in den Konferenzen hat er nur dann, wenn es sich um die Leistungen der von ihm selbständig unterrichteten Klasse oder Klassen handelt; meistens unterliegt auch hier seine Stimme noch der Revision des Klassenlehrers. — Damit neben der praktischen Einführung auch die theoretische Belehrung nicht fehlt, haben Dirigent wie Inetruktor den Kandidaten auf die einschlägige pädagogische Literatur aufmerksam zu machen, auch sonst ihn mit allen nötigen Ratschlägen, Weisungen und Aufklärungen zu versehen. — Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß der Kandidat gute Disziplin halten kann, und es ist daher allen Kandidaten zu raten, bei aller Freundlichkeit die Zügel lieber etwas zu straff zu fassen als umgekehrt, — besonders gilt das für den Beginn der Probezeit, am besten gleich für die ersten Stunden.

So gut gemeint und wohlüberlegt die Einrichtung des Probejahrs war, hat doch auch sie ihre Mängel: sie setzt zunächst voraus, daß die Leiter aller höheren Schulen wie die einzelnen Instruktoren für ihre Aufgabe viel Geschick und noch mehr Liebe besitzen. Auch der optimistischste Beurteiler wird nicht der Meinung sein können, daß dies in jedem Fall zuträfe. Sie setzt ferner voraus, daß Dirigenten wie Instruktoren außerdem auch die nötige Zeit übrig haben; auch das wird nicht immer zutreffen. Aber hierüber ließe sich am Ende noch hinwegkommen: Dirigenten wie Instruktoren haben in jedem Falle über den unerfahrenen

---

[1]) Ist die Bezeichnung auch nicht offiziell, so mag sie doch als bequeme Abkürzung Aufnahme finden.

[2]) Dieser Unterricht ist — nebenbei bemerkt — unentgeltlich zu erteilen.

Kandidaten infolge ihrer langen Erfahrung so unendlich viel voraus, daß auch eine nicht ganz auf der Höhe stehende Unterweisung diesem noch reiche Belehrung übermitteln wird, und was die Zeit anlangt, so kann auch ein kurzer Hinweis, wenn er wohl berechnet ist und auf empfänglichen Boden trifft, oft Wunder wirken — schlimmer ist, daß die Bestimmungen zwar auf dem Papier stehen, tatsächlich aber nicht immer befolgt werden, nicht immer befolgt werden können. Die Schuld daran liegt an der stets wechselnden Anzahl der zur Verfügung stehenden Kandidaten. Das Gesetz vom Zusammenhang zwischen Nachfrage und Angebot regelt natürlich — wie überall sonst — auch hier die Zahl der Kandidaten d. h. im großen und ganzen genommen, nicht aber für die einzelnen Jahrgänge. Hier ist es im Gegenteil so, daß wenn die Aussichten eines Faches im Augenblick besonders günstig scheinen, während andere überfüllt sind, massenhafter Andrang nach dem günstigeren eintritt. Werden dadurch in meist nicht allzulanger Zeit die Aussichten dieses Faches verschlechtert, so ebbt der Andrang, bis in einiger Zeit wieder Mangel eintritt. — In Zeiten großen Andrangs kann der Staat natürlich ohne weiteres das Probejahr durchführen — sieht sich sogar genötigt, die anstellungsberechtigten Kandidaten oft sehr lange Zeit mit Hilfslehrerstellen abzufinden — in Zeiten großen Mangels dagegen kann er froh sein, wenn er überhaupt die nötigen Lehrkräfte auftreiben kann. In diesem Fall pflegt er dem Namen nach zwar das Probejahr beizubehalten, in Wirklichkeit aber erhält der Kandidat eine volle Vertretung — natürlich dann auch mit „angemessener Vergütung". Von einer wirklichen Durchführung des Probejahrs: Beaufsichtigung der Stunden, Hospitieren bei anderen Lehrern, Durcharbeiten pädagogischer Fachliteratur usw. kann dann nur in sehr geringem Umfange, meist gar nicht mehr die Rede sein. (Ebenso pflegen in diesen Zeiten die bereits anstellungsfähigen Kandidaten ohne lange Hilfslehrerjahre in feste Stellung zu kommen.)

Die Unsicherheit der Durchführung des Probejahrs veranlaßte das Aufsuchen neuer Wege zur Sicherung der pädagogischen Vorbildung der Lehramtskandidaten. Zwei Wege boten sich: entweder verlegte man die pädagogische Ausbildung in die Zeit vor dem Staatsexamen, also an die Universität, oder man schuf

nach dem Staatsexamen eine Einrichtung, die besser als das alte Probejahr das gewünschte Ziel gewährleisten konnte.

Der erste Weg ist nur in geringem Umfange eingeschlagen worden. Pädagogische Universitätsseminare bestehen zur Zeit nur in Leipzig[1]) und Jena[2]); beide sind mit Übungsschulen verbunden. Ihre Absicht ist, schon während der Universitätszeit dem Studierenden Gelegenheit zu geben, einen Einblick in das Leben und Treiben einer großen Schule zu tun und ihm zugleich zu ermöglichen, bereits während der Studienzeit durch Anhören fremden Unterrichts wie gelegentliches Erteilen von Probestunden sich für seinen späteren Beruf vorzubereiten. Zu Beginn des Semesters hält der Leiter eine Musterlektion, die übrigen Sitzungen werden durch Probelektionen der Mitglieder über selbstgewählte Themen und in selbstgewählten Klassen sowie durch die Kritik dieser Leistungen seitens des Leiters und der übrigen Mitglieder ausgefüllt. Läßt es die Zeit zu, so erörtert der Leiter auch wohl noch besonders wichtige pädagogische Fragen oder bespricht die Einrichtung des Unterrichts überhaupt, Lehrpläne, Schulgesetzgebung usw.

An der Einrichtung, die von vielen Theoretikern als ideal gepriesen wird, ist vor allen Dingen auszusetzen, daß sie für das Bedürfnis nicht ausreicht: 5 bis 6 Sitzungen im Sommersemester und 9 bis 10 im Wintersemester und dabei 20 oder noch mehr Mitglieder! Ihre Wirksamkeit wird ferner dadurch beeinträchtigt, daß eine direkte oder indirekte Nötigung, die Abteilungen des praktisch-pädagogischen Seminars zu besuchen, nicht besteht. — Sonst könnte noch bedenklich erscheinen, daß das Universitätsstudium noch mehr belastet wird; indessen wiegt dieser Einwand nicht allzu schwer, da außer dem Erteilen einer Probestunde und regelmäßiger Anwesenheit keine Forderungen an die Mitglieder gestellt werden.[3])

[1]) Zunächst in der Universität selbst unter Ziller (1861—1882); nach dessen Tode und der Gründung des Staatsgymnasiums (jetzt König Albert-Gymnasiums) dort unter R. Richter (bis 1901); seitdem von E. Jungmann (Thomasgymnasium) geleitet.

[2]) Zunächst unter der Leitung von Stoy (1843—1865, dann wieder 1875—1885), dann von Rein geleitet.

[3]) Auch dieses bescheidene Mindestmaß konnte in Leipzig in den letzten Jahren nicht eingehalten werden, da die Zahl der Mitglieder die der Semester-

Der zweite Weg, die Schaffung einer neuen Einrichtung, ist von Preußen seit 1890 eingeschlagen. Durch Verfügung vom 15. März 1890 wurde für Preußen zwischen Studium und Probejahr noch eine weitere Instanz eingeschoben: das Seminarjahr. An einigen Schulen der Monarchie bestanden bereits seit längerer Zeit besondere Kandidatenseminare, an denen die Kandidaten an Stelle des sonst üblichen Probejahrs eine besonders sorgfältige, meist zweijährige Unterweisung erhielten — der längere Aufenthalt war durch Stipendien und bessere Aussichten für später wieder wett gemacht. Dieses Prinzip der Kandidatenseminare übertrug man nun auf das ganze Königreich; in allen Provinzen wurden an besonders geeigneten neunklassigen höheren Schulen (meist Gymnasien) ähnliche Seminare eingerichtet (gegenwärtig gibt es deren 57 [„alte" und „neue" zusammengerechnet]. Der Hauptunterschied gegenüber dem alten Probejahr besteht darin, daß nicht mehr allen Schulen die praktische Ausbildung der Kandidaten anvertraut wird, sondern nur noch einigen, die natürlich mit besonderer Rücksicht auf die Geeignetheit vor allem des Direktors, wie auch des Lehrerpersonals ausgesucht werden, und daß an derselben Anstalt zu gleicher Zeit eine größere Anzahl von Kandidaten (in der Regel 6) zusammen ausgebildet wird.[1]) — Nach bestandenem Examen hat sich der Kandidat und zwar spätestens vier Wochen vor Beginn des Sommer- oder Winterschulhalbjahrs an das Provinzialschulkollegium derjenigen Provinz zu wenden, in der er das Seminarjahr abzuleisten gedenkt[2]); beizufügen ist das Prüfungszeugnis oder eine vorläufige Be-

sitzungen dauernd überstieg. Im übrigen ist zu dem oben Gesagten zu bemerken, daß, da dem Verfasser die wesentlich abweichenden Verhältnisse in Jena nicht aus eigener Anschauung bekannt sind, nur die Leipziger Verhältnisse geschildert sein sollen. — Das Leipziger praktisch-pädagogische Seminar ist für Neuphilologen übrigens auch schon deshalb wichtig, weil eine der drei Abteilungen, in die es zerfällt, speziell für neusprachlichen Unterricht bestimmt ist. (Leiter ist der bereits mehrfach erwähnte M. Hartmann, Übungsschule das König Albert-Gymnasium.)

[1]) Den preußischen ähnliche Gymnasialseminare finden sich außerdem noch in Darmstadt (Neues Gymnasium und Realgymnasium), Gießen und Braunschweig (Neues Gymnasium).

[2]) Er ist also zunächst nicht an seine Heimatprovinz oder an die Provinz, in der er das Staatsexamen gemacht hat, gebunden.

scheinigung über die bedingungslos bestandene Prüfung. Daraufhin überweist ihn das Provinzialschulkollegium zu Ostern resp. Michaelis einer seiner Seminarschulen, es sei denn, daß der Minister ihn einer anderen Provinz zuweist, um die Überlastung der ersten mit Kandidaten zu vermeiden.[1]) — Als Aufgabe des Seminarjahrs bezeichnet § 1 der „Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen" (Berlin, den 15. März 1890):

„Das Seminarjahr ist dazu bestimmt, die Kandidaten entweder an einem der vorhandenen pädagogischen Seminare oder an einer, den Zwecken des Seminarjahrs entsprechend eingerichteten höheren Lehranstalt von neun Jahrgängen bezw. der Vorschule derselben mit den Aufgaben der Erziehungs- und Unterrichtslehre in ihrer Anwendung auf höhere Schulen und insbesondere mit der Methodik der einzelnen Unterrichtsgegenstände bekannt zu machen, sowie durch Darbietung vorbildlichen Unterrichts und durch Anleitung zu eigenen Unterrichtsversuchen zur Wirksamkeit als Lehrer zu befähigen."

Die näheren Bestimmungen, wie dieses Ziel zu erreichen sei, enthält § 5:

„Der Direktor und die von dem Provinzialschulkollegium besonders beauftragten Lehrer tragen die Verantwortlichkeit für die planmäßige Unterweisung und Übung der Kandidaten (§ 2A) nach folgenden näheren Bestimmungen:

a) Das ganze Schuljahr hindurch mit Ausnahme der Ferienzeit finden in mindestens zwei Stunden wöchentlich unter Leitung des Direktors oder auch eines der beauftragten Lehrer mit den Kandidaten planmäßig geordnete pädagogische Besprechungen statt. Zu denselben haben auch die übrigen Lehrer mit Genehmigung des Direktors Zutritt. Gegenstände dieser Besprechungen sind vor allem:

Die wichtigsten Grundsätze der Erziehungs- und Unterrichtslehre in ihrer Anwendung auf die Aufgaben der höheren Schulen und insbesondere auf das Unterrichtsverfahren in den von den Kandidaten vertretenen Hauptfächern mit geschichtlichen Rückblicken auf bedeutende Vertreter der neueren Pädagogik (seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts);

Regeln für die Vorbereitung auf die Lehrstunden, Beurteilung der von den Seminaristen erteilten Lektionen in persönlicher und sachlicher Beziehung, Grundsätze der Disziplin möglichst im Anschluß an individuelle Vorgänge;

kürzere Referate der Seminaristen pädagogischen und schultechnischen Inhalts (z. B. über einzelne Punkte der allgemeinen Lehrpläne, der Prüfungs-

[1]) Zu bemerken ist noch, daß nach § 4 der Ordnung der praktischen Ausbildung usw. „Kandidaten, gegen deren sittliche Unbescholtenheit erhebliche Zweifel vorliegen", mit Genehmigung des Ministers der Unterrichtsangelegenheiten von der Überweisung auszuschließen sind.

ordnungen, der Verhandlungen preußischer Direktoren-Konferenzen, der amtlich veröffentlichten Speziallehrpläne höherer Schulen; über wichtigere neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik, beachtenswerte Methoden, Unterrichtsmittel, Apparate, Grundsätze der Schulhygiene usw.);

eine drei Monate vor Schluß des Seminarjahrs von jedem Seminaristen einzuliefernde Arbeit über eine vom Direktor gewählte konkrete pädagogische oder didaktische Aufgabe.

Die Bestimmung der Ordnung im einzelnen und der Art der Unterredungen bleibt dem Vorsitzenden überlassen.

b) In engem Zusammenhang mit diesem Lehrgang findet eine geordnete praktische Beschäftigung der Seminaristen statt. Dieselbe besteht zunächst in dem Besuch von Unterrichtsstunden des Direktors und der von diesem bezeichneten Lehrer, dann in eigenen unterrichtlichen Versuchen nach besonderer Anweisung.

Die letzteren beginnen im zweiten Vierteljahr und erstrecken sich anfangs auf dem Umfang und der Zeit nach engbegrenzte, später allmählich erweiterte Lehraufgaben, für welche der Seminarist nach Anweisung des beaufsichtigenden Lehrers sich, soweit der Unterrichtsstoff es zuläßt, schriftlich vorzubereiten hat.

Den Lehrversuchen eines Seminaristen wohnen auch die übrigen bei, soweit der Direktor nichts anderes bestimmt.

Die Unterrichtserteilung der Seminaristen vollzieht sich unter steter Leitung des Direktors oder eines der beauftragten Lehrer und ist für jeden Seminaristen auf zwei bis drei Stunden wöchentlich zu bemessen.

Den Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, sich mit dem Gebrauch der Unterrichtsmittel, besonders für Naturwissenschaften und Geographie, vertraut zu machen.

Auch sind die Kandidaten tunlichst an der Leitung von Arbeits- und Spielstunden zu beteiligen, sowie zu dem Turnunterricht und zu Schulausflügen heranzuziehen.

Soweit die örtlichen Lehrereinrichtungen es gestatten, empfiehlt sich das zeitweise Hospitieren an Lehrerseminaren und Volksschulen.

Wie Direktor und Lehrer gehalten sind, dem zum Besuch ihrer Lehrstunden verpflichteten Seminaristen Aufschluß über den Stand der Klasse, die gesteckten Lehrziele im ganzen und die gestellten Lehraufgaben im einzelnen sowie über die Art der Lösung zu geben, so werden es dieselben sich auch angelegen sein lassen, den Kandidaten teils unmittelbar nach der Stunde, teils in den Seminarbesprechungen (§ 5a) auf diejenigen Mängel aufmerksam zu machen, welche derselbe in dem eigenen Unterricht bezüglich der Vorbereitung, des Unterrichtsverfahrens und der erziehlichen Behandlung der Schüler oder der eigenen Haltung vor der Klasse gezeigt hat.

Die beauftragten Lehrer sind verpflichtet, ihre besonderen Wahrnehmungen dem Direktor am Ende jedes Monats mitzuteilen und dessen Weisungen einzuholen.

c) Zu den regelmäßigen Klassenprüfungen, sowie zu den Verhandlungen der Lehrerkonferenz sind in der Regel alle Seminaristen als Zuhörer zuzuziehn;

soweit Schüler dabei in Betracht kommen, welche sie unterrichten, haben die Kandidaten auf Erfordern Auskunft zu geben."

Vier Wochen vor Ablauf des Seminarjahrs erstattet der Direktor ausführlich Bericht über seine Kandidaten an das Provinzialschulkollegium und gibt ein ins einzelne gehendes Urteil über ihre Fähigkeiten, wie praktische Brauchbarkeit ab.[1]) Beigefügt werden dem Urteil die durchkorrigierten schriftlichen Arbeiten der Kandidaten samt ihren Meldungen zum Probejahr.

An das Seminarjahr schließt sich noch ein Probejahr, dessen Einrichtung ungefähr dem sonst üblichen Probejahr entspricht. Besondere Wünsche der Kandidaten für die Wahl der Anstalt werden tunlichst berücksichtigt, doch ist das Probejahr erstens nicht auf mit einem Seminar verbundenen Schulen abzuleisten, zweitens in derselben Provinz wie das Seminarjahr.[2]) Die Kandidaten erhalten von vornherein 8 bis 10 Stunden selbständigen Unterricht, können aber, „wo die Verhältnisse der Anstalt es dringend erheischen, mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums bis zu zwanzig Stunden wöchentlich herangezogen werden; sie erhalten dann eine angemessene Vergütung" (§ 13). Am Schluß des Probejahrs haben die Kandidaten einen schriftlichen Bericht über ihre eigene Tätigkeit abzufassen, der verbunden mit dem Urteil des Direktors der betreffenden Anstalt die Grundlage für die Entscheidung des Provinzialschulkollegiums über die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit bildet.[3]) Wird diese zuerkannt, so erhält der Kandidat ein besonderes Zeugnis ausgehändigt, in dem der äußere Verlauf seiner praktischen Vor-

---

[1]) Das Provinzialschulkollegium hat solchen Kandidaten, welche es in Übereinstimmung mit dem Bericht des Direktors für ungeeignet zum Lehrerberuf hält, den Rat zu erteilen, von der begonnenen Laufbahn Abstand zu nehmen (§ 7 am Schluß).

[2]) Ausnahmen sind zulässig, bedürfen aber besonderer Genehmigung durch den Minister.

[3]) Die Versagung der Anstellungsfähigkeit ist insbesondere auszusprechen, wenn der Kandidat nach seiner bisherigen Tätigkeit wegen großen pädagogischen Ungeschicks oder fortgesetzten Unfleißes unter Nichtbeachtung erfolgter Warnungen oder wegen erheblicher sittlicher Mängel oder wegen körperlicher Gebrechen zur Bekleidung des Amtes eines Jugendlehrers unbrauchbar erscheint. (§ 17.)

bildung und die Bemerkung über die erlangte Anstellungsfähigkeit enthalten sind.[1])

Auch die preußische Ordnung der Verhältnisse, an der besonders die zweijährige Dauer drückend empfunden wird, hat in der Kandidatennot der letzten Jahre — besonders bei Neuphilologen — nur noch äußerlich aufrecht erhalten werden können. Das Probejahr ist wohl durchgängig mit Hilfe von § 13 umgangen, aber selbst das Seminarjahr ist durch „Dispensationen" und „Vertretungsurlaub" der Seminarmitglieder durchkreuzt worden.

Mit Erlangung der Anstellungsfähigkeit steht es dem Kandidaten frei, dauernd in den Staatsdienst überzugehn oder sich Schulen städtischen Patronats oder auch Privatanstalten zuzuwenden. — Die staatlichen Schulen haben jetzt — wenigstens in den größeren Bundesstaaten — anstatt des alten Stellenetats durchgängig einen Altersetat eingeführt, der freilich in den einzelnen Staaten starke Abweichungen aufweist (vgl. S. 19 f.); ebenso stellen die betreffenden Staaten grundsätzlich[2]) ihre Kandidaten nach deren Anciennetätsziffer an. — Der gewöhnliche Verlauf ist der, daß der Kandidat mit erlangter Anstellungsfähigkeit — falls sich ihm nicht gleich eine aussichtsreichere Stellung bietet — sich dem Ministerium resp. dem betreffenden Provinzialschulkollegium zur Verfügung stellt. Er wird dann nach Maßgabe seiner Zeugnisse in die Anciennetätsliste aufgenommen und erwirbt dadurch das Anrecht auf definitive Anstellung im Staatsdienst oder an einer vom Staate subventionierten höheren Schule nach Maßgabe seiner Anciennetät. In der Zwischenzeit kann er vom Staate als Hilfslehrer beschäftigt werden, soweit dafür Bedürfnis und Mittel vorhanden sind, kann er aber auch an städtischen wie Privatanstalten kommissarische Stellungen übernehmen. Mit Übernahme einer definitiven Stellung in städtischem Dienst (nicht in privatem!) wird er aus der Kandidaten-

---

[1]) Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Hälfte des Probejahrs im Ausland zugebracht werden darf; vgl. S. 70 f.

[2]) Grundsätzlich = theoretisch; in praxi muß der Grundsatz freilich durch Rücksicht auf das vorhandene Bedürfnis oft genug durchbrochen werden.

liste gestrichen. — Gestrichen kann er auch sonst noch werden, wenn sich nachträglich schwere Bedenken gegen seine Qualifikation zum Lehrer erheben[1]), oder wenn er wiederholt Vorschläge seiner vorgesetzten Behörde für vorläufige oder dauernde Anstellung ablehnt (falls die Gründe seiner Weigerung nicht als berechtigt anerkannt werden).

Umgeht er alle diese Fährlichkeiten — und sie scheinen bei der Aufzählung schlimmer, als sie in Wirklichkeit sind — so steht ihm der Weg in den Beruf offen, und er mag dann im Laufe der Jahre in der Gehalts- wie Titelstaffel (Oberlehrer, Professor, Rat vierter Klasse) emporsteigen. Möge ihm aber die eingeschlagene Laufbahn nicht nur äußeren Erfolg, sondern vor allem innere Befriedigung gewähren und möge sich an ihm das öfter zitierte als erfüllte Wort bewahrheiten, daß der stete Verkehr mit der Jugend selbst jung erhält!

---

[1]) Vgl. die preußische Ministerialverfügung vom 7. August 1892 U. II 1388, Ziffer 2: „Sofern in vereinzelten Ausnahmefällen seit der Erklärung der Anstellungsfähigkeit durch nachweisbare klare Tatsachen festgestellt ist, daß der Kandidat ohne schwere Schädigung des öffentlichen Dienstes zur Anstellung überhaupt nicht zugelassen werden kann, ist vorher meine Entscheidung einzuholen."

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

Abgangszeugnis von der Universität, siehe Exmatrikulation.
Agglutinierende Sprachen 86.
Akademische Laufbahn 20. 31.
Aktivwerden, Frage des -s 33 f.
Allgemeines 8 ff.
Allgemeine Sprachwissenschaft 84 ff.
Altenglisch 99 f. 105.
Altfranzösisch 103. 107.
Althochdeutsch 98. 104.
Altnordisch 101 f. 106 f.
Altsächsisch 98 f. 104.
Altschwedisch 102.
Analogiebildung, falsche 87.
Anerkennung der Prüfungszeugnisse 24 f.
Anforderungen der Praxis 42 ff.
— im Staatsexamen 6 f. 42 ff. 78 f.
Anstellungsaussichten 11.
Anstellungsbedingungen 18.
Anstellungsfähigkeit 159 ff.
Argot 73.
Arischer Sprachstamm 89.
Armee, Eintritt in die 33.
Auslandsaufenthalt 21 ff. 67. 68 ff. 70 ff.
Auslandsstipendien 71 ff.
Aussprache 52. 55 ff.
Austausch von Schülern 22.
Bedeutungswandel 88.
Begriff und Umfang der germanischen und romanischen Philologie 35 ff.
Belegen der Vorlesungen 27.
Berufswahl 9 ff.
Bibliothekskarriere 20. 133.
Bismarckstipendien 71 f.
Briefstil, englischer und französischer 67.
Briefwechsel, internationaler 66 ff.
Bühnensprache 55.
Chrestomathien 98 ff.
Cockney-Englisch 73.
Cours de Vacances 68 ff.
Dauer des Studiums 17 ff.
Definitionen der Philologie 36 ff.
Dialekt und Gemeinsprache 55 ff.
Disputation 138.
Dissertation 133 ff.
Doktorwürde, Bedeutung der 133 ff.
—, Herkunft der 132 f.
Einführungskurse, griechische 124.
Eintritt in die Armee 33.
Ergänzungsprüfung 147.
Ergebnisse und Fortschritte der germanistischen Wissenschaft 40.
Examen siehe Staatsexamen.
Exmatrikulation 27 f.
Experimentalphonetik 54 f.
Fachzeitschriften 88. 92. 114 ff.
Familienverkehr 66.
Ferienkurse in Deutschland 68 f.
— in der Schweiz 68 ff.
— in England 68 ff.
— in Frankreich 68 ff.
Flektierende Sprachen 86 f.
Frequenz der deutschen Universitäten 24
Friesisch 101.
Gang des Studiums siehe Studienpläne.
Gehaltsverhältnisse der akademisch gebildeten Lehrer 19 f.
Geschichte der Pädagogik 143.
— der Philosophie 143.
Geschichte des neuphilologischen Lehrerstandes 150.
— Deutschlands 114.
— Englands 73.
— Frankreichs 73.
Gesetze der Sprache siehe Lautgesetze.
— des Versbaues siehe Metrik.
Gleichwertigkeit der höheren Schulen 6 f. 12 ff. 16 ff.
Gliederung der neuphilologischen Wissenschaft 35 ff.
Gotisch 97.
Gottesdienst, fremdsprachlicher 59.
Grammatik, deutsche 98 f.
—, englische 68. 99 f.
—, französische 68. 103.
—, griechische 15.
—, historische 96 ff.
—, lateinische 93 f.
—, provençalische 102.
—, romanische 102.
—, vergleichende 91 ff.
Griechisch, Notwendigkeit des -en 14 f.
Grundriß, Gröbers 37, 40 f. 96.
—, Pauls 37. 38 ff. 96.
Gut deutsch, — englisch, — französisch 55 ff.
Gymnasialabiturienten 9 ff.
Gymnasialseminare 155.
Hauptfächer 141.
Hausarbeiten 144.
Heldensage 113 f.
Hilfswissenschaften 110 ff.
Historische Grammatik 96 ff.
Hochschulen siehe Universitäten.
Hörübungen 59 ff.
Illustrierte Zeitungen 63.
Immatrikulation 26 f.
Indogermanen, Heimat, Kultur und Religion der 90 f.
Indogermanisch 89 ff.

Intonation siehe Sprachmelodie.
Isolierende Sprachen 86.
Klausurarbeiten 64. 145.
Kollegheft 81 f.
Kompensation in der Prüfung 44 ff.
Konversation, fremdsprachliche 61 f.
Korrespondenz, fremdsprachliche 66 f.
Kosten der Promotion 135. 138 f.
— des Studiums 31 ff.
Krankenkasse, akademische 28.
Kulturgeschichte 114.
Land und Leute in England und Frankreich 73 f.
Lateinisch 92 ff.
—e Grammatik 93 f.
—e Literatur 92 f.
—, Notwendigkeit des -en 15 ff.
Lautgesetze 87.
Lautphysiologie, siehe Phonetik.
Lautschrift 53 f.
Lautverschiebung 87.
Lautwandel 87.
Lehnwörter 95 f.
Lehrbefähigung, Stufen der 143.
Lehrerstelle im Ausland 74 ff.
Lehrpläne, preußische 42 ff.
Lehrziel des Deutschen 42.
— des Englischen 45.
— des Französischen 44.
Lektor 49. 61. 63. 125 ff.
Lektüre 63 f. 103 ff.
Lesehalle, akademische 28 f.
Leseübungen 62 ff.
Literaturgeschichte 107 ff.
—, deutsche 108 f.
—, englische 109.
—, französische 109 f.
—, griechische 92.
—, lateinische 92 f.
—, mittelalterliche 94. 107.
—, sonstige 110.
Londinismen 57. 73.
Maître Phonétique 54.
Methodenlehre 83 f.
Metrik 111 f.
Mittelenglisch 100 f. 105 f.
Mittelhochdeutsch 98 f. 104 f.
Mittelniederdeutsch 98 f. 105.
Mündliche Prüfung b. d. Promotion 137 f.
— im Staatsexamen 42 ff.
Mythologie 91. 112 ff
Nebenfächer bei der Promotion 137.
Neudrucke 102. 105. 106. 107.
Neuenglisch 100 f.
Neufranzösisch 103.
Neuhochdeutsch 98 f.
Neuphilologische Vereine 33 f. 97.
Notwörterbücher 73.
Oberlehrerprüfung siehe Staatsexamen.
Oberlehrerzeugnis 148.
Oberrealschulabiturienten 12. 13 ff. 16 ff.
Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das höhere Lehramt 156 ff.
— der Prüfung für das höhere Lehramt, siehe Prüfungsordnung.
— der Reifeprüfung an den höheren Schulen 42 ff.
Pädagogik 143.
Pädagogisches Seminar 126. 128. 130.
Pädagogische Vorbildung 150 ff.
Paläographie siehe Schriftwesen.
Parisismen 57. 73.
Pauls Grundriß 37. 38 ff. 96.
Pensionsnachweis, internationaler 74.
Pensionsverhältnisse der akademisch gebildeten Lehrer 20.
Philologie, Begriff und Umfang der 34 ff.
—, Definitionen der 36 ff.
—, germanische 38 ff. 94 ff.
—, englische 38 ff. 94 ff.
—, klassische 37 ff. 92 ff.
—, romanische 40 f.
Philosophie 143.
Phonetik 48. 49. 52 ff.
Phonograph als Hilfsmittel zur Erlernung fremder Aussprache 61.
Praktische Ausbildung 48 ff.
— Fertigkeit im Gebrauch der fremden Sprachen 51 ff.
— Hilfsmittel dazu 53 ff.
Preisaufgaben 32 f.
Probejahr 18. 70 f. 151 ff. 158.
Professuren für neuere Sprachen 48 f.
Promotion 121. 124. 132 ff.
—, Kosten der 135. 138.
— in absentia 137.
—, Ordnung der 139.
—, Prüfungsfächer bei der 137.
—, Vorbedingungen der 136.
—, Zeitpunkt der 132.
Proseminar 81. 83.
Prosodie siehe Metrik.
Provençalisch 102.
Provinzialismen 55 ff.
Prüfung siehe Staatsexamen.
Prüfungsausschuß 140.
Prüfungsbehörden 140 f.
Prüfungsfächer 42 ff.
Prüfungsordnung 6 f. 12 ff. 18 ff. 42 ff. 78 ff. 84. 140 ff.
Quadriennium 18.
Ratgeber für das neuphilologische Studium 5 f.
Realgymnasialabiturienten 11 ff.
Realien, englische und französische 73 f.

Reform des neusprachlichen Unterrichts 17. 49 ff. 64.
Reifeprüfung, Forderungen der 42 ff.
Reihenfolge der Vorlesungen siehe Studienpläne.
Reisehandbücher 73.
Religionswissenschaft, christliche 142.
Répétiteurs étrangers 75 f.
Rezitationen, fremdsprachliche 60 f.
Rhodesstipendien 71.
Romanisch 102 ff.
Schauspieler, französische 59 f.
Schreibübungen 64 ff.
Schriftwesen 111.
Schülerbriefwechsel, internationaler 66 f.
Schwedisch 102.
Selbststudium 84.
Selbstunterrichtsbriefe 63.
Seminar 83 f.
—, pädagogisches 126. 128. 130. 154.
Seminarjahr 18. 151. 155.
Seminarübungen 81. 83 f.
Slang 73.
Sprache, Einteilung der -n 86 f.
—, Ursprung der 84 ff.
Spracherlernung 21 ff. 48 ff.
Sprachmelodie 56 ff.
Sprachmeister 50. 150.
Sprachwissenschaft, allgemeine 84 ff.
— vergleichende 89 ff.
Sprechübungen 59 ff.
Staatsarbeiten 144 f.
Staatsexamen 6 f. 18. 140 ff.
—, Kosten des -s 146.
Stilistik 66.
Stipendienwesen 32. 71 f.
Studiengang 118 ff.
Studienpläne 118 ff.
Studienratgeber 5 f.
Studium, Dauer des -s 17 ff.
— Kosten des -s 31 f.
— im Ausland s. Auslandsaufenthalt.
— wissenschaftliches 14 ff. 49 ff. 77 ff.
Stufen der Lehrbefähigung 144.
Stundenaustausch 61 f.
Stundung von Kolleggeldern 32.
Summer-Meetings 68 ff.
Synonymik 65.
Testieren der Vorlesungen 37.
Textsammlungen, deutsche 98. 104 f.
—, englische 99, 105.
—, französische 103. 107.
—, nordische 101. 106 f.
—, provençalische 102. 107.
Theater 59 f.
Tonfall siehe Sprachmelodie.
Transskribierte Texte 53 f.
Triennium 18.
Übersetzen 64 f.
Übungen siehe Seminarübungen.
— im Hören 59 ff.
— im Schreiben 64 ff.
— im Sprechen 59 ff.
Übungsschule 154.
Umgangssprache, englische und französische 62.
Umschriften, phonetische 53 f.
Universität, deutsche -en 21.
—, Einrichtung der -en 26 ff.
—, englische -en 74.
—, französische -en 74.
—, Frequenz der -en 24.
—, Schweizer 21. 74.
—, Verfassung der -en 29 ff.
—, Wahl der 23 ff.
Universitätsbibliothek 28.
Universitätskalender 29.
Unterrichtslehre siehe Pädagogik.
Urgermanisch 96 f.
Verbindung der Studienfächer 7. 123 f.
Verfassung der Universitäten 29 ff.
Vergleichende Mythologie 91.
— Sprachwissenschaft 15. 89 ff.
Versbau siehe Metrik.
Vorbildung, pädagogische 149 ff.
— zum Studium 11 ff.
Vorlesungen, Testieren der 27.
Vorlesungsverzeichnisse 25 f.
Vulgärlatein 93. 96.
Wahl der Universität 20 ff.
— der Vorlesungen 25 ff. 124 ff.
— des Berufs 9 ff.
Wechsel der Universität 23 f.
Wechselbeziehungen zwischen deutscher, französischer und englischer Sprache, Kultur und Literatur 94 ff.
Wiederholungsprüfung 147.
Witzblätter, englische u. französische 63.
Wochenschriften, englische und französische 63.
Wortschatz 65.
Wörterbücher, altnordische 101 f.
—, deutsche 99.
—, englische 65. 101.
—, französische 65.
—, romanische 102.
Zeitschriften, englische 63 f.
—, französische 63 f.
—, wissenschaftliche 88. 92. 114 ff.
Zeitungen, englische u. französische 63.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

Als reichhaltigstes, zuverlässigstes und billigstes englisches Wörterbuch wird bezeichnet:

die 11. Auflage des

Grieb-Schröer

Band I Englisch-Deutsch, 1392 Seiten lex. 8°
„ II Deutsch-Englisch, 1216 „ „

Jeder Band solid in Leinen gebunden Mk. 7.50
„ „ „ „ Halbfranz „ „ 8.50
Gewicht verpackt pro Band 3 kg.

Einige Urteile von Hunderten gleicher Art:

Ich habe das Buch, sowohl bei der Lektüre eines Shakespeare'schen Dramas, als auch eines ganz modernen Humoristen, der eine Menge der ungezwungensten und familiärsten Ausdrücke und Wörter bringt, häufig zu Rate gezogen und das Buch hat mich nie im Stiche gelassen.
Prof. Dr. G. Schirmer, Zürich.

Schröer hat in vorliegendem Werke etwas Neues und Treffliches geboten. Es bietet alles wirklich in England gebräuchliche Sprachgut, sowohl das in der Literatur gebotene, als das in der jetzt lebenden englisch-amerikanischen gebrauchte. Die Wiedergabe der Aussprache ist recht genau. *Geheimrat Prof. Wülker, Univ. Leipzig.*

Ich stimme in der Wertschätzung des Werkes mit allen meinen Fachkollegen überein. Es ist ohne Zweifel das beste Wörterbuch, das wir besitzen. *Prof. Dr. M. Konrath, Univ. Greifswald.*

Das Wörterbuch ist wohl eines der allerbenütztesten unserer Bibliothek. *Der Senior des Seminars, Arnold Sander, Berlin.*

A work which for modern English students of German or German students of English has no succesful rival.
The Literary World, Boston.

The typography is excellent and the definitions are admirably classified and distinguished. *The Manchester Guardian.*

Die phonetische Transscription gibt die Aussprache viel unzweideutiger an als die sonst üblichen Wörterbücher.
Prof. Dr. Rich. Heinsel, Wien.

An Schärfe der Beobachtung, Zuverlässigkeit der Angaben, Feinheit und Entschiedenheit des Urteils, an Geschick und Takt in der Verarbeitung eines ungeheuren Materials, an Gediegenheit des Inhalts überhaupt wird es von keinem in Deutschland erschienenen Wörterbuch übertroffen. *Archiv f. d. Stud. der neueren Sprachen.*

Paul Neff Verlag (Carl Büchle), Stuttgart

Durch alle Buchhandlungen sind zu beziehen

Violets Echos der neueren Sprachen:

(Alle Bände sind mit einem vollständigen erklärenden Wörterbuche versehen.)

The English Echo. A practical Guide to the Conversation and Customs of Every-day Life in Great-Britain. By Samuel D. Waddy. Praktische Anleitung zum Englisch-Sprechen. 24. Auflage. Geb. M. 1,50.

Das English Echo ist seiner ganzen Anlage nach, insbesondere auch wegen des wechselvollen, lusterregenden Inhalts, ganz vorzüglich geeignet, erwachsene Schüler in die lebendige Sprache einzuführen . . . (Wendts Encykl.)

Echo Français, ou nouveau Cours gradué de Conversation française, par Fr. de La Fruston. Praktische Anleitung zum Französisch-Sprechen. 12. Auflage. Geb. M. 1,50.

Das Echo français bringt kleine abgerundete Gesprächsgruppen über je einen Ideenkreis; sie sind in einem, mustergültigem, höchst korrektem Französisch gegeben, verbreiten sich, ohne langstielig zu werden, über die wichtigsten Lebensverhältnisse . . . . (Wendts Encykl.)

L'Eco Italiana. Fiore del Parlar famigliare e della Conversazione civile in Italia. Raccolto da Eug. Camerini. Praktische Anleitung zum Italienisch-Sprechen. 10. Aufl. Geb. M. 2,—.

Es sind kurze lebhafte Dialoge über eine große Menge täglicher Vorkommnisse, mit Geschick und gutem Geschmack bearbeitet und in anmutiger, reiner Sprache geschrieben. Die Fügungen, die Redeweisen, das also, was das eigentliche Leben einer Sprache ausmacht, ist echt italienisch . . .

(Zeitschr. f. österr. Gymn.)

Eco de Madrid, ó sea Curso práctico de la buena Conversacion española. Por Eug. Hartzenbusch y E. Lemming. Praktische Anleitung zum Spanisch-Sprechen. 7. Aufl. Geb. M 3,50.

Ein zuverlässiges Buch für die Aneignung einer echt spanischen Ausdrucksweise. Die Gespräche geben zugleich ein getreues Bild des spanischen Lebens, wodurch die Übungen erst recht lehrreich werden.

РУССКОЕ ЭХО. Russisches Echo. Gespräche, Sprichwörter und Redensarten aus dem russischen Leben. Praktische Anleitung zur Erlernung der Umgangssprache. Von Dr. S. Mandelkern. Geb. M. 4,50.

Der Autor bemüht sich, Gediegenes zur Grundlage seiner Gespräche zu nehmen; auch die Sprache, in der sie abgefaßt sind, ist eine gewählte, so daß auch in dieser Hinsicht das Buch sich zu seinem Vorteil von ähnlichen Konversationswerken unterscheidet. (St. Petersb. Ztg.)

Thesaurus der englischen Realien- und Sprachkunde.

Bearbeitet von deutschen und englischen Philologen. 480 Seiten gr. 8°. Geheftet M. 5,—.

Nicht in dem lehrhaften Ton eines Nachschlagebuches, sondern unter Zugrundelegung einer fesselnden Novelle wird der Leser mit allen Eigenarten der englischen Sprache — auch das slang und cant fehlt nicht — und mit dem Leben und Treiben des englischen Volkes bekannt gemacht.

Sechs Tafeln der Literaturgeschichte: der griechischen, römischen, deutschen, englischen, französischen und italienischen. Von Wilhelm Freund.

Preis jeder Tafel in Heftform 50 Pfg.

Diese Literaturgeschichtstafeln zeichnen sich hauptsächlich durch ihre übersichtliche Einteilung des Gesamtinhaltes aus. Eine sachgemäße Gruppierung nach Zeiträumen und Stoffen sowie zahlreiche bibliographische Angaben machen sie besonders wertvoll.

Man bemühe sich, fremde Sprachen so zu erlernen, wie Heinrich Schliemann es tat, der ein Dutzend Sprachen in Wort und Schrift beherrschte!

Methode Schliemann

zur Erlernung fremder Sprachen.

Nach einem von Dr. Heinrich Schliemann gebilligten Plane für den **Selbstunterricht** bearbeitet.

Englisch.

Von
C. Massey in London
und
Oberlehrer Dr. **E. Penner.**

Italienisch.

Von
C. V. Giusti in Florenz,
Dr. **R. Schoener** in Rom
und
Oberlehrer Dr. **C. Weber.**

Französisch.

Von
H. Wachenhusen,
P. von Melingo
und
Oberlehrer Dr. **O. Badke.**

Spanisch.

Von
F. Fliedner in Madrid
und
Dr. **A. Keller,** früherem Lehrer am Collegio del Porvenir in Madrid.

Jede Sprache umfaßt 20 Hefte und kostet vollständig Mk. 20.—.

Alle Hefte sind auch einzeln zu Mk. 1.— zu beziehen, Heft 1 einer jeden Sprache wird auch zur Ansicht geliefert.

Ausführliche Ankündigungen mit Urteilen von Fachgelehrten und Stimmen der Presse über die aufs beifälligste aufgenommenen Werke stehen auf Verlangen kostenfrei zu Diensten.

Auszüge aus Urteilen:

Ein Unterrichtswerk von ganz hervorragender Bedeutung.
(Deutsche Literaturzeitung.)

Das Buch ist durchaus seine vollen 20 Mark wert, selbst für den, der sich diese erst mühsam und unter Opfern absparen muß. *(Englische Studien.)*

Diese Methode ist unterhaltender und anregender als viele Schulmethoden, bei denen die Grammatik eine zu große Rolle spielt. *(Frankfurter Journal.)*

* * *

Die Methode Schliemann stellt es sich zur Aufgabe, den Lernenden auf durchaus natürlichem Wege, nicht in ermüdender, sondern vielmehr in frischer, anregender und origineller Weise in das Verständnis der fremden Sprache einzuführen, ihm zunächst schnell eine für den täglichen Gebrauch genügende Kenntnis beizubringen und ihn allmählich nicht nur tiefer in den Geist der Sprache eindringen zu lassen, sondern auch, und dies ganz besonders planmäßig, mit den Lebens- und Verkehrsverhältnissen, dem Charakter und den Sitten des betreffenden Volkes vertraut zu machen.

Das ist das Hauptgepräge der Methode Schliemann und ihr großer Vorzug vor allen andern Lehrbüchern. Daß und wie sie ihre Aufgabe in den vorliegenden Lehrgängen gelöst hat, bezeugen die vielen glänzenden Urteile der Presse, der Fachleute und dankbarer Schüler.

Verlag von Wilhelm Violet in Stuttgart.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.